Deutsche Umwelthilfe

Die Förderung von extensiven ganzjährigen Weiden in Deutschland

Eine Analyse des aktuellen Förderrahmens

Prof. Dr. Sebastian Lakner & Karl Erwin Buschow | Universität Rostock, Lehrstuhl für Agrarökonomie

September 2026

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung 3
1 Einleitung 6
1.1 Artenvielfalt und Grünland 6
1.2 Ziel der Studie 12
2 Der Förderrahmen des Bundes und der Länder 14
2.1 Förderinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) 15
2.1.1 Konditionalität 16
2.1.2 Die Direktzahlungen 16
2.1.3 Ökoregelungen 17
2.1.4 Gekoppelte Zahlungen 17
2.1.5 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 17
2.1.6 Programmierung als Baukastensystem oder Einzelmaßnahmen 19
2.1.7 Nicht-produktive Investitionen und Zahlungen für naturbedingte Nachteile 21
2.2 Nationale Förderinstrumente 21
3 Maßnahmen zur Beweidung von artenreichem Grünland 23
3.1 Direkte Förderung von extensiver Beweidung 24
3.2 Allgemeine Grünlandförderung: indirekte Förderung von Beweidung 25
3.2.1 Öko-Regelungen 26
3.2.2 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 28
3.3 Tierbezogene Maßnahmen 31
3.4 Förderung der ökologischen Landwirtschaft 32
3.5 Maßnahmen mit Kulissenbezug 34
3.6 Vorgelagerte indirekte Maßnahmen 35
3.7 Nachgelagerte Maßnahmen 36
4 Analyse und Bewertung des Förderrahmens 37
4.1 Analyse der Eignung von Instrumenten und Vorgaben 37
4.1.1 Grundsätzliche Eignung verschiedener Instrumente der Grünlandextensivierung 37
4.1.2 Prüfung weiterer spezifischer Vorgaben im Rahmen der Agrarumweltprogramme 40
4.1.3 Best Practice Beispiele aus Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule 41
4.1.4 Die Rolle von Nutzungscodes im Grünland 43
4.2 Kombination von Maßnahmen für Ganzjahresbeweidungssysteme 43
4.3 Geförderte Fläche und Finanzausstattung 46
5 Interview-basierte Lücken- und Problemanalyse 50
6 Empfehlungen für eine verbesserte Förderkulisse 55
7 Literatur 59
Anhang 1 62
Anhang 2 64
Abkürzungsverzeichnis 67
Impressum 67

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie analysiert den aktuellen Förderrahmen für extensive Ganzjahresweiden („Wilde Weiden“) in Deutschland im Kontext der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU sowie nationaler Programme wie dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK). Die Studie basiert auf einer inhaltlichen und quantitativen Recherche bestehender Förderinstrumente in Bund und Ländern sowie Interviews mit Praktiker:innen.

Die Artenvielfalt im Grünland geht seit Jahrzehnten zurück. Eine der Ursachen ist die zunehmende Intensivierung und die Monotonisierung in der Bewirtschaftung des Grünlandes sowie die Aufgabe der Beweidung zu Gunsten von stallgebundenen Haltungssystemen in der Milchproduktion. Gleichzeitig wurden seit 1990 erhebliche Grünlandflächen in Ackerland umgewandelt. Schließlich werden Grenzertragsstandorte zunehmend aufgegebenen, da ihre Bewirtschaftung sich ökonomisch oft nicht lohnt. Neben ihrem Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Produktion nachhaltiger tierischer Produkte trägt extensiv bewirtschaftetes Grünland auch zum Humuserhalt und zu einem gesunden Landschaftswasserhaushalt bei und ermöglicht tierwohlgerechte Nutztierhaltung. Sie trägt demnach zu zahlreichen Umweltzielen gleichzeitig bei. Diese Leistungen sind einerseits durch die Intensivierung und Umwandlung in Ackerland und andererseits durch die Aufgabe von Extensivgrünland gefährdet.

Die extensive Ganzjahresbeweidung kann zu besonders hohem Strukturreichtum und der Entwicklung großer Artenvielfalt in Landschaften beitragen und Ökosysteme ökologisch aufwerten. Darüber hinaus kann sie auf verschiedenen Standorten und Ökosystemen eingesetzt werden. Der ökologische Wert der Beweidung hängt jedoch besonders vom standortangepassten Weidemanagement ab. Extensive Ganzjahresbeweidung zeichnet sich durch die Nutzung von Robustrassen, eine geringe und an den Standort angepasste Viehbesatzdichte (max. 0,6 GV/ha), einen weitgehenden Verzicht auf Zufütterung, auf Pestizideinsatz und zusätzliche Düngung sowie die Bewirtschaftung größerer, zusammenhängender Flächenareale (>10 ha) aus. Hierbei werden z.B. feuchte Standorte wie Auen, jedoch auch extensive Flächenverbunde in Mittel- oder Hochgebirgslage bewirtschaftet.

In der Agrarstrukturerhebung oder dem BMLEH-Testbetriebsnetz wird in der Regel nicht zwischen verschiedenen Grünlandnutzungen unterschieden: Intensive und extensive Weidebetriebe werden als „Futterbaubetriebe“ geführt, die sich in Milchvieh- und sonstige Futterbaubetriebe unterteilen. Die Weidebetriebe mit Mutterkuhhaltung finden sich in der Kategorie „sonstige Futterbaubetriebe“. Allerdings findet Weidehaltung teilweise auch auf Milchviehbetrieben statt. Die Auswertungen von landwirtschaftlichen Buchführungsdaten durch das Thünen-Institut und das BMLEH zeigen, dass die betriebswirtschaftliche Situation von Weidebetrieben in Deutschland über einen sehr langen Zeitraum deutlich schlechter ist als die Situation eines durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes. Ein Betrieb der Gruppe „sonstige Futterbaubetriebe“ hat in den letzten 10 Jahren ein um 12.500 €/AK niedrigeres Einkommen erzielt. Wenn die Weidetierhaltung mit ihren zahlreichen Umweltvorteilen in den kommenden Jahren erhalten oder ausgebaut werden soll, ist eine auskömmliche und auf die Beweidung zugeschnittene Förderung notwendig, die die Umweltvorteile der Betriebe honoriert und damit zum Einkommen der Betriebe beiträgt.

Die Analyse der Förderprogramme zeigt eine sehr große Vielfalt. Die wichtigste Politik im Kontext der Förderung ist die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Die Konditionalität enthält einige Regeln, die Grünland, vor allem Moorstandorte oder umweltsensibles Grünland vor Umbruch schützen (vgl. GLÖZ 1, 2, 4, 9). Innerhalb der GAP können Weidebetriebe, zu denen auch die Betriebe mit extensiver Ganzjahresweide gehören, von den Öko-Regelungen der 1. Säule, den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule sowie von den gekoppelten Zahlungen für Mutterkühe, Mutterschafe und -ziegen profitieren.

Die **Öko-Regelungen** werden bundeseinheitlich angeboten. Vier Öko-Regelungen beziehen sich auf das Grünland und fördern hierbei Altgrasstreifen (ÖR 1d), die Ergebnisorientierte Honorierung (ÖR 5), Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs (ÖR 4) und die Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen (ÖR 7). Diese Maßnahmen können kombiniert werden. Die Prämien für ÖR 4,5 und 7 sind im Vergleich zu den spezifischen dunkelgrünen AUKM eher niedrig, lediglich für die Anlage von Altgrasstreifen werden höhere Prämien

(200-900 €/ha) gezahlt. Selbst in Kombination bleibt das Prämienniveau vergleichsweise niedrig. Gleichwohl kann z.B. die Öko-Regelung 5 als einfaches Einstiegsprogramm für Beweidung genutzt werden. Für die Öko-Regelungen wurden 715 Mio. € bundesweit ausgegeben, wovon 550 Mio. € (77%) auf Grünland ausgezahlt wurden[1]. Für Beweidungssysteme gibt es innerhalb der Öko-Regelungen keine gezielte Fördermöglichkeiten, was man als Lücke innerhalb der Förderung betrachten könnte.

Die **Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)** werden von den Bundesländern programmiert. Daher gibt es eine große Bandbreite von Maßnahmen, die eine extensive Ganzjahresbeweidung teilweise direkt, aber meistens eher indirekt fördern. In 10 von 13 Flächenländern wird extensive Beweidung gefördert, allerdings unterscheiden sich die einzelnen Maßnahmen erheblich. Drei Bundesländer bieten zielgerichtete Programme für extensive Beweidung an, die Prämien variieren hier zwischen 350 und 560 €/ha. Betriebe können Maßnahmen für extensive Ganzjahresbeweidung, aber auch die allgemeine Grünlandextensivierung, die ergebnisorientierte Honorierung, die speziellen Naturschutzprogramme der Länder oder Tiermaßnahmen nutzen. Es gibt auch zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten von Maßnahmen. Die Analyse zeigt, dass bei einer geschickten Kombination von verschiedenen Grünlandmaßnahmen kumulierte Prämien zwischen 420 und 1.260 €/ha erzielt werden können. Eine solche Kombination setzt jedoch die Beachtung sehr detaillierter Einzelvorschriften und einen erheblichen bürokratischen Aufwand voraus. Dieser Aufwand der Antragstellung wird auch von Praktiker:innen als zu bürokratisch kritisiert. Betriebe können auch an der Förderung des Ökolandbaus teilnehmen, hier werden Prämien zwischen 190 und 285 €/ha gezahlt. Auch die Ökoprämie kann in einigen Fällen mit anderen AUKM kombiniert werden.

In Deutschland werden 4,714 Mio. ha als Dauergrünland bewirtschaftet. Die Analyse der AUKM in den Bundesländern zeigt, dass 1,192 Mio. ha (= 25,3%) über AUKM gefördert werden. Der über AUKM geförderte Anteil schwankt jedoch erheblich von 5% in Rheinland-Pfalz bis 51,5% in Hessen. Die über die AUKM geförderte extensive Weidefläche liegt bei etwa 256 Tsd. ha, was einen Anteil am Dauergrünland von bundesweit 5,4% ausmacht. Hier schwankt der Anteil zwischen 0% in BW, MV und SL und 15% in Thüringen. In den Ländern ohne direkte Weideförderung können jedoch andere Grünland-Förderprogramme genutzt werden, so dass eine genaue Bestimmung von geförderten Weiden hier nicht möglich ist.

In Deutschland wurden 2024 etwa 713 Mio. € für die AUKM der 2. Säule ausgegeben. Der Anteil der AUKM-Grünlandförderung liegt bei 335 Mio. € (= 47%). Auch bei den Ausgaben ist der Anteil der Förderung von extensiver Weide gering. Für extensive Weideförderung wurde über die AUKM 62 Mio. € ausgegeben, was lediglich einen Ausgabenanteil von 8,7% ausmacht.

Die Analyse zeigt auch, dass es in geringem Umfang weitere Fördermöglichkeiten für Beweidung gibt. Die Länder bieten teilweise spezifische Naturschutzprogramme an. Auch das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz (ANK) lässt sich teilweise schon nutzen oder könnte zukünftig zum Investitionsförderung, zum Beispiel von Weideinfrastruktur genutzt werden. Gleichwohl spielen diese Bundes- und Landesprogramme finanziell nur eine geringe Rolle und sind teilweise auf sehr spezifische Sachverhalte zugeschnitten.

Die Interviews mit Bewirtschafter:innen zeigen weitere Herausforderungen. Es zeigt sich, dass die Förderung bei den Weidebetrieben finanziell eine wichtige Rolle spielt. Gleichzeitig gibt es erhebliche Kritik an den einzelnen Maßnahmen, die oft als kompliziert und bürokratisch beschrieben werden. Teilweise wird eine bessere Ausrichtung auf die Probleme der Beweidung gefordert. Gleichzeitig werden Zielkonflikte zwischen Produktions- und Naturschutzzielen beschrieben. Die Praktiker:innen sehen Bedarf dafür, die Leistungen der Weidebetriebe richtig darzustellen

[1] Der reale Anteil könnte hier etwas niedriger liegen, da laut Leistungsbericht des BMLEH in der ÖR 2 (Vielfältige Kulturen) erhebliche Sanktionen vollzogen wurden, so dass der Förderanteil der Ackerfläche in den kommenden Jahren wieder höher ausfallen dürfte.

und die Vermarktung zu verbessern sowie die Schlachtung durch den Weideschuss besser zu kommunizieren, da er eine der wenigen praktikablen Optionen darstellt. Bei einer Förderung spielen die Themen Kombinierbarkeit verschiedener Maßnahmen und mögliche Doppelförderungen für die Befragten eine wichtige Rolle.

Ausbau der Förderung von extensiver Ganzjahresbeweidung

Die Förderung der Beweidung spielt in den Bundesländern bisher eine untergeordnete Rolle. Einige Empfehlungen für die mittelfristige Gestaltung der Förderung könnten die Situation von beweidenden Betrieben insgesamt deutlich verbessern. Die Förderung von Beweidung sollte auf einer klaren Definition von Zielen basieren. Hierbei sollten Einstiegsprogramme für milchviehhaltende Betriebe auf der einen und eine komplexe und hochdotierte (dunkelgrüne) Förderung von extensiver Ganzjahresbeweidung auf der anderen Seite unterschieden werden. Für letztere besteht ein besonderer Bedarf, da die Fördersituation in vielen Bundesländern unbefriedigend ist. Es gibt Good-Practice-Beispiele in einigen Bundesländern, die als Vorbild für eine Verbesserung der Förderung in anderen Bundesländern gezielt genutzt werden kann. Die bisherige Kombination von verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung der extensiven Ganzjahresbeweidung stellt nur eine zweitbeste Lösung dar, da sie kompliziert ist und zu einem hohen bürokratischen Aufwand führt. Es ist zu empfehlen, Förderlinien zu entwickeln, die die extensive Ganzjahresbeweidung direkt fördern. Eine solche direkte Förderung trägt auch zu den Zielen der Wiederherstellungsverordnung bei, die aktuell das zentrale Naturschutzinstrument darstellt, zu dem großflächige Beweidung beitragen kann. Neben dieser komplexen, naturschutz-orientierten und flächenspezifischen Fördermaßnahme für die Ganzjahresbeweidung erscheint die Förderung von einfacheren Weidesystemen z.B. mit Milchproduktion eine sinnvolle Ergänzung.

Insgesamt wird empfohlen, die nächste GAP ab 2028 stärker auf die Förderung von Beweidung auszurichten. Folgende konkrete Maßnahmen sind kurzfristig zu empfehlen:

- Die Konditionalität sollte zukünftig den Umbruch von Grünland beschränken.
- Einführung einer einfachen (hellgrünen) Öko-Regelung für Beweidung
- Einführung oder Ausbau gezielter dunkelgrüner Agrarumweltmaßnahmen für eine extensive Ganzjahresbeweidung
- Einführung einer Investitionsmaßnahme zur Einrichtung von Weiden mit Naturschutzzielen
- Nutzung des Aktionsprogramms für natürlichen Klimaschutz (ANK) zur Einrichtung extensiver, großflächiger Weidesysteme
- Ausbau der bestehenden Umwelt- und Naturschutzberatung und Ausrichtung der Beratung auf die Belange der extensiven Weidehaltung
- Einführung eines Nutzungscodes für extensive Ganzjahresbeweidung unter Berücksichtigung z.B. von Landschaftselementen und temporärer Überflutung

1 Einleitung

1.1 Artenvielfalt und Grünland

Die Landwirtschaft steht angesichts multipler Krisen, wie der Klimakrise, dem Verlust der Artenvielfalt und Biotope und weiter zunehmender Umweltverschmutzung aktuell vor großen Herausforderungen (vgl. Klein et al. 2024, S. 217ff.). Die Belastung durch Extremwetterereignisse wie Starkregen, Dürre, Flächenbrände und aus der Balance geratene Ökosysteme mit dem Druck durch invasive Arten haben massive negative Auswirkungen auf Erntemengen und -qualitäten, sowie den Zustand der Agrarökosysteme.

Eine Landnutzungsform, die in diesem Kontext besonders unter Druck steht, ist das Grünland. Das Dauergrünland in Deutschland ist seit längerem in einem prekären Zustand: Die langjährige Intensivierung der Bewirtschaftung von Dauergrünland ist die Ursache für den Rückgang seltener Arten und Pflanzengesellschaften. Die monotone Bewirtschaftung mit einigen wenigen ertragsgebenden Arten hat viele typische Grünlandarten zurückgedrängt (*ebenda*). Andererseits wird Grünland in Mittelgebirgslagen zunehmend aufgegeben, da die Bewirtschaftung extensiver Standorte häufig ökonomisch nicht mehr darstellbar ist. Grünland ist einerseits durch die Intensivierung und andererseits durch die Aufgabe von Bewirtschaftung gefährdet. Diese Gefährdung betrifft zunächst die Artenvielfalt und die artenreichen Biotope im Grünland (Schoof et al. 2019). Die Funktion des Grünlands als Kohlenstoffspeicher wird durch die Intensivierung gefährdet. So speichert Dauergrünland im Vergleich zu Ackerstandorten rund doppelt so viel Kohlenstoff im Oberboden (Jacobs et al. 2018). Grünland dient auch der Speicherung von Wasser in der Landschaft, der Grundwasserneubildung, aber auch als Rückzugsgebiet für Überflutungen. Insofern gehen durch den Rückgang des Grünlands zahlreiche Umweltfunktionen verloren.

Die Entwicklung des Dauergrünlands seit 1950 in Ost- und Westdeutschland ist in Abbildung 1 dargestellt:

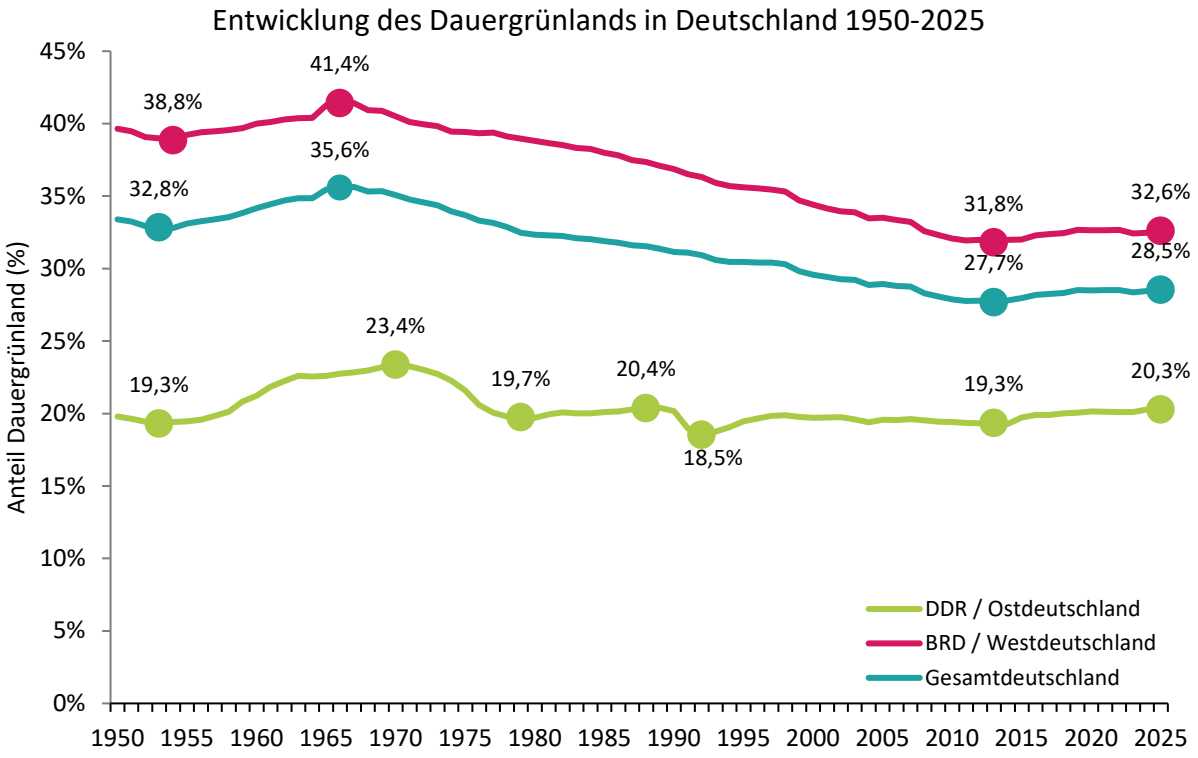

Abbildung 1: Entwicklung des Dauergrünlands in Deutschland 1950-2025

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten des Stat. Bundesamtes.

Die Abbildung zeigt, dass der Grünlandanteil nach dem 2. Weltkrieg zunächst zugenommen hat, jedoch ab Ende der 1960er Jahre, als der Anteil im Westen kurzzeitig bei über 40% lag, kontinuierlich und über einen sehr langen Zeitraum zurückgegangen ist. Diese Entwicklung hat zum Rückgang der Artenvielfalt beigetragen (Klein et al. 2024, S. 228). Die absoluten Zahlen des Statistischen Bundesamtes zeigen, dass das Dauergrünland in Deutschland von 7,24 (1966) auf 4,69 Mio. Hektar (2016) zurückgegangen ist, was einem Rückgang von mehr als einem Drittel in 50 Jahren entspricht. Der Rückgang liegt vor allem an der Veränderung der Produktionssysteme und der Intensivierung der Tierhaltung, insbesondere der Milchviehhaltung, begründet: Die Betriebe sind von Beweidungssystemen immer stärker zu einer stallgebundenen Haltung übergegangen. Dies ging mit einer Intensivierung der Fütterung und regionalen Nährstoffüberschüssen einher. Die so freigewordenen Grünlandflächen wurden teilweise in Ackerland umgewandelt, wenig ertragreiche Grünlandstandorte wurden aufgegeben oder als Naturschutzfläche extensiv bewirtschaftet. In Ostdeutschland ist der Anteil des Dauergrünlands zwar deutlich niedriger als im Westen, aber auch hier sieht man seit Ende der 1960er Jahre einen gewissen Rückgang, der sich nach der Wiedervereinigung jedoch nicht fortgesetzt hat.

Die Entwicklung seit der Wiedervereinigung 1990 ist in der Abbildung 2 dargestellt:

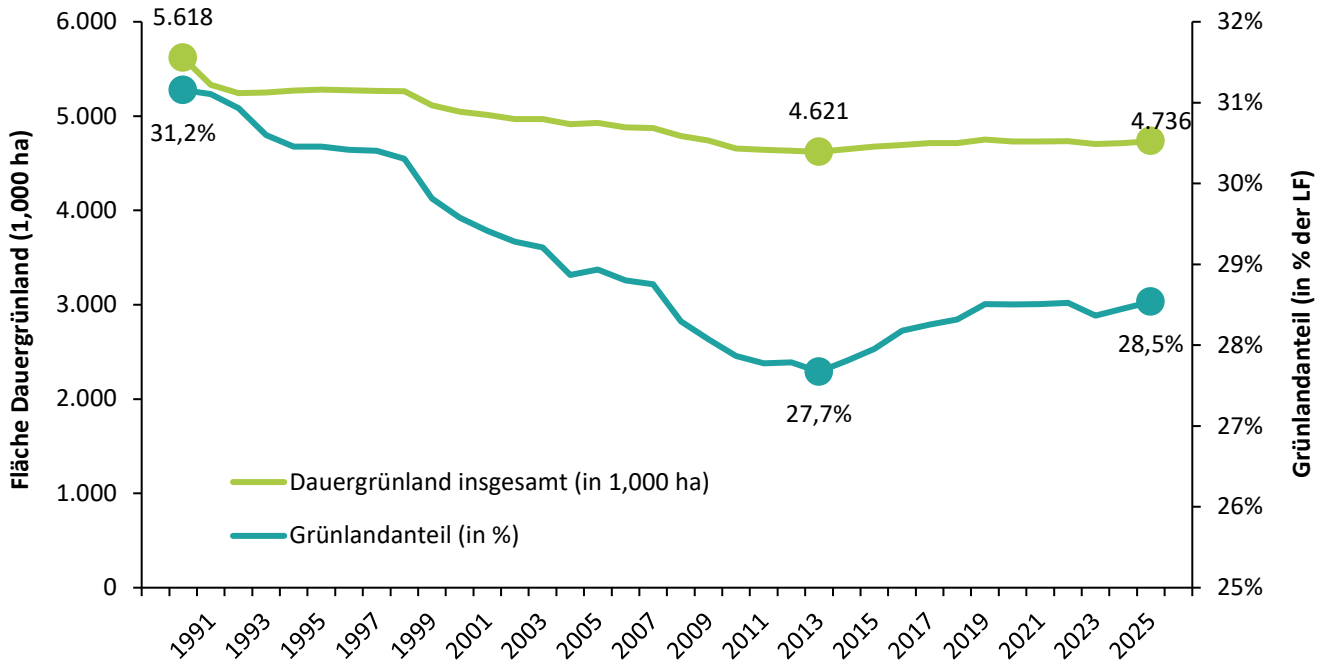

Abbildung 2: Entwicklung des Dauergrünlands in Deutschland 1990-2025

Quelle: eigene Darstellung basierend auf Daten des Stat. Bundesamtes, vgl. auch Leopoldina 2020.

Der rückläufige Trend des Grünlands hat sich nach der Wiedervereinigung bis in die 2010er Jahre fortgesetzt. Von 16.5 Mio. ha landwirtschaftlicher Nutzfläche sind 2025 etwa 28% Dauergrünland. Der Rückgang des Dauergrünlands konnte erst seit Ende der 2000er Jahre durch verschärfte gesetzliche Regeln zum Grünland-Umbruch auf Ebene der Bundesländer gestoppt werden. Diese strikten Regeln der Bundesländer wurden durch viel flexiblere EU-Regeln im Rahmen des Greenings der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) (Lakner & Holst 2015), sowie ab 2023 die Konditionalität der GAP ersetzt. Durch Änderungen in der laufenden GAP-Förderperiode 2023-2027 durch die EU-Kommission ist es wieder einfacher, betriebliches Dauergrünland umzubrechen. Allerdings gibt es zahlreiche rechtliche Vorbehalte, die den Umbruch von Dauergrünland durch nationales Recht begrenzen (Krämer et al. 2025).

Aktuell werden in Deutschland 4,7 Mio. ha als Dauergrünland bewirtschaftet, was einem Anteil von 28,5% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche entspricht (vgl. WBBGR 2026, S.12). Nach Angaben von Taube (2026) sind 3,1 Mio. ha Dauergrünland prämienberechtigt im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Etwa die Hälfte dieser 3,1 Mio. ha Dauergrünland dürfte intensiv zur Futtererzeugung genutzt werden. Aus den Teilnahmezahlen an den Öko-Regelungen im Rahmen der GAP lässt sich indirekt ablesen, dass mindestens 1,7 Mio. ha eher extensiv genutzt werden, da auf diesen Flächen 2024 die Öko-Regelung 5 (Nachweis 4 regionaler Kennarten) gefördert wird. An der Öko-Regelung 4 (Extensivierung des betrieblichen Dauergrünlands) nahmen 2024 1,3 Mio. ha teil (BMLEH 2025a). Dies stützt die These, dass etwa die Hälfte des Dauergrünlands extensiv genutzt werden (Taube 2026). Das extensive Dauergrünland trägt in unterschiedlichem Maße zu Naturschutzzielen bei: Etwa 284 tsd. ha sind als FFH-Lebensraumtypen, also Naturschutzflächen klassifiziert und somit geschützt nach europäischem Naturschutzrecht, der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie (KOM 1992). Etwa 200 tsd. ha sind Dauergrünlandflächen mit hohem Naturschutzwert (HNV).

Der Zustand des extensiven und artenreichen Grünlands ist bedenklich. Der Trend des Rückgangs der Artenvielfalt setzt sich seit vielen Jahren fort (Klein et al. 2024).

- Die deutschen **FFH-Berichte** an die EU-Kommission zeigen regelmäßig seit 2007, dass ein überwiegender Anteil des artenreichen FFH-Grünlands in einem „unzureichenden Zustand“ ist und sich teilweise weiter verschlechtert (BMU 2020). Kein einziger Grünland-Lebensraumtyp in der atlantischen biogeographischen Region weist einen günstigen Erhaltungszustand auf (BfN 2019).

Die sog. **High Nature Value (HNV)-Flächen** beschreiben Flächen von besonders hohem Naturwert. Diese Flächen werden in Deutschland von den Bundesländern erhoben und im Rahmen der Länderinitiative Kernindikatoren (LIKI) veröffentlicht (vgl. Luick et al. 2019, S. 303). Die folgende Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Flächen mit hohem Naturwert von 2008 bis 2023 in ausgewählten Bundesländern:

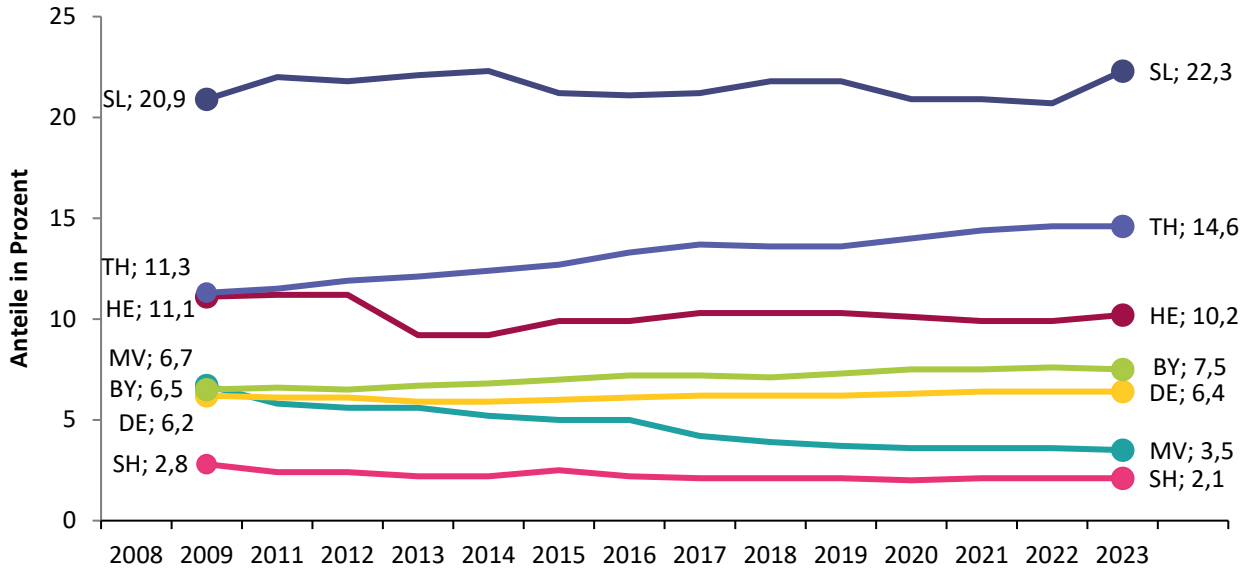

Abbildung 3: Anteil von HNV-Grünland an der gesamten Landwirtschaftsfläche in (%)

Quelle: Darstellung und Daten nach LiKi 2024.

Die Entwicklung der HNV-Flächen seit 2009 ist gemischt: Während einige Bundesländer (BY: +2,5%, BW: +1,8%, ST: +1,9% und SN: +1,7%) im Zeitraum 2013-2023 eine positive Bilanz aufweisen, hat der Anteil der HNV-Flächen in

Brandenburg (-3,2%) deutlich und in Niedersachsen (-0,4%) und Mecklenburg-Vorpommern (-0,1%) leicht abgenommen (Vgl. Tabelle im Anhang). Dies zeigt, dass artenreiches Grünland insgesamt unter Druck steht.

Im Projekt „Faktencheck Artenvielfalt“ wurde 2021-2024 untersucht, in welchem Zustand sich die Artenvielfalt in Deutschland befindet. Auch dort wurden im Kapitel Agrar- und Offenland zahlreiche Schwachstellen aufgezeigt und mögliche Lösungswege skizziert (Wirth et al. 2024). Die Abbildung 4 zeigt die Entwicklung des Dauergrünlands in Deutschland in den letzten 150 Jahren:

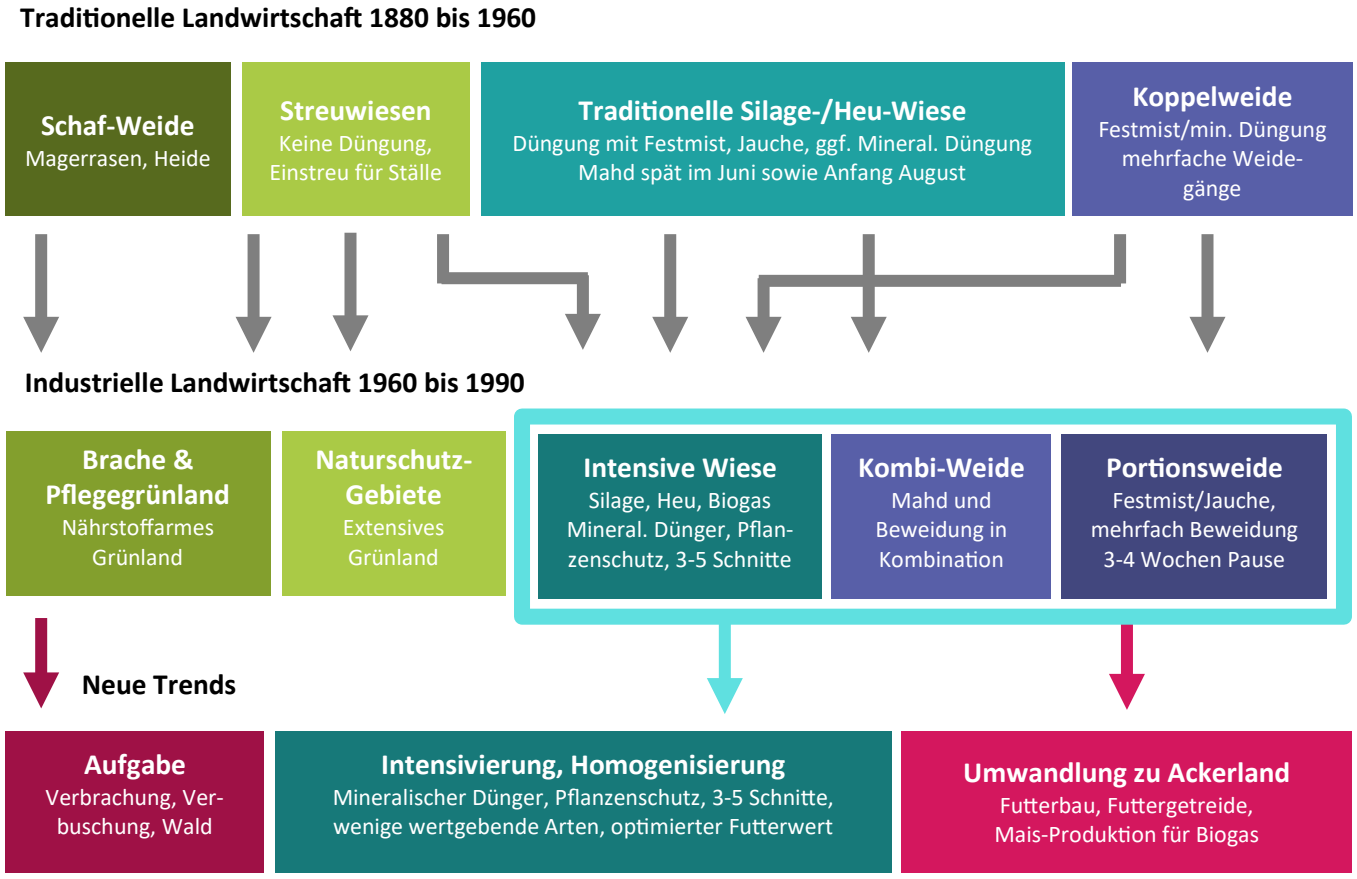

Abbildung 4: Entwicklung der Grünlandnutzung seit 1880

Quelle: Vereinfachte Darstellung basierend auf Kapfer 2010.

Durch den Strukturwandel seit dem 2. Weltkrieg und insbesondere der Zunahme der Stallhaltung von Milchvieh haben die Weidesysteme stark abgenommen. Durch die Intensivierung der Grünlandnutzung wurde die traditionelle Bewirtschaftung mit geringer Intensität von Betriebsmitteln, die oft mit einer hohen Artenvielfalt einhergeht, zurückgedrängt (Kapfer 2010). Das heute dominierende System auf den produktiven Grünlandstandorten ist die Wiese mit einer intensiven, mehrfachen Mahd, die die Produktionsleistung aus wenigen, hochproduktiven Arten und hohen Düngemengen erreicht. Auf weniger produktiven Standorten im Mittelgebirge wird das Mahdregime mit einer Vor- oder Nachbeweidung kombiniert. Weidesysteme sind in Deutschland vor allem bei Betrieben mit Mutterkuhhaltung weit verbreitet. Die Beweidung mit Schafen und Ziegen kommt in geringerem Maße dazu.

Eine Reaktion der EU-Kommission auf die Berichte zur rückläufigen Artenvielfalt ist die Wiederherstellungsverordnung (Verordnung (EU) 2024/1991), mit der sich die EU-Mitgliedstaaten ehrgeizige Ziele für die Wiederherstellung

von geschädigten Ökosystemen und zum Erhalt der Biodiversität gesetzt haben (Hering et al. 2023). Die mit Flächenzielen ausgestattete Verordnung ist auf das Zusammenwirken verschiedener Bereiche der Landnutzung angewiesen. Die Beweidung von extensivem Grünland kann hier eine zentrale Rolle einnehmen, da sie Bewirtschaftung zulässt und mit angepasstem Weidemanagement die ökologische Qualität der Biotope verbessern kann.

Aus der Sicht des Erhalts der Artenvielfalt gibt es drei Herausforderungen: Einerseits führt die Intensivierung und Optimierung der Grünlandnutzung zu einer Abnahme der Artenvielfalt. Intensive Düngung, die Zunahme der Mahdfrequenzen und die Verengung der Arten auf zwei bis drei sehr produktive Grasarten verdrängen andere Arten. Zweitens wirkt der Nutzungsdruck vom Ackerland auf das Grünland. Die Förderung von Biogas und der zunehmende Anbau von Mais als Futterpflanze und als Rohstoff für die Biogasproduktion machen einen Umbruch von Grünland zu Gunsten einer Ackernutzung ökonomisch attraktiv, so dass Grünland verloren geht (BfN 2014). Die intensive Nutzung von Grünland hat weitere negative Folgen für die Umwelt, wie zu hohe Nährstofffrachten in intensiven Grünlandregionen wie dem Allgäu oder Ostfriesland. Schließlich führt das geringere Ertragspotenzial auf extensiven Standorten in Kombination mit dem hohen ökonomischen Druck, der auf Milchvieh- und Mutterkuhbetrieben lastet, zu einer zunehmenden Aufgabe von wenig produktiven Grünlandstandorten (Koemle et al. 2019).

Für die Nutzung marginaler Standorte ist die extensive Beweidung mit Mutterkühen in der Praxis weit verbreitet. Die extensive Beweidung bietet dabei Vorteile für die Artenvielfalt, kann aber auch aus Sicht des Tierwohls von Vorteil sein. In Deutschland gab es 2020 23.400 Milchviehbetriebe und 62.200 Mutterkuhbetriebe, die Weidehaltung nutzten. In der Betriebsform Milchvieh haben die beweidenden Betriebe einen Anteil von 43%, bei Mutterkuhbetrieben liegt der Anteil bei 57%. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Anzahl der Betriebe und die Dauer der entsprechenden Beweidung:

Tabelle 1: Beweidung mit Milchvieh und Mutterkühen 2020 in Deutschland

Dauer der Beweidung in … Wochen	Milchviehbetriebe			sonstige Rinderhaltung		
	Insgesamt	mit Weidehaltung		Insgesamt	mit Weidehaltung	
	Anzahl (1000)		Anteil (%)	Anzahl (1000)		Anteil (%)
Betriebe gesamt	**54,5**	**23,4**	**42,9%**	**108,5**	**62,2**	**57,4%**
< 20 Wochen		3,51	15,0%		3,1	5,0%
20 - 29 Wochen		14,99	64,1%		32,2	51,8%
30 - 39 Wochen		4,17	17,8%		13,8	22,1%
> 40 Wochen		0,73	3,1%		13,1	21,1%

Quelle: eigene Berechnung nach Daten von Destatis (2021).

Die Tabelle zeigt, dass die Beweidung auf den Betrieben vor allem in der Milchviehhaltung überwiegend eine Beweidung über den Sommer bedeutet. Hier beweiden fast 80% der Betriebe weniger als 30 Wochen, was eine Beweidung zwischen spätem Frühling über den Sommer bis zum Herbst beinhaltet, während nur 3% mehr als 40 Wochen, d.h. auch im Winter beweiden. Dies ist in der sonstigen Rinderhaltung (bestehend vor allem aus der Mutterkuhhaltung sowie der Haltung von Jungvieh auf Milchviehbetrieben) etwas anders, wo nach Angaben der Betriebe mindestens bei 21% der Betriebe mehr als 40 Wochen beweidet wird, was neben der typischen Beweidung von

Frühling bis Herbst auch eine Winterbeweidung, und damit teilweise auch Systeme mit einer ganzjährigen Beweidung umfasst[2].

Die ökonomische Situation auf beweidenden Betrieben in den letzten 10 Jahren kann als angespannt bezeichnet werden. Dies ist aus den Testbetriebsdaten des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) ablesbar. Hier enthält die Gruppe der sog. „sonstigen Futterbaubetriebe“ Betriebe, die den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung aus Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltung beziehen. Die regelmäßige Berichterstattung der Buchführungsabschlüsse dieser Betriebe zeigt, dass hier über einen langen Zeitraum deutlich geringere Einkommen erzielt wurden. Die Abbildung 5 zeigt die Einkommen der „sonstigen Futterbaubetriebe“ im Vergleich zum Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe von 2015-2024:

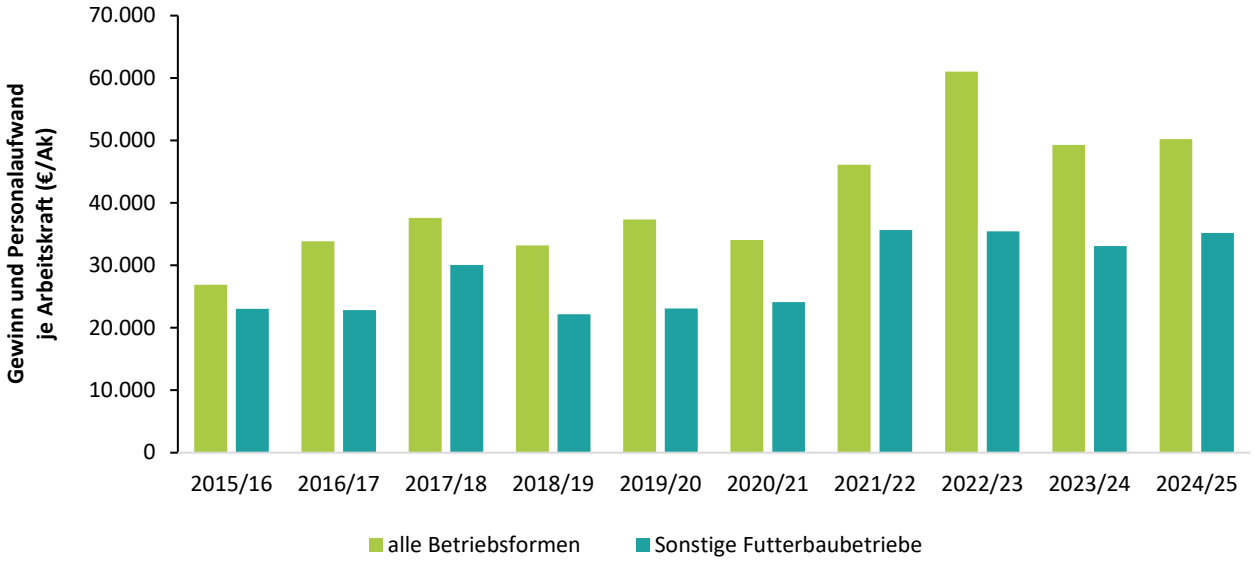

Abbildung 5: Einkommen in Futterbaubetrieben und im Durchschnitt 2015-2024

Quelle: eigene Berechnung nach Daten des BMEL, div. Jahrgänge. Anmerkung: Die Kennzahl „Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft“ beschreibt die durchschnittliche Wertschöpfung eines Betriebes pro Person.

Während die Einkommen in der Landwirtschaft in den letzten 10 Jahren bei etwa 41.000 €/Arbeitskraft (AK) lagen, erzielten die sonstigen Futterbaubetriebe lediglich 28.500 €/AK. Im Durchschnitt der Jahre 2015-2024 fiel das Einkommen dieser Betriebsgruppe um 12.500 €/AK geringer aus als im Durchschnitt aller landwirtschaftlichen Betriebe. An der besonders günstigen Einkommenssituation in den Jahren 2021 bis 2024 konnten die Futterbaubetriebe unterdurchschnittlich partizipieren. Insgesamt stellt sich die ökonomische Situation der sonstigen Futterbaubetriebe als ökonomisch schwierig dar.

Als ein Treiber des Rückgangs der Artenvielfalt im Grünland wird die Abnahme der Weidetierhaltung genannt (Klein et al. 2024, S. 219). Viele heute gefährdete Arten sind an Weideökosysteme angepasst. So ist beispielsweise der positive Einfluss extensiver Weiden auf die Insektenbiomasse und -diversität als Nahrungsgrundlage für viele Feldvogelarten und Fledermäuse vielfältig untersucht (u.a. Young 2015). Weidetiere sorgen durch ihre Aktivität für eine

[2] Die Angaben, wie viele Wochen ein Betrieb beweidet, besagt noch nicht, wie viele Stunden ein Tier auf der Weide steht. Wenn z.B. Rinder 40 Wochen lang nur wenige Stunden am Tag auf der Weide stehen, hat dies nichts mit einer ganzjährigen extensiven Beweidung zu tun. Insofern kommt es tatsächlich auf die spezifische Dauer der Beweidung und das entsprechende Weidesystem an.

strukturreiche Landschaft und sind für viele Pflanzenarten ein wichtiger Samenvektor (Zoochorie). Eine Weideform mit einem besonders positiven Einfluss auf Weideökosysteme ist die extensive Ganzjahresbeweidung (Gilhaus et al. 2017). Sie ermöglicht zudem die nachhaltige Nutzung unterschiedlichster Grünlandstandorte und macht auch die landwirtschaftliche Nutzung wiedervernässter Moor- und Auenstandorte sowie naturnaher Wälder möglich. Damit ist sie ein wichtiges Instrument an der Schnittstelle zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie für politische Ziele zur Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands der Ökosysteme (Verordnung (EU) 2024/1991). Da sich diese sehr extensiven Systeme häufig nicht allein über die Produktion agrarischer Produkte finanzieren können, sind Förderinstrumente für die Erbringung der Ökosystemleistungen für das Gemeinwohl unabdingbar.

Im Umkehrschluss kann die Artenvielfalt, aber auch andere Umweltleistungen in der Landwirtschaft, durch Beweidungssysteme besonders gefördert werden (Taube 2026). Dies gilt bereits für eine temporäre saisonale Beweidung, aber in besonderem Maße für die ganzjährige extensive Beweidung. Beweidung kann gleichzeitig die Aufgabe von Grenzertragsstandorten im Mittelgebirge durch eine fortgesetzte Nutzung verhindern und hält so Standorte offen, die ohne eine regelmäßige Nutzung verbuschen oder verwalden würden.

1.2 Ziel der Studie

Ziel dieser Studie im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe e.V. ist es daher, den aktuellen Stand der Förderbedingungen für die extensive Ganzjahresbeweidung in Deutschland darzustellen und auf Umfang, Anwendbarkeit und Effizienz zu untersuchen.

Die extensive Ganzjahresbeweidung hat eine besondere Bedeutung sowohl für den Erhalt artenreichen Grünlands als auch für die nachhaltige Bewirtschaftung von Auen, Mooren, verschiedene Marginalstandorte und Naturschutzflächen und die damit verbundene positive Wirkung auf Wasserrückhalt, Grundwasserneubildung, Kohlenstoffspeicherung, Tierwohl und den Erhalt der Kulturlandschaft. Diese positive Wirkung kann die extensive bzw. naturnahe Ganzjahresweide insbesondere unter Einhaltung der folgenden Kriterien leisten (Bunzel-Drüke et al. 2008; Rieken et al. 2004):

- Einer **ganzjährigen Beweidung** von großen, zusammenhängenden Weideflächen (z.B. >10 ha) als Standweide
- **Besatzdichte** von maximal 0,6 GVE/ha und regional angepassten Mindestbesatzdichten
- **Zufütterung nur in Notlagen** (z.B. bei anhaltender Schneedecke oder Überflutung)
- Verzicht auf die **prophylaktische Parasitenbehandlung**
- **Verzicht auf Pestizideinsatz und zusätzliche Düngung**
- Einsatz **angepasster, robuster Weidetierarten** (z.B. Wasserbüffel, Salers-Rinder, Konik-Pferde), möglichst in Mischbeweidung. Nach Bollmann et al. (2014) sind Robustrassen nicht auf hohe Leistungsniveaus gezüchtet und genetisch eher an magere Standort- und Futterqualitäten angepasst. Bunzel-Drüke et al. (2008) geben einen Überblick über geeignete, robuste Weiderassen verschiedener Tierarten.

Auf diese Weise erreichen diese Systeme mit einem geringen Arbeitsaufwand einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Allerdings ist der ökonomische Output dieser Systeme für Bewirtschaftende i.d.R. nicht kostendeckend. Daher sind sie auf angepasste und ausreichend ausgestattete Förderinstrumente angewiesen, die sie für die erbrachten Ökosystemleistungen entlohnen.

Im Rahmen der vorliegenden Studie soll geprüft werden, in welchem Umfang ganzjährige Weidesysteme im Bund und in den Bundesländern gefördert werden können. Die Studie zielt darauf ab, die verschiedenen Instrumente der Agrarpolitik für die Förderung von Weidesystemen darzustellen.

Folgende Fragestellungen werden im Detail bearbeitet:

- Welche Förderinstrumente der Agrar- und Naturschutzpolitik zu Etablierung und Betrieb extensiver Ganzjahresweiden gibt es aktuell? Dabei wird auf die Instrumente der Agrarpolitik wie die Öko-Regelungen der 1. Säule und die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule, aber auch die gekoppelten Zahlungen eingegangen. Hierbei werden einzelne Bundesländer exemplarisch dargestellt. Weitere Instrumente der Natur- und Umweltpolitik wie z.B. das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz sowie mögliche Förderinstrumente der Wiederherstellungsverordnung werden ergänzend beschrieben.
- Welche dieser Förderinstrumente sind besonders geeignet?
- Welche Probleme gibt es bei der Nutzung der bestehenden Instrumente in der Praxis (bspw. durch Überzeichnung, ungünstige Zeiträume, hohen bürokratischen Aufwand oder mangelnde Kombinierbarkeit)?
- Welche Lücken gibt es bei den aktuellen Finanzierungsinstrumenten?

Vorgehensweise in der Studie:

Die vorliegende Studie analysiert die Optionen einer Förderung von ganzjährigen Weidesystemen durch die Agrar- und Umweltpolitik. Hierbei liegt der Hauptfokus der Analyse auf der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP). Andere Förderinstrumente auf nationaler Ebene spielen zwar eine geringere Rolle, werden jedoch auch dargestellt und analysiert.

Im Rahmen der Studie werden alle verfügbaren Richtlinien der Bundesländer und des Bundes untersucht und auf ihre Ausrichtung auf extensive Ganzjahresweide geprüft. Viele der untersuchten Förderinstrumente beziehen sich nicht ausschließlich auf die extensive Ganzjahresbeweidung, sondern behandeln eine naturnahe oder extensive Beweidung, bzw. nur die Beweidung. Hier werden Instrumente untersucht, die die Förderung von extensiver Ganzjahresweide nicht ausschließen. Es wurde daher auch analysiert, welche inhaltlichen Kriterien innerhalb der Förderprogramme für Grünland auf die Förderung der extensiven Ganzjahresbeweidung passen und wo die Fördermaßnahmen dem System widersprechen. Schließlich werden Kombinationsmöglichkeiten und Förderhöhen der Agrarumweltmaßnahmen analysiert und dargestellt.

Es wird eine quantitative Analyse vorgenommen, die die Ausrichtung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) quantifiziert und feststellt, wieviel Gelder für die Förderung von Weidesystemen in Deutschland tatsächlich ausgegeben werden.

Es wurden im Februar/März 2026 verschiedene Expert:innen per Zoom zu ihren Erfahrungen mit der Umsetzung der Ganzjahresbeweidung und mit Chance und Barrieren in der Förderung befragt. Die Interviews wurden mit Zustimmung der Befragten aufgenommen und mit MAXQDA 26 transkribiert und überprüft. Basiernd auf den Ergebnissen der Interviews werden weitere praktische Herausforderung in der Förderung erörtert.

2 Der Förderrahmen des Bundes und der Länder

Es gibt zahlreiche Förderinstrumente, um Weidehaltung als umwelt- und biodiversitätsfreundliches Produktionsverfahren oder als Naturschutzmaßnahme zu fördern. Hierbei ist zwischen nationalen und europäischen Maßnahmen zu unterscheiden. Die wichtigste Politik ist die Gemeinsame Agrarpolitik der EU (GAP), andere nationale Maßnahmen wie das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) können für die Förderung von Weidesystemen ebenfalls genutzt werden, spielen aber finanziell eine deutlich kleinere Rolle. Im folgenden Abschnitt wird der Förderrahmen dargestellt. In der aktuellen Förderperiode 2023-27 stehen für den deutschen GAP-Strategieplan etwa 7,2 Mrd. € pro Jahr zur Verfügung (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Jährliche Subventionen und Steuervorteile in der Landwirtschaft 2023

Politikebene	Art der Förderung und Politikbereich	Ausgaben (Mio. EUR)
GAP (EU-Mittel)	Nationale Obergrenze (1. Säule)[1]	4.424
	Ländliche Entwicklung (ELER; 2. Säule)[1]	1.485
Bund & Länder	Nationale Kofinanzierung ELER, 2. Säule[1]	1.276
	… davon über sog. Gemeinschaftsaufgabe GAK	760
	Summe Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	**7.185**
Bund	**Nationale Agrarpolitik**: inkl. Agrarsozialpolitik, nationaler Subventionen und Beihilfen[2]	5.816
	Summe Agrarsubventionen	**13.000**

Quellen: eigene Darstellung, aus Lakner & Röder 2024, basierend auf folgende Daten 1: BMEL (2022), 2: BMEL (2023).

Aus nationalen Mitteln werden über die Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) sowie über Landesmittel etwa 1,276 Mrd. € in der 2. Säule ausgegeben. Die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK), die viele GAP-Maßnahmen der 2. Säule kofinanziert, trägt dazu etwa 760 Mio. € bei, die anderen Mittel kommen aus den Länderhaushalten. Aus dem Haushalt des Bundesumweltministeriums stehen weitere 725 Mio. € pro Jahr für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung (WBBGR 2026, vgl. Tabelle 5), was jedoch deutlich geringer ist als das GAP-Budget.

2.1 Förderinstrumente der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)

Die GAP ist eine der ältesten europäischen Politiken, deren Ziele bereits in den Verträgen von Rom von 1957 hinterlegt sind und deren Instrumente in den 1960er Jahren erstmals ausgearbeitet und seit den frühen 1990er Jahren mehrfach reformiert wurden. Die alten Ziele der GAP, die noch heute in den Verträgen zur Funktionsweise der EU erwähnt sind, umfassten die Steigerung der Produktivität, die Stärkung der Einkommen der in der Landwirtschaft Beschäftigten sowie die Marktstabilisierung. Diese Ziele sind aus heutiger Perspektive nicht mehr zeitgemäß. Nach zahlreichen Reformen wurde die Agrarumweltmaßnahmen seit 1992 auf- und ausgebaut, die heute eine wichtige Grundlage für die Förderung von Umweltzielen sind.

Die Ziele der aktuellen GAP-Förderperiode 2023-27 sind in der Strategieplan-Verordnung (SP-VO) in Artikel 5 und 6 hinterlegt (KOM 2021), drei von neun der aktuellen GAP-Ziele beziehen sich auf den Schutz der Umwelt, ein weiteres Ziel spricht sich für die Verbesserung des Tierwohls aus:

> *Artikel 4*
>
> *„[…]*
>
> *d) Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, auch durch Verringerung der Treibhausgasemissionen und Verbesserung der Kohlenstoffbindung sowie Förderung nachhaltiger Energie;*
>
> *e) Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft, auch durch Verringerung der Abhängigkeit von Chemikalien;*
>
> *f) Beitrag zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts an biologischer Vielfalt, Verbesserung von Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften;*
>
> *[…]*
>
> *i) Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls und die Bekämpfung antimikrobieller Resistenzen gerecht wird.“ (KOM 2021, Artikel 5).*

Extensive Weidesysteme können zu allen drei Zielen beitragen: Sie sind durch die Speicherung von CO_2 im Boden eine Klimaschutzmaßnahme und sie tragen zum Ressourcenschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität bei. Schließlich sind Weidesysteme auch eine Maßnahme, die zur Verbesserung des Tierwohls beitragen können. Insofern bilden die GAP-Ziele eine Grundlage zur Förderung von Weidesystemen.

2.1.1 Konditionalität

Basierend auf den Zielen bietet die GAP zahlreiche Förderinstrumente an, mit denen Mitgliedstaaten Weidesysteme im Allgemeinen fördern können. Eine wichtige Grundlage bildet die sog. Konditionalität, die Empfänger jeder Art von GAP-Zahlungen verpflichtet, eine Liste ordnungsrechtlicher und anderer Verpflichtungen einzuhalten. Diese Verpflichtungen enthalten die für die Umwelt relevanten Kriterien des „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands“ (GLÖZ) von Land. In Bezug zu extensiven Weidesystemen sind vor allem vier GLÖZ-Kriterien wichtig:

- Erhaltung von Dauergrünland mit Referenzjahr 2018 (GLÖZ 1),
- Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ 2),
- Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen (GLÖZ 4) sowie
- der Schutz von natursensiblem oder Natura 2000-Grünland (GLÖZ 9).

Die GLÖZ-Standards werden auf den Betrieben kontrolliert und stellen so einen gewissen Mindeststandard bei den Betrieben sicher, die finanzielle Unterstützung im Rahmen der GAP beantragen. Allerdings wurde im Zuge der letzten Omnibus-VO der GAP festgelegt, dass Betriebe mit einer Betriebsgröße kleiner 30 Hektar von Kontrollen ausgenommen werden. Die Regeln zum Grünlandumbruch wurden ebenfalls gelockert. Die aktuellen Änderungen im Verlauf der Förderperiode 2023-27 haben zu einer Schwächung der GLÖZ-Standards und damit zu einem Absinken des Umweltambitionsniveaus geführt (Krämer et al. 2025, S. 44 ff.).

Insofern mag von den GLÖZ-Kriterien ein gewisser Mindeststandard auf dem europäischen Markt ausgehen, aber die Wirkung gerade auf extensive Grünlandstandorte mit einer hohen Artenvielfalt dürfte sich in engen Grenzen halten, zumal solche Standorte vermutlich eher selten umgebrochen werden, da sie häufig kaum ackerfähig sind.

2.1.2 Die Direktzahlungen

Die Förderinstrumente der GAP werden üblicherweise nach den zwei Säulen der GAP unterschieden. Die 1. Säule wird über den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) finanziert. Die Maßnahmen der 1. Säule werden zu 100% von der EU finanziert. Die Mitgliedstaaten können entscheiden, welche Instrumente sie nutzen.

Zur 1. Säule gehören die Direktzahlungen im weiteren Sinne, die inzwischen eine Reihe von Instrumenten umfassen. Hierzu gehört die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, auch Flächenprämie genannt, die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit (Umverteilungs- oder Erste Hektar-Prämie), die Prämie für Junglandwirt:innen und die Ökoregelungen (vgl. Lakner 2025, Kap. 9). Wie allen berechtigten Landwirtschaftsbetrieben steht den Ganzjahresweidehaltenden auf förderfähigen Flächen diese Instrumente zur Verfügung. Diese jährlichen Zahlungen sind bundesweit einheitlich.

Die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit, auch Direktzahlungen im engeren Sinn oder Flächenprämien genannt, sind seit der Fischler-Reform das zentrale Instrument zur Förderung landwirtschaftlicher Einkommen. In der aktuellen Förderperiode liegt die Prämie bei etwa 155 €/ha. Dieses Instrument kann von allen Betrieben beantragt werden. Das Hauptziel dieses Instruments besteht in der Stärkung landwirtschaftlicher Einkommen. Insofern stellt die Einkommensgrundstützung kein spezifisches Instrument zur Förderung der extensiven Ganzjahresweidehaltung innerhalb der Landwirtschaft dar. In der weiteren Analyse wird dieses Instrument daher ignoriert. Das gleiche gilt für die ergänzende Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit, deren Wirkung auf Betriebe unspezifisch ist und deren Ziel vor allem die Stärkung der Einkommen kleiner Betriebe ist. Auch die Förderung von Junglandwirt:innen hat mit dem Förderziel des Schutzes von natürlichen Ressourcen, der Artenvielfalt oder dem Klimaschutz nichts zu tun. Von keinem dieser drei Instrumente geht eine Lenkungswirkung aus, daher werden diese Instrumente im Bericht nicht weiter berücksichtigt.

2.1.3 Ökoregelungen

Die Ökoregelungen sind ein neues Umweltinstrument der 1. Säule, das mit der letzten GAP-Reform 2021 eingeführt wurde. Die Öko-Regelungen haben eine einjährige Vertragsdauer und sind für die Betriebe freiwillig. Das Anforderungsniveau der Maßnahmen muss über das Niveau der Konditionalität hinaus gehen. Im deutschen Strategieplan werden die sieben Öko-Regelungen bundesweit einheitlich angeboten, womit sie sich von den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) unterscheiden, die je nach Bundesland spezifisch angeboten werden. Die Prämien für die Öko-Regelungen können als zusätzliche pauschale Zahlung zur Einkommensgrundstützung gewährt werden, was jedoch nur in anderen EU-Mitgliedstaaten umgesetzt wird. In Deutschland werden spezifische Prämien gezahlt, die die zusätzlichen Kosten und Einkommensverluste der jeweiligen Maßnahme ersetzen. Hierfür müssen der EU-Kommission jeweils spezifische Prämienberechnungen vorgelegt werden.

2.1.4 Gekoppelte Zahlungen

Für weidetierhaltende Betriebe sind auch die gekoppelten Zahlungen relevant, die für Mutterkühe, Mutterschafe und -ziegen gewährt werden. Die Zahlung setzt eine tatsächliche Haltung von den Tierarten voraus und es müssen auf dem Betrieb mindestens drei Tiere gehalten werden, um die Prämie beantragen zu können. Weitere Vorgaben gibt es nicht. Es werden 87 € je Mutterkuh und 39 € je Mutterschaf oder -ziege gezahlt. Diese gekoppelten Zahlungen sind nicht an spezielle Umweltauflagen geknüpft. Die gekoppelten Zahlungen werden folglich zu den Einkommensinstrumenten der GAP und nicht zu den Umweltinstrumenten gezählt. Allerdings tragen diese Zahlungen zur Stabilisierung von Betrieben mit Mutterkuh-, Schaf- oder Ziegenhaltung, also von Weidebetrieben bei. Diese Betriebe werden in der Agrarstatistik als „sonstige Futterbaubetriebe“ geführt und weisen wie oben dargestellt im Vergleich zum Durchschnitt aller Betriebe regelmäßig deutlich niedrigere Gewinne auf (vgl. Abbildung 5). Insofern ist das Instrument der gekoppelten Zahlungen (trotz fehlender Umweltanforderungen) aus Sicht der Bewirtschaftung extensiver Grünlandstandorte von hoher Bedeutung.

2.1.5 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sind (wie die Öko-Regelungen) freiwillige Maßnahmen, deren Vertragsdauer jedoch in der Regel 5 Jahre beträgt. Auch bei den AUKM muss die Maßnahmen über das Niveau der Konditionalität hinaus gehen. Die Prämie ersetzt die Kosten oder das entgangene Einkommen aufgrund der Maßnahme. Die Bundesländer müssen der Kommission eine Prämienkalkulation vorlegen, in der sie zeigen, dass dieses Kriterium eingehalten wird.

Die AUKM haben bereits eine längere Geschichte innerhalb der GAP und wurden erstmals Ende der 1980er Jahre in einigen Bundesländern angeboten. Sie gehörten seit 1992 zu den festen Bestandteilen der GAP und wurden in jeder Reform systematisch weiterentwickelt. Seit der Förderperiode 2007-2013 gibt es den Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung Ländlicher Räume (ELER), in dessen Rahmen die AUKM regelmäßig angeboten werden. Die Maßnahmen des ELER werden von den Bundesländern gestaltet, so dass die Finanzierung zunächst von den Bundesländern bereitgestellt wird. In der aktuellen Förderperiode 2023-27 sind diese Programme als Zahlungen für „Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (ENVCLIM)“ in Artikel 70 in der SP-VO definiert[3].

[3] Aus Gründen der Vereinfachung wird weiterhin die Abkürzung „AUKM“ genutzt, statt der in der Terminologie der EU-Kommission üblichen Abkürzung „ENVCLIM“.

Es hat sich seit vielen Jahren ein komplexes System der Programmierung und Kofinanzierung der AUKM im ELER-Fonds zwischen EU, Bund und Ländern herausgebildet, das in Abbildung 6 dargestellt ist.

Abbildung 6: System der Kofinanzierung in der 2.Säule der GAP.

Quelle: eigene Darstellung

Die **Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK)** spielt eine wichtige Rolle bei der Kofinanzierung der Agrarumweltprogramme durch den Bund. Das Förderangebot wird über den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) bereitgestellt, d.h. 80% der Mittel werden in der Regel durch die EU bereitgestellt. Die Bundesländer entwickeln auf dieser Basis ein Programm, in dem etwa bestimmte Agrarumweltprogramme angeboten werden. Die Bundesregierung kann über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) viele Maßnahmen zu 60% kofinanzieren. Innerhalb der GAK geschieht dies im Förderbereich 4 Markt-, standortangepasste und umweltgerechte Landbewirtschaftung (MSUL), in dem zahlreiche Agrarumweltmaßnahmen als förderfähig im Rahmen der GAK-Richtlinie definiert werden. Die Bundesländer müssen sich bei einer Kofinanzierung des Bundes an diesen Vorgaben orientieren.

Das bedeutet in der aktuellen Förderperiode 2023-27, dass eine typische Agrarumweltmaßnahme zu 80% von der EU, 12% vom Bundeshaushalt und 8% von dem entsprechenden Bundesland finanziert wird. Hierzu gibt es jedoch einige (wenige) Ausnahmen: Nicht alle Maßnahmen werden über die GAK kofinanziert. Andererseits bieten einige Bundesländer auch Agrarumweltmaßnahmen ohne EU-Finanzierung, d.h. nur mit nationaler Kofinanzierung über die GAK an. Der Regelfall ist jedoch die Nutzung beider Optionen.

Neben der 80%igen Kofinanzierung gibt es im aktuellen Förderrahmen auch die Möglichkeit, Mittel aus der 1. Säule, die in die 2. Säule transferiert wurden, für Agrarumweltmaßnahmen zu nutzen. Hierbei gilt die Regel, dass diese Gelder zu 100% über die EU finanziert werden. Eine nationale Kofinanzierung ist hierbei also nicht notwendig. In der aktuellen Förderperiode hat Deutschland den Anteil, der von der 1. Säule in die 2. Säule übertragen wird von 8% auf 15% erhöht, so dass im letzten Jahr der aktuellen Förderperiode 737 Mio. € in die 2. Säule übertragen werden, die vielfach für Agrarumweltmaßnahmen genutzt werden können (Tabelle 3).

Tabelle 3: Übertragung von Mitteln der 1. Säule in die 2. Säule in Deutschland 2023-2027

	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
Anteil der Mittelverschiebung in 2. Säule	8%	10%	11%	12,5%	15%	11,3%
Finanzielles Volumen (in Mio. EUR)	393	492	541	614	737	2.777

Quelle: eigene Darstellung, nach BMEL (2022, 8)

Neben den Agrarumweltprogrammen gibt es die Option der **Ausgleichszahlungen, u.a. in Natura 2000-Gebieten:** Neben der Öko-Regelung 7 gibt es auch in der 2. Säule Zahlungen für Natura 2000-Gebiete anzubieten. Dies geschieht nach Artikel 70 der Strategieplan-VO, der die Bedingungen für Zahlungen für „gebietsspezifische Benachteiligungen, die sich aus bestimmten verpflichtenden Anforderungen ergeben", definiert. Liegen landwirtschaftliche Grünlandflächen in einem Gebiet des Netzes ‚Natura 2000' (Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 und Richtlinie 2009/147/EG vom 30. November 2009) oder in anderen Naturschutzgebieten können bestimmte kulissenbezogene Zahlungen gewährt werden. Befindet sich eine Fläche im entsprechenden Gebiet, sind die in den entsprechenden Landes- und/oder Schutzgebietsverordnungen festgelegten Maßnahmen umzusetzen.

2.1.6 Programmierung als Baukastensystem oder Einzelmaßnahmen

Bei der Programmierung der Öko-Regelungen und der AUKM haben die Mitgliedsländer und die Regionen oder Bundesländer gewisse Freiheitsgrade. Die Umweltfördermaßnahmen bauen auf der Konditionalität auf. Allerdings können EU-Mitgliedsländer die Instrumente als einzelne Maßnahmen programmieren oder als betriebsbasierte Maßnahmen. Die betriebsbasierte Maßnahme findet bei der Umsetzung der Öko-Regelungen in einigen EU-Mitgliedstaaten Anwendung, hier muss ein Betrieb gewisse Kriterien erfüllen und erhält dafür einen pauschalen Aufschlag auf die Einkommensgrundstützung. Diese Option baut auf dem Konzept des Greenings 2014-2020 auf. Die AUKM können dann auf die betriebsbasierten Öko-Regelungen aufbauen.

In Deutschland wurde ein maßnahmenorientierter Ansatz gewählt, in dem die Öko-Regelungen bundesweit und die AUKM im jeweiligen Bundesland als einzelne, definierte Maßnahme angeboten wird. Allerdings gibt es hierbei die Möglichkeit, diese Maßnahmen in unterschiedlichem Umfang miteinander zu kombinieren. Diese Kombination ist mit oder ohne Abzug möglich. Auf diese Weise entsteht in einigen Bundesländern ein Baukasten verschiedener ÖR und AUKM, die auf einer Fläche kombiniert werden können. Teilweise schließen Bundesländer aber auch die Kombination einzelner ÖR und AUKM aus, um eine mögliche Doppelförderung zu vermeiden. Die AUKM oder Öko-Regelungen können auch mit anderen Förderinstrumenten wie z.B. der Zahlung für Natura 2000-Gebiete kombiniert werden. Die Abbildung 7 zeigt das Prinzip dieser Programmier-Ansätze:

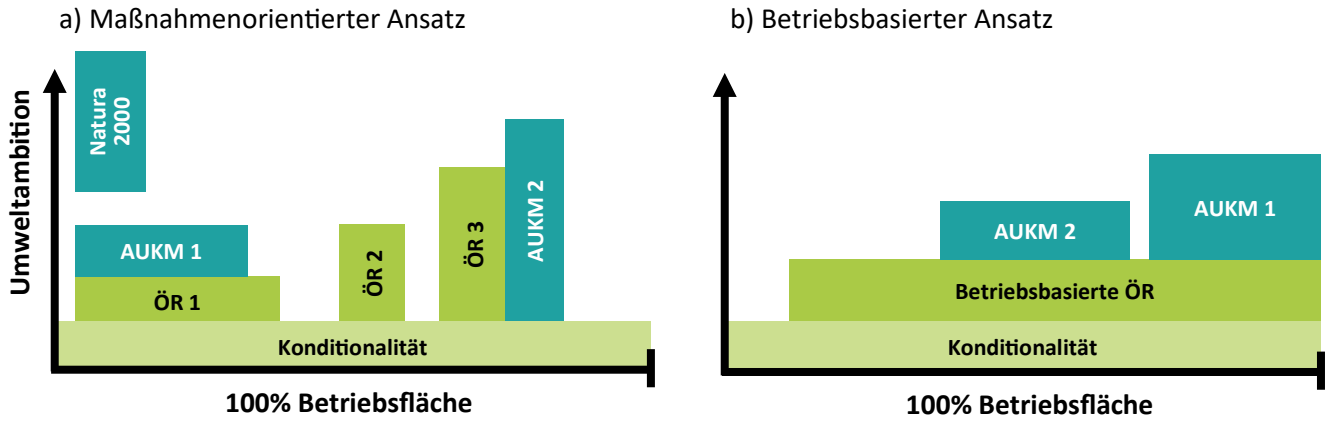

Abbildung 7: Maßnahmen und betriebsbasierter Ansatz sowie Möglichkeiten der Kombination von Agrarumweltinstrumenten in der GAP 2023-27

Quelle: Eigene Darstellung, basierend auf Brouwer, F., and H. Silvis (2010).

Die Abbildung 7 zeigt, dass einzelne Instrumente auf einer Fläche kombinierbar sind, während andere Instrumente nebeneinander auf verschiedenen Flächen umgesetzt werden. Die Basis der Umweltförderinstrumente bildet die Konditionalität, die für alle Betriebe größer 30 Hektar kontrolliert wird. Bei einem Ansatz, der Kombinationen von Maßnahmen erlaubt, werden Angaben zu diesen Möglichkeiten notwendig. Die Bundesländer und der Bund stellen dies in der Regel durch Kombinationstabellen dar, die die Möglichkeiten sowie den Ausschluss von Kombinationen zeigen. Dies ist schematisch in der folgenden Tabelle 4 dargestellt:

Tabelle 4: Beispiel für Kombinationstabelle für Agrarumweltinstrumente der GAP

	M1	M2	M3	M4	M5
M1	**0**				**X**
M2		**0**	**X**		**X**
M3			**0**	**X**	
M4				**0**	
M5					**0**

Quelle: eigene Darstellung.

Die Maßnahmen 1-5 sind teilweise kombinierbar, teilweise schließen sie sich aus. Oft wird im Falle einer möglichen Kombination eine Grundmaßnahme mit einer gekürzten Prämie angeboten. Die praktische Relevanz solcher Kombinationen von Öko-Regelungen und AUKM für die Weidehaltung wird unten in den Abschnitten 3.2.1 und 4.2 erläutert.

2.1.7 Nicht-produktive Investitionen und Zahlungen für naturbedingte Nachteile

Im Rahmen der 2. Säule können auch die **nichtproduktiven Investitionen** zum Schutz natürlicher Ressourcen nach Artikel 73 SP-VO genutzt werden. Diese Förderprogramme werden in allen Bundesländern angeboten (BMLEH 2025c: S.1544 ff.). Sie sollen der Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe dienen und die Produktions- und Arbeitsbedingungen verbessern; gleichzeitig können diese Investitionsmittel auch zur Kulturlandschaftserhaltung sowie Umwelt- und Klimaschutz beitragen (BMLEH 2025c, S. 1546f.). Dafür können auch bauliche oder technische Voraussetzungen geschaffen werden. Es erfolgt eine Anteil- oder Vollfinanzierung der Vorhaben. Für Umweltprojekte wie die Installation von Agroforstsystemen können somit Investitionen günstig finanziert werden. Dieses Instrument wäre auch für die Installation von Weidesystemen nutzbar.

Im Rahmen des Strategieplans können die Mitgliedstaaten **Zahlungen für naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen** (Artikel 71 SP-VO) anbieten. In Deutschland wird dieses Instrument seit Jahrzehnten als **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete** angeboten**.** Liegen landwirtschaftliche Flächen in einem durch den Gesetzgeber ausgewiesenen benachteiligten Gebiet, u.a. Berggebiete, naturbedingt benachteiligte Gebiete (außer Berggebiete) und spezifisch benachteiligte Gebiete (vgl. Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 vom 17. Dezember 2013), kann das Bundesland eine Ausgleichszulage gewähren. Bis auf Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern gewähren alle Bundesländer diese Ausgleichszulage. Mit der Ausgleichszulage wird eine bestimmte Landbewirtschaftungsweise, wie beispielsweise die extensive Ganzjahresweidehaltung, in den benachteiligten Gebieten nicht gezielt gefördert.

Dieses Instrument wird traditionell ohne spezifische Vorgabe für die Bewirtschaftung auf der Einzelfläche gewährt, so dass etwa in den Alpen die artenreiche Almfläche mit extensiver Beweidung aber auch die vierschürige und intensiv gedüngte Talfläche gleichzeitig gefördert wird, so dass von diesem Instrument keine Lenkungswirkung im Hinblick auf Artenvielfalt oder Klimaschutz zu erwarten ist. Dies ist konsistent mit den Empfehlungen der Evaluator:innen der Programme ländlicher Entwicklung, die seit vielen Förderperioden darauf aufmerksam machen, dass das Instrument der Zahlungen für benachteiligte Gebiete – entgegen der Sichtweise der EU-Kommission – kein Umweltinstrument ist (Pufahl 2009). Daher wird dieses Instrument im weiteren Bericht nicht weiter berücksichtigt.

2.2 Nationale Förderinstrumente

Die folgende Tabelle 5 stellt die verfügbaren finanziellen Fördermittel des Bundesumweltministeriums (BMUKN) aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2025 dar:

Tabelle 5: Potenzielle Fördermittel für die W-VO aus dem Haushalt des BMUKN 2025

Titel	Maßnahme	Ausgaben 2025 (in 1.000 €/Jahr)
	Einzelplan 16 des BMUKN	
544 01	Forschungsbedarf BMUKN	16.000
894 02	Bundesnaturschutzfonds	100.000
	Einzelplan 60 Klima- und Transformationsfonds	
686 31	Maßnahmen zum Natürlichen Klimaschutz (ANK)[1]	579.024
882 04	*Naturschutz und Klimaanpassung ab 2026*	*50.000*
	Gesamt	**745.024**

Quelle: Eigene Darstellung, siehe auch WBBGR 2026: S.26; Daten des BMF (2024 und 2025) und Angaben des BMUKN. [1] Die Mittel für das ANK sollen ab 2028 auf ca. 1 Mrd. € aufgestockt werden.

Die Tabelle 5 zeigt, dass über den Bundeshaushalt 745 Mio. € für Klima- und Naturschutz zur Verfügung stehen, was etwa 10% der über die GAP verfügbaren Mittel von 7,2 Mrd. € pro Jahr sind.

Die größten Ressourcen bietet das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)**, das inhaltlich breit aufgestellt ist und vielfältige Ziele verfolgt. Im März 2023 wurde von der Bundesregierung das ANK als nationales Programm zur Förderung von Klimaschutz und der Artenvielfalt eingerichtet. Hierbei können Investitionen in den Klimaschutz, den Schutz von natürlichen Ressourcen oder den Erhalt der Biodiversität finanziert werden. Die bereitgestellten Mittel sind 3,5 Mrd. € für die Jahre 2024-2028. Der größte Anteil der geförderten Lebensräume geht in Moore (680 Mio. €) und Wälder (1,2 Mrd. €) (WBNK 2025, S. 26). Auch Flussauen und andere Ökosysteme können über das ANK gefördert werden. Die Förderung wird über spezifische Förderrichtlinien gewährleistet, die sich aus dem Budget des ANK bedient. Für die Förderung von Weidesystemen müsste ein Bezug zu den Zielen des ANK und der angeschlossenen Förderrichtlinien existieren. Zurzeit ist unklar, wie Maßnahmen und finanzielle Mittel in der nächsten Förderperiode der GAP ausgestaltet sind. Insofern könnten über das ANK Investitionen zur Einrichtung von Weidesystemen (z.B. für Zaunbau, Unterstände oder Herdenaufbau) finanziert werden, sofern die Instrumente im Rahmen der GAP fehlen.

Die Förderrichtlinie „Palu“ fördert Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung von Moorflächen, die bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurden (BMUKN 2026). Mit den freiwilligen Maßnahmen der Richtlinie möchte der Bundesgesetzgeber u.a. die Beweidung von wiedervernässten Moorböden mit standortangepassten Nutztierrassen (Fördermodul 3.B) fördern. Im Fall einer Förderung wird eine individuelle Prämie anhand des entgangenen Deckungsbeitrags der Vornutzung gezahlt.

3 Maßnahmen zur Beweidung von artenreichem Grünland

Die Bundesländer regeln ihre flächenbezogenen Grünlandfördermaßnahmen mehrheitlich über den GAP-Strategieplan. Alleinig Hessen regelt sein ‚Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)' außerhalb des GAP-Strategieplans. Bei geeigneten Maßnahmen können sich die Bundesländer über die GAK kofinanzieren lassen (vgl. Abschnitt 2.1.5). Während über die Öko-Regelung einige allgemeine Maßnahmen zur Grünlandextensivierung angeboten werden, findet man eine direkte Förderung von Weidesystemen ausschließlich in den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen AUKM der 2. Säule der GAP. Die Öko-Regelungen der 1. Säule bieten bisher keine direkte Weideförderung an: Ein entsprechender Vorstoß für eine Öko-Regelung für Weidemilchvieh wurde im Frühjahr 2026 von der Bundesregierung abgelehnt. Allerdings ist die finale Entscheidung noch nicht getroffen (Stand August 2026).

Bei den flächenbezogenen Grünlandfördermaßnahmen kann man zwischen ergebnis- und handlungsorientierten Maßnahmen unterscheiden. Ergebnisorientierte Programme geben meist keine Handlungen auf der Fläche vor; der/die Landwirt:in wird über den Nachweis eines bestimmten Ergebnisses honoriert. Im Vergleich dazu werden bei den handlungsorientierten Maßnahmen durch den Gesetzgeber bestimmte Auflagen, Handlungen oder sonstige Verpflichtungen für die Flächenbewirtschaftung bestimmt, die für den/die Flächenbewirtschafter:in verbindlich sind (Höft et al. 2010; Hofmann et al. 1995, S. 36ff.). Im folgenden Abschnitt werden mögliche Fördermaßnahmen für die Weidewirtschaft dargestellt. Hierbei kommen sehr unterschiedliche Maßnahmen in Betracht, die in Abbildung 8 schematisch dargestellt sind:

Vorgelagerte Maßnahmen

- Umwandlung Ackerland zu Dauergrünland
- Re-Etablierung von Grünland
- Investive Mittel für Natur und Landschaft

Betriebliche Maßnahmen

Direkte Einzelmaßnahmen
- Weidemaßnahmen

Indirekte Grünlandförderung
- Extensive Grünlandwirtschaft
- Ergebnisorientierte Honorierung
- Naturschutzmaßnahmen
- Tierbezogene Maßnahmen

Gesamtbetriebliche Maßnahmen
- Ökologische Landwirtschaft

Maßnahmen mit Kulissenbezug
- Ausgleichszahlungen für Natura 2000

Nachgelagerte Maßnahmen

- Schadensausgleich und Prävention bei Beutegreifer
- Hilfen für Vermarktung

Abbildung 8: Übersicht über die Fördermaßnahmen für Weidesysteme

Quelle: eigene Darstellung

Es kommen für eine Förderung zunächst direkte betriebliche Maßnahmen in Betracht, bei denen die Betriebe eine direkte Förderung erhalten. Diese Förderung kann definiert sein als Förderung extensiver Beweidung. Allerdings bieten nicht alle Bundesländer eine solche direkte Förderung an. Als Betrieb kann man auch andere

Fördermaßnahmen für die Grünlandextensivierung in Anspruch nehmen, sofern diese Maßnahmen eine Beweidung erlauben. Betriebe können auch von einer gesamtbetrieblichen Förderung, wie z.B. der Förderung des Ökolandbaus profitieren. Weitere Zahlungen wie der Ausgleich für Natura 2000 kann Weidebetriebe zusätzlich unterstützen, ohne dass allerdings ein direkter Bezug zur Beweidung gefordert wird.

Neben den betrieblichen Maßnahmen könnten einige vorgelagerte Maßnahmen wichtig sein, wie etwa die Umwandlung von Ackerland- in Dauergrünland. Die Re-Etablierung von Dauergrünland über die Ausbringung von Heugrassaaten oder die Etablierung von Landschaftselementen kann ebenfalls hilfreich sein. Als nachgelagerte Maßnahmen kommen Entschädigung für die Schäden von Beutegreifern oder die Unterstützung der Vermarktung in Betracht.

In den folgenden Abschnitten werden schwerpunktmäßig vor allem die betrieblichen Maßnahmen dargestellt und analysiert. Hierfür wurden vor allem die GAP-Fördermaßnahmen der Öko-Regelungen und der Agrarumwelt- und klimamaßnahmen (AUKM) der 2. Säule im Detail untersucht. Es wird auch untersucht, auf welche Weise man diese Maßnahmen in den einzelnen Bundesländern miteinander kombinieren kann.

Die vor und nachgelagerten Maßnahmen werden im Anschluss dargestellt.

3.1 Direkte Förderung von extensiver Beweidung

Die Bundesländer verfolgen bei der Programmierung der AUKM unterschiedliche Strategien:

- Es gibt die Möglichkeit, **einzelne, genau definierte Fördermaßnahmen** anzubieten, in denen alle Details einer Weidenutzung genau vorgegeben sind. Innerhalb dieser Fördermaßnahmen können **zusätzliche Wahloptionen** angeboten werden. Dies ist u.a. in Sachsen und Schleswig-Holstein der Fall: Dort kann die Dauer einer etwaigen Nutzungspause (SN) bestimmt oder zwischen Stand- und Mähweide (SH) gewählt werden.
- Einzelne Fördermaßnahmen kann es auch **ohne Wahloptionen** geben. So stehen solche Einzelmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ohne Auswahlvarianten fest.
- Es gibt auch die Möglichkeit, eine **Grundförderung mit verschiedenen Aufbaumodulen** anzubieten, die zusätzliche Leistungen innerhalb der Weideförderung entlohnen, was einem Baukastensystem entspricht. Die Möglichkeit einer Kombinationsmaßnahme haben u.a. Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz geschaffen. Hier können – so vom Landesgesetzgeber angedacht – zwischen zwei und vier Maßnahmen (Grund- mit Zusatzförderung oder Modulen) kombiniert werden.

Schließlich gibt es in **Mecklenburg-Vorpommern** eine Maßnahme für die Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung, die auch Weiden über eine allgemeine und flexible Förderung unterstützt. Diese Maßnahme lässt sowohl eine Schnittnutzung wie auch eine Beweidung zu. Eine solche sehr simple Vorgehensweise muss dann nach Antragstellung die Art der Bewirtschaftung kontrollieren, was die Komplexität für das Land ex-post erhöht.

Alle dargestellten Varianten ermöglichen zunächst die Beweidung in unterschiedlichen Formen, also z.B. auch Umtriebsweiden oder eine rein saisonale Beweidung.

Für die **extensive Ganzjahresbeweidung** sehen einzelne Bundesländer fertige Maßnahmen oder Zusatzförderungsoptionen vor.

- Nordrhein-Westfalen und Thüringen halten jeweils eine **Einzelmaßnahme** vor, die Ganzjahresbeweidungssysteme gezielt fördern soll (NW: Paket 5170 Extensive ganzjährige Großbeweidungsprojekte; TH: G/GG Ganzjahresbeweidung).
- Dahingegen haben Niedersachsen und Rheinland-Pfalz **Zusatzfördermodule** geschaffen, die durch den/die Landwirt:in zu einer Grundförderung freiwillig ergänzt werden können und dann die Ganzjährigkeit fördern.
- Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen haben die ganzjährige Beweidung **als eine mögliche Bewirtschaftungsweise** erwähnt und rechtlich ermöglicht (MV) oder als Variante zur Auswahl gestellt (SN); eine höhere Prämie ist mit einer ganzjährigen Weidehaltung jedoch nicht verbunden.
- Das Land Hessen bietet in seinem Förderprogramm HALM 2 H ein **Modul „Großflächige Multi-Spezies-Beweidung“** an, welches den Grundsätzen einer extensiven Ganzjahresbeweidung entspricht, ohne den Begriff Ganzjahresbeweidung zu verwenden.

Welche Tierarten oder Rassen bei einer Beweidung jeweils zulässig sind, ist zwischen den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. So kann es sein, dass keine Tierart vorgegeben wird oder eine Mischbeweidung vorgeschrieben wird. Gefördert werden auch Mischbeweidungen mit Rindern oder reine Rinderbeweidung. Abgegrenzt davon kann das Mitführen von Ziegen / Schafen oder reine Schaf- / Ziegenweiden als Einzel- oder Zusatzförderung vorkommen (BW, BY, BB, HE, NI, SN, ST). In Bezug auf Pferde und andere Equiden gibt es auch Unterschiede; einzelne Bundesländer führen diese entweder bei der Rinderbeweidung (z.B. SN, TH) oder bei der Schaf- / Ziegenbeweidung (z.B. BB) als zulässige, zusätzliche Tierart auf. Für eine ganzjährige Weidehaltung empfehlen die Bundesländer sogenannte **Robustrassen**, ohne Angaben zu den genauen Rassen zu geben.

Weitere Naturschutzprogramme mit Weidebezug: Neben den Förderinstrumenten des GAP-Strategieplans stehen noch weitere Bundes- oder Landesprogramme zur Weideförderung zur Verfügung. Im Rahmen der Förderrichtlinie Palu des Bundes können wiedervernässte Moorflächen mit standortangepassten Nutztierrassen beweidet werden. Die Prämie wird individuell gewährt und orientiert sich an dem entgangenen Deckungsbeitrag der vorherigen Nutzung. Einige Bundesländer haben daneben Landesprogramme, die ebenfalls eine Beweidung von Naturschutzflächen ermöglichen, die nicht im Rahmen der GAP förderfähig sind. Die Landesprogramme von Brandenburg (VV-VN Offenland) oder Thüringen (NALAP) ergänzen hierbei das Förderangebot des GAP-Strategieplans.

3.2 Allgemeine Grünlandförderung: indirekte Förderung von Beweidung

Der folgende Abschnitt gibt einen Überblick über die handlungs- und ergebnisorientierten Grünlandmaßnahmen; weiter werden die Grünlandmaßnahmen mit speziellem Kulissenbezug beschrieben. Hierbei werden erst die Angebote der Öko-Regelungen der 1. Säule und anschließend die der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule getrennt dargestellt. Die Maßnahmen sind für die Bewirtschaftenden grundsätzlich freiwillig. Der Verpflichtungszeitraum einer Ökoregelung beträgt ein Jahr, der von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen beträgt meist bis zu fünf Jahre.

Es wird in der Darstellung auch auf die Kombinationsmöglichen eingegangen, die es zwischen den einzelnen Maßnahmen gibt. Betriebe können hierbei Maßnahmen so miteinander kombinieren, dass am Ende alle kombinierten Umweltleistungen auf einer Fläche mit Hilfe von Prämien entlohnt werden. Weiterhin werden noch die Möglichkeiten einer individuellen Maßnahmenkalkulation mit einbezogen.

Außerdem wurden noch andere Naturschutzprogramme mit Flächenprämien betrachtet (Tabelle 1).

3.2.1 Öko-Regelungen

Für Grünland sind vor allem **vier Öko-Regelungen** relevant, die jedoch alle keinen spezifischen Bezug zur Förderung von extensiver Beweidung haben und daher allenfalls als in Kombination mit spezifischeren Programmen oder als ergänzende Förderung genutzt werden können:

1. **Die Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebs (ÖR 4):** Die Viehbesatzdichte des Betriebes darf auf dem Grünland zwischen 0,3 GV/ha und 1,4 GV/ha betragen. Der Einsatz von Stickstoffdünger (darunter auch Wirtschaftsdünger) ist nur in dem Umfang erlaubt, wie Dünger bei einer Viehbesatzdichte von maximal 1,4 GV/ha anfallen würde. Der Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel ist verboten. Die Prämie für diese Maßnahme beträgt 100 €/ha.
2. **Die ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (ÖR 5):** Auf den teilnehmenden Dauergrünlandflächen müssen die Betriebe mindestens vier regionale Kennarten per Foto-App nachweisen. Weitere Vorgaben zur Bewirtschaftung werden nicht gemacht, sodass eine Fläche mit Öko-Regelung 5 auch beweidet werden kann. Die Kennarten oder Kennartengruppen werden von den Bundesländern erstellt. Die Prämie für diese Maßnahme beträgt 210 €/ha im Jahr 2026.
3. **Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland (ÖR 1d):** Bei dieser Maßnahme wird ein Teil des Aufwuchses in Form eines Altgrasstreifens oder einer Altgrasfläche stehen gelassen und erst später gemäht. Der Vorteil dieser Streifen ist, dass sie z.B. für Insekten oder Kleinsäuger Rückzugsräume bilden und dass einige Pflanzen zur Aussamung kommen. Diese Maßnahme ist auf einzelne Flächen ausgerichtet: Ein Betrieb muss mindestens 1% des eigenen Dauergrünlandes als Altgrasstreifen stehen lassen, es sind maximal 6% des betrieblichen Dauergrünlandes förderfähig. Die Prämien für diese Maßnahmen sind etwas komplexer aufgebaut. Für das erste Prozent betrieblicher Grünlandfläche werden 900 €/ha gezahlt, für das zweite Prozent 400 €/ha, für 3-6% werden noch 200 €/ha gezahlt.
4. **Umsetzung von Natura 2000 auf landwirtschaftlichen Flächen (ÖR 7):** Liegt eine landwirtschaftliche Fläche in einem Natura 2000-Gebiet und ist nach der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie oder der Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen, kann der Betrieb diese Ökoregelung auf förderfähigen Flächen in Anspruch nehmen. Dies betrifft sehr häufig Grünlandflächen, da die FFH-Flächen weitgehend auf Grünland liegen, während die Flächen der Vogelschutzrichtlinie oft auch Ackerflächen sein können. Die Prämie beträgt 40 €/ha. Die ÖR 7 setzt allerdings keine direkten Anreize zur Änderung der Bewirtschaftung, sondern sie belohnt nur die ohnehin rechtlich verpflichtende Bewirtschaftung nach den Managementplänen. Gleichwohl bedeutet die Umsetzung von Natura 2000 auf Dauergrünland oft die Nutzung mit Hilfe von Mutterkuh-, Schaf- oder Ziegenhaltung, insofern können Betriebe mit Weidehaltung diese Förderung mitnehmen.

Die Öko-Regelungen im Grünland werden bundesweit einheitlich angeboten und können zumindest teilweise miteinander kombiniert werden, sodass allein über die Kombination der Öko-Regelungen eine gewisse Mindestprämie erzielt werden kann:

Tabelle 6: Kombinationsmöglichkeiten der Öko-Regelungen auf Grünland

	1d Altgras-streifen	4 Extensives Grünland	5 Kennarten im Grünland	7 Umsetzung Natura 2000
1d Altgrasstreifen (200-900 €/ha)	**0**	**X**	**X**	**X**
4 Extensives Grünland (100 €/ha in 2026)		**0**	**X**	**X**
5 Kennarten im Grünland (210 €/ha in 2026)			**0**	**X**
7 Umsetzung Natura 2000 (40 €/ha in 2026)				**0**

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf BMLEH 2026.

Die Kombination lässt eine Nutzung der angebotenen Fördermaßnahmen nach einem Baukastensystem zu. Es wird davon ausgegangen, dass ein Grünlandbetrieb auf der vollen Grünlandfläche ÖR 4 zur Extensivierung des Grünlandes und auf weiteren 40% der Fläche die ÖR 5 mit der ergebnisorientierten Förderung von vier regionalen Kennarten nutzt. Auf 10% der Betriebsfläche könnte der Betrieb in einem FFH-Gebiet wirtschaften, so dass hier ÖR 7 dazukäme. Schließlich würde der Betrieb die Altgrasstreifen im Rahmen der ÖR 1d anlegen. Die aus diesen Annahmen resultierende Förderprämie ist in der Abbildung 9 dargestellt:

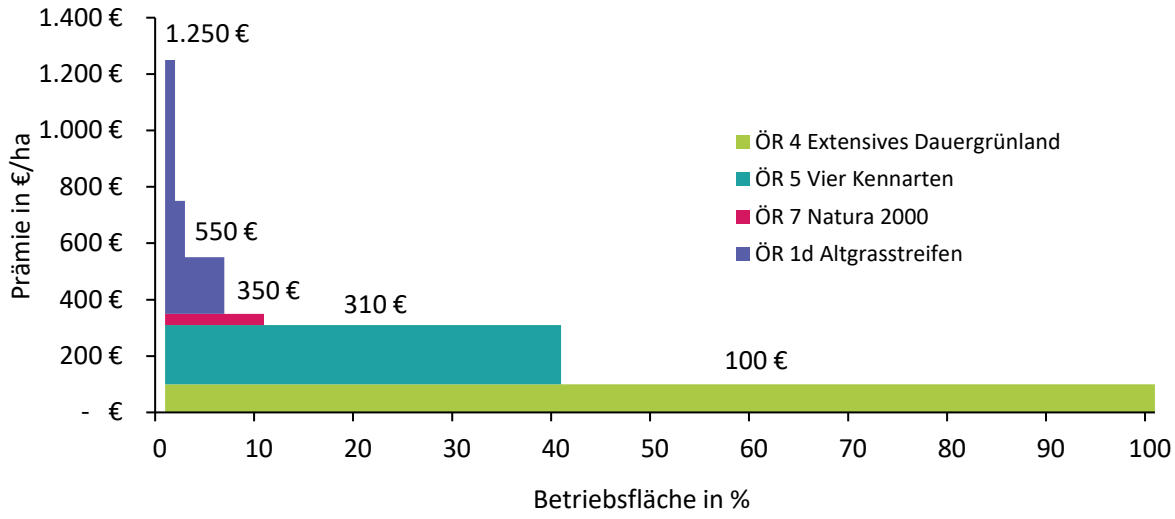

Abbildung 9: Beispiel für die Kombination von Öko-Regelungen

Quelle: Eigene Darstellung. Die gewählten Flächenanteile für die einzelnen Öko-Regelungen sind beispielhaft.

Es zeigt sich, dass auf den Flächen mit Öko-Regelungen 1d recht hohe Prämien erzielt werden können. Die Prämienhöhe hängt insgesamt davon ab, inwieweit der Betrieb das Kennartenprogramm (ÖR 5) nutzen kann. Die Natura 2000-Prämie (ÖR 7) fällt aufgrund der geringen Prämienhöhe weniger ins Gewicht. Im Durchschnitt käme ein solcher Beispielbetrieb auf eine Prämie von 209 € je Hektar Dauergrünland, was im Vergleich zu den dunkelgrünen AUKM eher gering ausfällt (vgl. Tabelle 8 unten). Insofern sind die Öko-Regelungen für einen einfachen Einstieg in eine temporäre Beweidung geeignet und hilfreich. Für die Förderung von komplexeren extensiven Weidesystemen mit hohem Naturschutzwert dürften die Öko-Regelungen gegenüber den AUKM eher unattraktiv sein. Es gibt jedoch in einzelnen Bundesländern weitere Kombinationsmöglichkeiten zwischen AUKM und Öko-Regelungen.

3.2.2 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen werden von allen Bundesländern angeboten, allerdings unterscheiden sie sich durch zahlreiche Details, die in Tabelle 7 dargestellt sind.

Ergebnisorientierte Grünlandprogramme

Zu den ergebnisorientierten Grünlandprogrammen zählen die sogenannten Kennartenprogramme. Bundesweit wird die **Ökoregelung 5** als einfaches Einstiegsprogramm angeboten, welche bereits in Abschnitt 3.2.1 beschrieben wurde. Weitere Bundesländer bieten die Möglichkeiten einer ergebnisorientierten Honorierung nach Kennarten an. Hierbei sind die Kennarten oft spezieller und z.B. kompatibel mit den Erfordernissen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, was bei der Öko-Regelung 5 nicht unbedingt der Fall ist. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Thüringen haben eigene oder ÖR5-erweiternde Kennartenprogramme. Bis auf Baden-Württemberg und Bayern bieten die anderen genannten Bundesländer die Auswahl zwischen einem Nachweis von sechs oder acht Kennarten an; in Thüringen ist der Nachweis von acht Kennarten nur in bestimmten Kulissen möglich. In Sachsen und Thüringen ist das Kennartenprogramm als eine Erweiterung zur ÖR5 zu verstehen. Die höchste Prämie für sechs oder acht Kennarten zahlt Niedersachsen mit 351 €/ha respektive 459 €/ha (Tabelle 8).

Tabelle 7: Übersicht einer Auswahl an bestehenden Programmen im Bund und in den Bundesländern mit einem Bezug zur Grünlandbewirtschaftung.

Ebene	Programme über den GAP-Strategieplan und / oder den GAK-Rahmenplan					Ergänzende Programme mit Weidebezug
	Ergebnis-orientierte Honorierung	Einfache Einstiegs-programme	Kulissen-bezogene Programme	Förderung extensiver Beweidung	Individuelle Prämien	
DE	Ja: ÖR5	Ja: ÖR4	Nein	Nein	Nein	Förderrichtlinie Palu
BW	Ja: FAKT II B3.2	Ja: FAKT II B1.2	Ja: FAKT II B4, B5	Ja: LPR	Ja: LPR	
BY	Ja: KULAP G/D30	Ja: KULAP K10, K24, G27	Ja: KULAP K18, K22, G/D32, MBP M12, M14	Ja: KULAP G/D31	Nein	
BB	Nein	Ja: FP3110	Ja: Natura 2000-Ausgleich, FP3130, FP3200	Ja: FP3120	Nein	VV-VN Offenland
HE	Nein	Ja: HALM 2 D.1	Nein	Ja: HALM 2 H.1 (NSL)	Ja: HALM 2 H.2	
MV	Nein	Ja: FP 525 / 526 6.2	Ja: FP 525 / 526 6.3 – 6.8, Natura 2000-Ausgleich, FP531	Nein	Nein	
NI	Ja: AUKM GN 5	Ja: AUKM GN 1	Ja: AUKM GN 2, 3, 4, BK 1	Ja: AUKM BB 1	Nein	EA-VO Dauergrünland
NW	Nein	Ja[a]: VNS-Pakete 512x	Ja: VNS-Pakete 52xx, 55xx, Natura 2000-Ausgleich	Ja[a]: VNS-Pakete 5170, 513x, 514x	Ja: VNS-Paket 5560	
RP	Ja: EP RLP VN GK	Ja: EP RLP EG	Ja: EP RLP GSP	Ja: EP RLP VN GMW / GA	Nein	
SL	Nein	Ja: EBGD	Ja: Natura 2000-Ausgleich	Nein	Nein	
SN	Ja: FRL AUK/2023 GL 1	Ja: FRL AUK/2023 GL 5e, 6	Ja: FRL AUK/2023 GL 2a	Ja: FRL AUK/2023 GL 4b	Nein	
ST	Nein	Ja: RIL AUKM FP 8103 (MS)	Ja: Natura 2000-Ausgleich	Ja: RIL AUKM FP 8101 (FN)	Nein	
SH	Nein	Ja: VNS FP6137, FP6147	Ja: VNS FP6602, FP6603, FP6604, FP6605	Ja: VNS FP6601	Nein	
TH	Ja: KULAP 2022 K		Ja: KULAP 2022 W/WG	Ja: KULAP 2022 G/GG	Nein	NALAP

Quelle: eigene Darstellung, Anmerkungen: [a] Nach den Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sind für die Grünlandmaßnahmen Förderkulissen durch die unteren Naturschutzbehörden festzulegen (Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz vom 12. Dezember 2022, S.3 Nr. 2.2.2).

Tabelle 8: Kennartenprogramme im Rahmen der AUKM der Bundesländer 2026

BL	Programm	Anzahl Kennarten	Hauptnutzung	Kompatibilität mit		Prämie (€/ha)	
				ÖR 5	ÖLP	Einzel-	Gesamt-[b]
BW	FAKT II B3.2	6	-	Nein	Nein	260	260
BY	KULAP G/D30	6	Mahd	Nein	Ja	350	350
NI	AUKM GN5.6	6	Einheitlich: Mahd oder Beweidung	Nur AUKM	Ja	351	351
	AUKM GN5.8	8				459	459
RP	VN GK	6	Mahd oder Beweidung	Nein	Nur höhere Förderung	300	300
	VN GK	8				360	360
SN	AUK GL 1a	6	Mahd oder Beweidung	Ja	Ja	124	334
	AUK GL 1b	8				153	363
TH	KULAP K1	6	Mahd, Beweidung oder Mähweide	Ja	Nur höhere Förderung	60	270
	KULAP K2[a]	8				120	330

Quelle: eigene Darstellung. In der Tabelle sind die anbietenden Bundesländer dargestellt, die Programme, die Anzahl der nachzuweisenden Kennarten (KA), die Vorgaben der Hauptnutzung, die Kompatibilität mit der ÖR 5 sowie der Ökolandbauprämie (ÖLP) sowie die Einzel- und die Gesamtprämie in €/ha; für ÖR5 wurde mit 210€/ha (2026) gerechnet. Basierend auf den Richtlinien der Bundesländer. Anmerkungen: [a] mit Kulissenbezug: Flachland-Mähwiese; [b] Gesamtprämie setzt sich bei einer erlaubten Kombination von ÖR5 und AUKM aus den Beträgen dieser zusammen, ist eine Kombination beider Förderungen nicht erlaubt, entspricht die Gesamtprämie der höheren Einzelprämie.

Sieben Flächenländer bieten keine ergebnisorientierte Förderung an, was auch damit begründet ist, dass der Bund über die Ökoregelung 5 ein Kennartenprogramm anbietet und es ein erheblicher Mehraufwand ist, ein zusätzliches, komplexeres Kennartenprogramm auf Landesebene zu programmieren. Daher haben vermutlich viele Bundesländer auf ein solches Zusatzangebot verzichtet. Hier wäre zu empfehlen, diese Programmierung besser aufeinander abzustimmen. Die Öko-Regelung der 1. Säule ergibt nur Sinn, wenn die Kennarten dort auch komplexe naturschutzfachliche Ziele abbilden. Auch den komplexen ökologischen Anforderungen unterschiedlicher Regionen sollte Rechnung getragen werden. Ansonsten könnte ein solches Kennartenprogramm effizienter und zielgerichteter auf Bundesländer-Ebene programmiert werden.

Einfache und komplexere Grünlandextensivierung mit möglicher Weidenutzung.

Eine einfache handlungsorientierte Extensivierung der Grünlandbewirtschaftung führt zu einem Rückgang der Bewirtschaftungsintensität. Dies wird in der Regel durch detaillierte Vorgaben wie eine späte Nutzung, das Stehenlassen von Altgrasstreifen, einer geringeren Besatzdichte, einer reduzierten oder verbotenen Düngung (mineralisch & organisch), dem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel oder anderen Verzichtshandlungen festgelegt.

Bundesweit wird eine einfache Grünlandextensivierung mit den Ökoregelungen 1d und 4 gefördert, die bereits in Abschnitt 3.2.1 beschrieben sind. Der Großteil der Bundesländer bietet zusätzlich zu Öko-Regelung 1d und 4 eine einfache oder grundständige Grünlandextensivierungsmaßnahme mit einer möglichen Weidenutzung an. Großteils sind diese Maßnahmen auf eine Einzelflächenförderung bezogen; Bayern und Rheinland-Pfalz bieten auch betriebszweigbezogene, einfach extensive Grünlandmaßnahmen an (BY: KULAP K10, RP: EP RLP EG). Einzig Thüringen fördert keine einfache Grünlandextensivierung.

Für die einfachen Grünlandmaßnahmen ist meist ein Verzicht auf bestimmte oder alle Düngungsmaßnahmen vorgeschrieben. Auch ein Verbot von Pflanzenschutzmitteln ist meist Bestandteil der Anforderungen. Einige Bundesländer (BW, BY, BB, NI, RP) legen eine Mindestbesatzdichte von 0,3 RGV/ha (Einzelfläche oder HFF) fest; ergänzend dazu oder unabhängig davon werden meist maximale Besatzdichten zwischen 1,0 RGV/ha und 1,7 RGV/ha

vorgeschrieben. Bei den einfachen Extensivierungsmaßnahmen wird durch die Bundesländer keine ausschließliche Nutzungsform vorgeben.

Bei komplexeren Programmen wie der späten Schnittnutzung wird ein Termin für die erste Nutzung oder eine verpflichtende Nutzungspause von 1. August bis 15. September (z.B. in Sachsen) vorgegeben. Die weiteren Nutzungen sind möglich, allerdings kann es auch hier Vorgaben geben wie z.B. das Erlauben einer Nachbeweidung oder einen Pflegeschnitt im Herbst. Ebenso kann die Anlage einer Schonfläche durch die Maßnahme auferlegt sein.

Kulissenbezogene Grünlandextensivierung mit Weidenutzung.

Einige Fördermaßnahmen für die Grünlandextensivierung beschränken sich auf bestimmte rechtliche Kulissen. So ist eine Förderung beschränkt auf Flächen, die z.B. zum „Biotopgrünland" nach Bundesnaturschutzgesetz, zu Gebieten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (KOM 1992), zu Wasser- oder Naturschutzgebieten gehören, Flächen des Wiesenbrüterschutzes sind oder auf Almen, Moorstandorten, Marschland liegen. Primär soll hier ein spezielles Förderangebot für rechtlich genau definierte Flächen (= Kulisse) geschaffen werden, an deren Entwicklung der Bund oder die Länder ein besonderes politisches oder rechtliches Interesse haben. Ein Bundesland kann auch eine erschwerte Bewirtschaftung entschädigen, die durch die Kulisse, d.h. den Umstand der rechtlichen Vorgabe selbst verursacht wird. Hierauf beziehen sich beispielsweise die Förderungen zur Grünlandbewirtschaftung oder Beweidung auf Almen und in den Alpen in Bayern (BY: KULAP K22, G/D22). Für schwer erreichbare Grünlandflächen oder Flächen auf Inseln gewährt Mecklenburg-Vorpommern einen Ausgleich für erschwerte Bewirtschaftung (MV: FP525/FP526 6.9).

3.3 Tierbezogene Maßnahmen

Förderung der Sommerweidehaltung

Mit der Sommerweide soll eine tiergerechte Haltung von Rindern gefördert werden (BMLEH 2025c, S. 111f.). Derzeit wird dieses Haltungsverfahren in sechs Bundesländern gefördert (BW, BY, BB, NI, NW, TH; MV bis 2025). Die Prämien für Baden-Württemberg (Weidetage: 122d), Niedersachsen (120d), Nordrhein-Westfalen (153d) und Thüringen (Stufe 1: 120d, Stufe 2: 150d) sind im GAP-Strategieplan (BMLEH 2025c) geregelt. Bayern (60d - 120d) und Brandenburg (mind. 153d) regeln ihre Sommerweideprämie außerhalb des Strategieplans. Nach GAK-Rahmenplan soll der Weidezeitraum mindestens fünf Monate (ca. 150d) betragen (BMLEH 2025d, S. 111f.). Eine Übersicht über die Sommerweideregelungen der einzelnen Bundesländer gibt Jürgens (2023).

Förderung gefährdeter oder alter Rassen

Die Bundesländer fördern Zucht und Haltung von gefährdeten oder seltenen Rassen diverser Nutztiere (u.a. Rinder, Pferde, Ziegen, Schafe) (BMLEH 2025d, S. 119f.). Für die Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die Tierförderung im GAP-Strategieplan geregelt (BMLEH 2025c, S. 1377ff.); die übrigen Länder (ausgenommen das Saarland) regeln ihre Förderung außerhalb des Strategieplans. Im Saarland gibt es keine Förderung gefährdeter oder seltener Nutztierrassen. Eine Übersicht über die geförderten Rassen in den einzelnen Bundesländern gibt die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE, 2026).

Die Bundesländer fördern eine unterschiedliche Anzahl von Rassen pro Tierart. Einige der geförderten Tierarten eignen sich auch für eine extensive Ganzjahresbeweidung. So beschreiben Bunzel-Drüke et al. (2008) sowie Hochberg und Finke (2004) das Rote Höhenvieh als geeignet, welches in sieben Bundesländern gefördert wird. Auch geeignet seien Hinterwälder und Murnau-Werdenfelser (Bunzel-Drüke et al. 2008; Schröder et al. 2015), welche jedoch in deutlich weniger Bundesländern gefördert werden (Hinterwälder-Rind: Baden-Württemberg, Hessen; Murnau-Werdenfelser-Rind: Bayern, Hessen). Weitere fleischbetonte Rassen nach Hochberg und Finke (2004), die für eine Winterweidehaltung geeignet sind, sind das Gelbvieh sowie Pinzgauer. Beide Rassen werden in mehreren

Bundesländern gefördert (Gelbvieh: Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Thüringen; Pinzgauer: Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen). Bei bestehenden Ganzjahresweidehaltern sind u.a. Schottische Hochlandrinder (Highlands), Galloways oder Heckrinder als Robustrassen verbreitet; diese werden in Deutschland nicht gefördert.

Nach Bunzel-Drüke et al. (2008) sind mehrere Pferderassen für eine Ganzjahresweidehaltung geeignet, hierzu zählen u.a. Konik, Heckpferd, Dülmener oder auch Exmoor. Nur Dülmener werden in Nordrhein-Westfalen als alte oder gefährdete Rassen gefördert. Einzelne Bundesländer fördern auch die Thüringer-Wald-Ziege sowie die Bunte Deutsche Edelziege als alte oder gefährdete Rasse (Thüringer-Wald-Ziege: Bayern, Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Thüringen; Bunte Deutsche Edelziege: Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein). Beide Rassen werden von Bunzel-Drüke et al. (2008) als geeignet für eine ganzjährige Beweidung genannt. Allerdings ist die Anfälligkeit bei Nässe ein Problem in der Praxis.

Weitere tierbezogene Maßnahmen

Mit dem aus Landesmitteln finanzierten Bayerischen Programm Tierwohl (BayProTier) soll das Tierwohl in tierhaltenden Landwirtschaftsunternehmen gefördert werden. Bei Mast- und Aufzuchtrindern werden 220 € je GVE gezahlt. Maximal können 360 GVE gefördert werden. Eine ausschließliche Ganzjahresweidehaltung ist förderfähig (StMELF 2024, S. 20; StMELF 2025, S. 7).

Gekoppelte Einkommensstützung für Mutterkühe, Schafe und Ziegen.

Die Öko-Regelungen bieten wie oben dargestellt zusätzlich eine gekoppelte Förderung an. Nach dem GAP-Strategieplan werden bundesweit eine Mutterkuh mit ca. 86 € pro Tier und ein Mutterschaf respektive eine Mutterziege mit ca. 38 € pro Tier prämiert (BMLEH 2025c, S. 510ff.).

3.4 Förderung der ökologischen Landwirtschaft

Die Förderung der Einführung und Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf Grünland stellt eine weitere Möglichkeit dar, mit der die extensive Ganzjahresweidehaltung gefördert werden kann. Die Maßnahme selbst ist auf den gesamten Betrieb ausgerichtet und fördert eine allgemeine Extensivierung der Land- und somit auch Grünlandbewirtschaftung, ohne jedoch gezielt eine ganzjährige Weidenutzung zu fördern. Die Betriebe müssen entsprechend der Vorgaben der Richtlinie für die ökologische Landwirtschaft zertifiziert werden (vgl. Verordnung (EU) 2018/848). Dies bedeutet unter anderem einen Verzicht auf chemisch-synthetische Dünge- und Pflanzenschutzmittel und Anforderungen an die Tierhaltung.

Viele Biobetriebe arbeiten mit Weidesystemen, sodass die Öko-Förderung je nach betrieblicher Ausrichtung durchaus mit extensiven Weidesystemen kompatibel sein kann. Ein Kriterium der extensiven Ganzjahresweide ist, dass das System möglichst ohne oder kaum mit Zufütterung klarkommt. Typische Ökobetriebe sind oft recht nahe an diesem Kriterium, da im Ökolandbau der Zukauf von Futtermitteln grundsätzlich eingeschränkt ist. Biobetriebe mit Rinderhaltung haben oft Weidezugang für ihre Tiere, so dass auch in der Hinsicht eine Umsetzung von extensiver Ganzjahresbeweidung möglich erscheint.

Allerdings gibt es auch Barrieren für die Umsetzung von Ganzjahresweiden auf Ökobetrieben. Eine Herausforderung besteht darin, dass ökologische Betriebe gehalten sind, betriebseigenes Futter in der Tierhaltung zu verwenden. Dies kann auf den Betrieben teilweise dazu führen, dass Grünland vergleichsweise intensiv genutzt wird, so dass eine Extensivierung nicht ohne weiteres möglich ist. Ganzjahresweiden eignen sich zwar in der Regel auch für die Biozertifizierung, allerdings verzichten viele Betriebe darauf, da die Zertifizierung aufwändig ist und der erzielte

Mehrwert für die Vermarktung durch das Label sich durch den geringen Output an landwirtschaftlichen Produkten oft nicht lohnt.

Finanziert wird die Förderung der ökologischen Landwirtschaft über den deutschen GAP-Strategieplan – geregelt in den Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (BMLEH 2025c, S. 1127ff.) – in Verbindung mit dem GAK-Rahmenplan – geregelt im Förderbereich 4 Markt- und standortangepasste sowie umweltgerechte Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege, B Förderung des ökologischen Landbaus und anderer besonders nachhaltiger gesamtbetrieblicher Verfahren, 1.0 Ökologische Anbauverfahren (BMLEH 2025d, S. 88).

Die Prämienhöhe orientiert sich zunächst am GAK-Rahmenplan, allerdings steht es den Bundesländern frei für Umstellung oder Beibehaltung eine höhere Prämie zu zahlen (BMLEH 2025d, S. 89), sofern sie eine Berechnung der Prämie vorlegen können, die zeigt, dass die Prämie sich an Kosten oder entgangenen Einkommen orientiert. Höhere Prämien bei der Einführung gegenüber der Beibehaltung zahlen fast alle Bundesländer (ausgenommen Brandenburg und Sachsen-Anhalt).

Die Höhe der Förderprämie variiert zwischen den Bundesländern (Tabelle 9).

Tabelle 9: Prämien für Umstellung und Beibehaltung des Ökolandbaus im Grünland 2023-27

	Umstellungsprämie (€/ha)	Beibehaltungsprämie (€/ha)
Baden-Württemberg	430	240
Bayern	423	284
Brandenburg + Berlin	210	210
Hessen	220	200
Mecklenburg-Vorpommern	425	284
Niedersachsen + Bremen	609	284
Nordrhein-Westfalen	360	260
Rheinland-Pfalz	473	219
Saarland	400	190
Sachsen	335	230
Sachsen-Anhalt	240	240
Schleswig-Holstein + Hamburg	473	260
Thüringen	320	219
GAK-Rahmenplan	320/473*	219

*Quelle: eigene Darstellung, nach Kuhnert & Devries (2023). *Bei der hohen Umstellungsförderung, werden die Prämien ab dem 3. Jahr nach der Umstellung abgesenkt. Alle Prämien werden pro Jahr gezahlt.*

Die höchste Einführungsprämie zahlt Niedersachsen mit 609 €/ha, die niedrigste Prämie zur Ökolandbau-Einführung zahlt Brandenburg mit 210 €/ha. Zur Beibehaltung des ökologischen Landbaus auf Grünland zahlen Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen mit 284 €/ha die höchste Prämie und Hessen mit 200 €/ha die niedrigste Prämie. Zusätzlich hierzu wird durch die Bundesländer noch ein Transaktionskostenzuschuss in Höhe von 40 €/ha

(maximal 600 € je Unternehmen) gezahlt. In Bayern kommt es ab einer förderfähigen Fläche von über 100 ha zu einer stufenweisen Kürzung (Degression) der Prämie der Ökolandbauförderung (BMLEH 2025c, S. 1141; StMLEF 2025a, S.8).

Insgesamt erscheint die Kombination von extensiven Ganzjahresweiden mit der ökologischen Landwirtschaft vielversprechend. Die Fördergelder sind recht hoch und werden pauschal für die gesamte Betriebsfläche gezahlt. Die extensive Weidenutzung ist nahe an den Bestimmungen des Ökolandbaus und die Öko-Zertifizierung kann für den hochpreisigen Absatz der Produkte hilfreich sein. Die Entscheidung für oder gegen die Umstellung ist jedoch betriebsindividuell zu betrachten, da der Aufwand einer Umstellung sowie der Einhaltung der Zertifizierungsaufgaben nicht zu vernachlässigen ist. In manchen Fällen lohnt sich die Kombination von Ökolandbau mit extensiver Ganzjahresbeweidung nicht.

3.5 Maßnahmen mit Kulissenbezug

Ausgleichszahlungen, u.a. Natura 2000-Gebiete

Die Öko-Regelung 7 des Bundes fördert einen Ausgleich für die Umsetzung von Natura 2000. Dies ist keine spezifische Grünlandextensivierung, allerdings liegen die FFH-Flächen weitgehend im Grünland, so dass die Ausgleichszahlung durchaus für eine Beweidung zuträglich sein kann. Darüber hinaus sehen die Vorgaben der FFH-Managementpläne oft eine Extensivierung sowie einen Verzicht auf Pflanzenschutzmittel vor, sodass ein Betrieb durch die Einhaltung dieser Vorgaben bereits eine Extensivierung von Grünlandflächen vorgenommen hat.

Die Bundesländer bieten teilweise auch einen Ausgleich für Natura 2000-Flächen mit Grünlandbezug an. Liegen landwirtschaftliche Grünlandflächen in einem Gebiet des Netzes ‚Natura 2000' (KOM 1992, KOM 2009) können bestimmte kulissenbezogene Zahlungen gewährt werden. Befindet sich eine Fläche im entsprechenden Gebiet, sind die in den entsprechenden Landes- und/oder Schutzgebietsverordnungen festgelegten Maßnahmen umzusetzen. Bundesweit wird mit der Öko-Regelung 7 (Anwendung von durch die Schutzziele bestimmten Landbewirtschaftungsmethoden auf landwirtschaftlichen Flächen in Natura 2000-Gebieten) ein Ausgleich in Höhe von 40 €/ha gezahlt.

Einzelne Bundesländer, u.a. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein, gewähren zusätzlich Grünland-bezogene Ausgleichszahlungen, die auf die Kulisse ‚Natura 2000' abzielen. Das Land Niedersachsen zahlt einen Erschwernisausgleich für Dauergrünland in bestimmten Schutzgebieten (Umweltministerium Niedersachsen 2021), mit der Möglichkeit einer freiwilligen Aufstockung.

Neben dem Natura 2000-Ausgleich halten die Bundesländer noch weitere kulissenbezogene Förderinstrumente für Grünland vor. Hierzu zählt u.a. die Moorbeweidung oder Grünlandbewirtschaftung auf Moorflächen; hier fördern die Bundesländer beispielsweise eine moorschonende Stauhaltung (BY: M14, BB: FP3130 o. FP3200, MV: FP531, NI: BK 1) oder die Bewirtschaftung von nassem Grünland (BY: M10, MV: FP525/526 6.5, SH: FP6602, 6605). Die Förderung der Beweidung auf Moorflächen in den Bundesländern ist jedoch nicht kompatibel mit der Palu-Richtlinie des Bundes, die ähnliche Tatbestände fördert, eine Doppelförderung jedoch explizit ausschließt.

Eine Förderung für küstennahes Grünland gibt es in Schleswig-Holstein beispielsweise mit der Weidewirtschaft oder -landschaft auf Marschstandorten (FP6603, FP6604) oder in Mecklenburg-Vorpommern mit der Grünlandextensivierungsförderung auf Salzgrasland und in Küstenvogelbrutgebieten (FP525/526 6.3). Eine extensive Grünlandnutzung auf Auen wird spezifisch in Sachsen (FRL AUK/2023 GL 2a) oder in Rheinland-Pfalz (EP RLP GSP) gefördert, wobei sich die Förderung in Rheinland-Pfalz nur auf die Talauen in der Südpfalz bezieht.

Weitere Maßnahmen mit besonderem Kulissenbezug.

Einzelne Bundesländer adressieren spezifische Kulissen. So fördert Baden-Württemberg eine Grünlandbewirtschaftung in Steillagen oder wie benannt Rheinland-Pfalz eine Grünlandbewirtschaftung in den Talauen der Südpfalz; Schleswig-Holstein fördert mit dem Vertragsnaturschutz Halligprogramm eine Grünlandbewirtschaftung auf den Halligen. Die genannten Maßnahmen werden außerhalb des GAP-Strategieplans geregelt und über Landes- oder GAK-Mittel finanziert (BMLEH 2025c, S. 229ff., Richtlinie Vertragsnaturschutz Halligprogramm vom 29.07.2022).

Zwischenfazit

Insgesamt zeigt sich bei den betrieblichen Fördermaßnahmen, dass es eine große Vielfalt in den Förderangeboten gibt: Neben der direkten Förderung von Weidemaßnahmen, können Betriebe auch andere Grünlandmaßnahmen für die Umsetzung von extensiven Ganzjahresweiden nutzen. Maßnahmen der Grünlandextensivierung oder die ergebnisorientierte Honorierung lassen sich mit extensiver Ganzjahresbeweidung kombinieren. Auch die speziellen Naturschutzmaßnahmen der Länder und die tierbezogenen Maßnahmen tragen zur Förderung bei. Die Kombination mit der Förderung des Ökolandbaus oder die Zahlungen für Naturschutzkulissen erweitern die Möglichkeiten.

3.6 Vorgelagerte indirekte Maßnahmen

Indirekte, vorgelagerte Fördermaßnahmen können genutzt werden, um den Betrieb sowie die notwendigen Flächen über investive Maßnahmen für eine Ganzjahresbeweidung vorzubereiten.

Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland. Fast alle Bundesländer (ausgenommen Hessen, das Saarland und Sachsen-Anhalt) fördern die Umwandlung von Ackerland in Dauergrünland. Mit der Förderung ist oft ein Verbot der Rückumwandlung verbunden. Bayern (nicht nur), Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen beziehen die Umwandlungsförderung nur auf bestimmte, sensible Kulissenstandorte (u.a. Moorstandorte, Flussauen, Wiesenbrüter- oder Überschwemmungsgebiete). Die Förderbeträge für eine Umwandlung unterscheiden sich zwischen den Bundesländern sowie den jeweiligen Anforderungen an die Grünlandetablierung (Tabelle 10):

Tabelle 10: Möglichkeiten der Förderung der Umwandlung von Ackerland in Grünland

Bundesland	Prämie (€/ha)	Erfordernis	Förderrichtlinie
Sachsen	1.482	Umwandlung mit Regiosaatgut	FRL NE/2023 (Förderrichtlinie Natürliches Erbe vom 20. Juni 2023)
	5.995	Anschließende Nutzung	FRL AUK/2023 (Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen vom 4. Oktober 2022)
Bayern	3.300	Moorflächen	M10 Moorbauernprogramm G18 Vertragsnaturschutzprogramm
	400	Mineralische Böden	G20 Vertragsnaturschutzprogramm
Nordrhein-Westfalen	615	Mit Selbstbegrünung	Rahmenrichtlinien Vertragsnaturschutz vom 12. Dezember 2022
	2.040	Mit Übertragung von Mahdgut	
	440	Anschließende Nutzung	

Quelle: eigene Darstellung

Investive Mittel für Natur und Landschaft.

Für die Neuanlage von Landschafts- und Strukturelementen stehen in einzelnen Bundesländern Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Einen Überblick zu den Fördermöglichkeiten für Hecken in der Landschaft geben Schütze und Tönshoff (2024). Weiterhin bieten einige Bundesländer investive Naturschutzmaßnahmen an (BMLEH 2025c, S. 1659ff.), hier werden u.a. Investitionsmittel der 2. Säule der GAP für eine Biotopgestaltung angeboten. Diese können genutzt werden, um Offenlandbiotope zu pflegen oder Grünlandflächen zu entbuschen und somit Flächen aufzuwerten. Auch die dafür notwendige Technik kann finanziert werden.

3.7 Nachgelagerte Maßnahmen

Indirekte, nachgelagerte Fördermaßnahmen können genutzt werden, um die Verarbeitung, Vermarktung oder den Absatz, von Produkten aus der Ganzjahresbeweidung zu fördern. Sie adressieren die Wertschöpfungskette. Dies ist insbesondere wichtig, da die Schlachtung und Vermarktung von extensiv gehaltenen Tieren herausfordernd sein können. Mobile Schlachtung und der sog. „Weideschuss“ sind hierbei tierwohlgerechte Optionen, in der Praxis häufig jedoch mit hohem Aufwand für Einzeltiere verbunden. Regionale Schlachthöfe fehlen oft und die Vermarktung des Fleisches kann für die Betriebe herausfordernd sein, da zunächst Kunden gefunden werden müssen, die bereit sind, höhere Produktpreise für den Mehraufwand zu bezahlen. Insofern adressieren die nachgelagerten Maßnahmen einige relevante Probleme.

Die Fördermaßnahmen sind nicht an Unternehmen der landwirtschaftlichen Erzeugung gerichtet. Es werden Erzeugerzusammenschlüsse sowie Vermarktungs- und Verarbeitungsunternehmen gefördert. Fünf Bundesländer (BW, BY, HE, MV, SH) regeln die Marktstrukturverbesserung über den GAP-Strategieplan (BMLEH 2025c, S. 1617ff.). Grundsätzlich müssen die Investitionen dazu dienen, dass Anhang-I-AEUV-Erzeugnisse (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, AEUV) verarbeitet und vermarktet werden. Weiterhin können die Bundesländer solche Investitionsförderprogramme über die GAK kofinanzieren lassen (BMLEH 2025d, S. 63f.).

Beutegreifer – Prävention und Schadensausgleich

Mit der investiven Herdenschutzförderung mittels geeigneter Schutzzäune, Herdenschutzhunde und anderweitiger Schutzvorkehrungen (**Präventionsmaßnahmen**) wollen die Bundesländer Weidetierhalter:innen vor Schäden durch entsprechende Beutegreifer wie Bär, Luchs und Wolf schützen. Treten dennoch Schäden durch Beutegreifer auf, gleichen die Bundesländer den Schaden aus. Einzelne Bundesländer koppeln den **Schadensausgleich** daran, dass die Weidetierhalter:innen entsprechende Präventionsmaßnahmen ergriffen haben. Bei großen, zusammenhängenden und naturnahen Weidekomplexen kann dies in der Praxis dazu führen, dass für Risse keine Entschädigung gezahlt wird, da der Herdenschutz nicht immer förderkompatibel umgesetzt werden kann. Auf größeren Auen- oder Überschwemmungsflächen ist es schwierig, stromführende Zäune zu installieren, so dass das Förderkriterium der Prävention fehlt. Hier könnte eine Anpassung der Richtlinien an die praktischen Bedingungen der extensiven Ganzjahresweide helfen.

4 Analyse und Bewertung des Förderrahmens

4.1 Analyse der Eignung von Instrumenten und Vorgaben

4.1.1 Grundsätzliche Eignung verschiedener Instrumente der Grünlandextensivierung

Für die Betriebe steht am Anfang die Frage, inwieweit man für die Umsetzung eines ganzjährigen Weidesystems bestimmte Agrarumweltmaßnahmen nutzen kann. Hierbei sind fünf grundsätzliche Maßnahmenbereiche zu unterscheiden:

- **a. Gesamtbetriebliche und kulissenbezogene Maßnahmen** wie die Förderung des Ökolandbaus oder der Ausgleich für Natura 2000
- **b. Flächenbezogene Extensivierungsmaßnahmen im Grünland** wie die allgemeinen AUKM, die die Extensivierung von Grünland fördern. Diese Maßnahmen sind handlungsorientiert und machen im Detail Vorgaben zur Landbewirtschaftung.
- **c. Ergebnisorientierte Maßnahmen wie die Kennartenprogramme** im Rahmen der Öko-Regelungen oder der AUKM der Bundesländer.
- **d. Naturschutzmaßnahmen** der Bundesländer können die Förderung von Beweidungssystemen unterstützen.
- **e. Tierbezogene Maßnahmen** der Bundesländer können für die Umsetzung von Weidesystemen förderlich sein**.**

Alle Maßnahmen der Agrarumweltpolitik bringen unterschiedliche Vor- und Nachteile mit und es muss in jedem Bundesland im Detail geprüft werden, ob ein ganzjähriges Weideprogramme im Rahmen einer solchen Maßnahmen umsetzbar und förderfähig ist. Es kann sein, dass sich dies von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich darstellt.

Das Verhältnis von nationalen Instrumenten und den Instrumenten der GAP

Die wichtigste Förderpolitik in der Landwirtschaft ist die GAP, die allerdings seit einigen Jahren durch die Fördermöglichkeiten des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) ergänzt werden. Während über die GAP die jährlichen Kosten oder Einkommenseinbußen aufgrund von extensiver Bewirtschaftung als Prämien im Rahmen der Öko-Regelungen oder der AUKM ersetzt werden können, kann das ANK oder die nicht-produktiven Investitionen der GAP den Investitionsbedarf finanzieren, der bei der neuen Installation von Weidesystemen entsteht. Insofern ergänzen sich die Förderinstrumente der EU und des Bundes. Es gibt auch einige Synergien zwischen der Moorvernässung und der extensiven und biodiversitätsfördernden Beweidung. Es ist jedoch vielfach darauf hingewiesen, dass die Moorvernässung aus Klimaschutzgründen nicht immer kohärent mit der Verbesserung der Biodiversität auf Moorflächen bzw. außerhalb der Moorkulissen ist. Für die Vernässung von Moorflächen und für die Instandsetzung von geschädigten Waldflächen wird das ANK erhebliche Mittel bereitstellen. Dies bedeutet jedoch, dass die Mittel für andere Naturschutzziele wie etwa die Installation von extensiver Ganzjahresbeweidung außerhalb des Moorkontextes begrenzt sind.

Es kann auch festgehalten werden, dass über die GAP in Deutschland jährlich etwa 7,2 Mrd. € zur Verfügung stehen. Aktuell werden davon etwas mehr als 2 Mrd. € für Umweltziele ausgegeben (Tabelle 2). Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz und Naturschutz (BMUKN) stehen aktuell 745 Mio. € zur Verfügung (Tabelle 5), von denen das ANK den größten Anteil ausmacht (vgl. WBBGR 2026). Zukünftig soll das Budget für das ANK auf etwa 1 Mrd. € pro Jahr angehoben werden. Gleichzeitig müssen über das ANK die Instandsetzung der Wälder, die Moorvernässung und Naturschutzmaßnahmen finanziert werden. Insofern dürfte der Spielraum für die Finanzierung von Weideprojekten über das ANK auch zukünftig begrenzt sein.

a. Gesamtbetriebliche und kulissenbezogene Maßnahmen

Die Ökolandbauförderung bietet den Betrieben mit einer Ganzjahresweidehaltung eine einfache Grundfinanzierung, die für den gesamten Betrieb wahrgenommen werden kann. Auf diese Weise kann ein Betrieb komplizierte Kontrollen von Einzelmaßnahmen vermeiden. Andererseits erschwert der Ausschluss der Doppelförderung eine Aufstockung von weiteren Fördermaßnahmen auf die Ökolandbauprämie. Selbst wenn sich die ökologische Wirtschaftsweise mit extensiver Weidehaltung kombinieren lässt, ist die Förderung nicht spezifisch auf eine ganzjährige Weidehaltung ausgerichtet.

Es kommt im Ökolandbau auf den individuellen Betrieb an. Gerade auf Ökobetrieben mit Milchviehhaltung muss das Grünland oft intensiv genutzt werden, was eine biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung erschweren kann. Die Haltung von Milchvieh ist bei einer Umsetzung von extensiven Ganzjahresweiden aufgrund des geringeren Futterwertes schlecht umsetzbar, so dass Ökobetriebe mit Milchvieh für eine Umsetzung nicht in Betracht kommen. Andererseits gibt es Ökobetriebe, die mit Mutterkühen Weidehaltungssysteme umsetzen. Aufgrund der Vermarktungsvorteile von ökologisch erzeugtem Rindfleisch könnte eine Weidehaltung im ökologischen System auch Vorteile bieten. In diesem Fall ergibt eine Kombination beider Systeme durchaus Sinn. Insofern muss anhand des Einzelfalls geprüft werden, inwieweit sich im Rahmen des Ökolandbaus Weidesysteme etablieren lassen und ob die Ökoförderung ein passendes Instrument zur Förderung von Weidesystemen ist.

Bestimmte kulissenbezogene Maßnahmen, u.a. Natura 2000-Förderung/-Ausgleich, stehen Ganzjahresweidehalter:innen nur dann zur Verfügung, wenn ihre Grünlandflächen innerhalb der ausgewiesenen Kulissen liegen. Auch hier ist die Förderung nicht mit einer Weide- oder gar Ganzjahresweidehaltung direkt verbunden.

Ob eine gesamtbetriebliche oder kulissenbezogene Zahlung für eine ganzjährige Weidehaltung geeignet ist, muss aufgrund der individuellen Umstände entschieden werden. Grundsätzlich sind diese Zahlungen nicht spezifisch auf eine Ganzjahresweidehaltung ausgerichtet. Die Nutzung dieser Förderinstrumente kann gleichwohl auf den jeweiligen Betrieben im Einzelfall sinnvoll sein.

b. Flächenbezogene Extensivierungsmaßnahmen im Grünland

Viele **flächenbezogene Extensivierungsmaßnahmen im Grünland** sind mit den Anforderungen von ganzjährigen Weidesystemen kombinierbar. Die typischen Vorgaben für Düngung und Pflanzenschutz entsprechen oft den Extensivierungsansprüchen eines extensiven Ganzjahresweidesystems. Oft sind sie sogar weiter gefasst, so dass typische Betriebe mit ganzjährigen Weidesystemen eine geringere Bewirtschaftungsintensität umsetzen. Im Einzelfall gibt es Vorgaben, die für eine Umsetzung eines ganzjährigen Weidesystems hinderlich sind (vgl. Bunzel-Drüke et al. 2008): Sind bei angebotenen Fördermaßnahmen etwaige Nutzungspausen, eine Erstnutzung durch Mahd oder verpflichtende Pflege- oder Nachmahd vorgeschrieben, sind diese für die Förderung einer extensiven Ganzjahresweide eher ungeeignet. Bei der Etablierung von Weidesystemen kann eine solche Pflegemahd zwar hilfreich als Vorbereitung sein, aber in einem etablierten extensiven Ganzjahresweidesystem sind Maßnahmen wie Pflegeschnitte auch mit Hinblick auf die Dynamik der Landschaftselemente auf den Weiden häufig nicht sinnvoll. Auch das Auszäunen von Altgras- oder Schonflächen lassen sich mit einem ganzjährigen Weidesystem schlecht kombinieren. Jedoch kann ein temporäres Auszäunen von Flächen zur Bereitstellung von Winterfutterkonserven genutzt werden, damit die Weideflächen eine ganzjährige Versorgung ausreichend abdecken können (Luick 2024).

Insgesamt muss bei der Nutzung von allgemeinen Extensivierungsmaßnahmen im Grünland geprüft werden, ob sich die Vorgaben mit einem Weidesystem kombinieren lassen. Dies mag oft der Fall sein, aber im Einzelfall können schon einzelne Vorgaben dazu führen, dass diese Maßnahmen in der Praxis nicht kombinierbar sind.

c. Ergebnisorientierte Maßnahmen

Die **ergebnisorientierten Maßnahmen** vergeben eine Prämie für den Nachweis von vier bis acht regionalen Kennarten. Darüber hinaus werden – anders als bei den handlungsorientierten Maßnahmen – keine spezifischen Vorgaben für die Grünlandnutzung gemacht, was einen zentralen Vorteil dieser Maßnahmen darstellt. Betriebe können daher die ergebnisorientierten Maßnahmen flexibel für ihr spezifisches Weidesystem nutzen: Besatzdichte, Beweidungsdauer und Nutzungsart können durch Bewirtschaftende selbst festgelegt werden; alleinig der Nachweis der notwendigen Kennarten ist entscheidend. So entfällt für Bewirtschaftende die Nachweispflicht eines entsprechenden Mikromanagements auf der Fläche und die zuständige Behörde muss die Einhaltung nicht kontrollieren. Gleichzeitig steigt für Bewirtschaftende das Risiko, dass der Nachweis der Kennarten auf den Flächen nicht möglich sein kann (vgl. Hofmann et al. 1995, S. 39) und die Flächenprämie nicht ausgezahlt wird. So beschreiben Hartmann et al. (2025), dass Beweidungssysteme zu einer erhöhten Artenzahl führen können, das tatsächliche Vorkommen jedoch nicht immer vorhersehbar ist, da das entsprechende Samenpotenzial der Kennarten nicht auf allen Standorten im Boden vorhanden ist. Für die Förderung eines artenreichen Bewirtschaftungssystem stellt dies ein Risiko dar, da die Betriebe nicht einschätzen können, ob die förderrelevanten Arten zur Blüte kommen. Insofern sind ergebnisorientierte Maßnahmen auch aus ökologischer Sicht nicht immer die optimale Wahl. Auch hier muss im Einzelfall der Vorteil einer großen Flexibilität mit dem möglichen Risiko des Nicht-Vorkommens von Kennarten abgewogen werden.

d. Naturschutzmaßnahmen

Naturschutzprogramme und standortindividuelle Kalkulation. Sind Flächen oder Betriebe über die GAP-Förderung nicht förderfähig respektive antragsberechtigt, stehen in einzelnen Bundesländern oder bundesweit für bestimmte Kulissen weitere Förderprogramme zur Verfügung (vgl. Abschnitt 3.5).

Mit der Förderrichtlinie „Palu“ hat der Bundesgesetzgeber ein Instrument zur Bewirtschaftung wiedervernässter Moore geschaffen; zu dieser zählt auch die Moorbeweidung (Fördermodul 3.B). Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Vernässungsstufen bei denen der Jahresmittelwasserstand unterschiedlich hoch unter Flur ist (Stufe 1: ≤10 cm unter Flur; Stufe 2: ≤20 cm unter Flur) (siehe Förderrichtlinie Palu). Schröder et al. (2015) beschreiben, dass für eine extensiv genutzte Feuchtweide der Jahresmedianwasserstand niedriger als 20 cm unter Flur sein sollte. Werden Wasserbüffel für eine Nassbeweidung genutzt, sollte der Jahresmedianwasserstand über 20 cm unter Flur gehalten werden und auch flachgründige Moorbereiche durch oberflächennahe Wasserstände erreicht werden (Schröder et al. 2015). Gezahlt wird eine Prämie, die den jährlich entgangenen Deckungsbeitrag – bedingt durch Nutzungsänderung aufgrund der Wiedervernässung – kompensiert. Als Grundlage wird ein Regionen-spezifischer Standarddeckungsbeitrag der letzten fünf Jahre gewählt.

Die Prämie würde besonders hoch ausfallen, wenn vor der Wiedervernässung auf der Fläche eine intensive Milchviehweide mit >1,3 GVE/ha bestand. Ist die bestehende Nutzung eine extensive Beweidung mit unter 1,3 RGV/ha, wäre die Kompensationsprämie dagegen gering. Je höher der Wasserstand geführt wird, desto höher ist die Kompensationszahlung (siehe Förderrichtlinie Palu). Eine Kombination mit Fördermaßnahmen der Länder, die auch einen höheren Wasserstand oder eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung (z.B. Beweidung) beinhalten, ist ausgeschlossen, da dies eine Doppelförderung darstellen würde.

Auch weitere Naturschutz- oder Agrarförderlandesprogramme, die außerhalb der oder zusätzlich zur GAP aufgestellt worden sind, können Ganzjahresbeweidungssysteme fördern. Zu erwähnen sind hier das Natur- und Landschaftspflege-Programm (NALAP) in Thüringen oder die Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz Offenland (VV-VN Offenland) in Brandenburg. Die VV-VN Offenland weist Fördermaßnahmen ähnlich den brandenburgischen AUKM auf; eine Kombination untereinander ist ausgeschlossen. Das NALAP adressiert verschiedene Kulissen mit der Möglichkeit einer Mahd oder Beweidung, zuzüglich eines Erschwerniszuschlages, dieser Grünlandflächen. Die Naturschutzprogramme füllen in der Regel Lücken im Förderrecht, wenn z.B. artenreiche Grünlandflächen nicht den Status einer landwirtschaftlichen Fläche aufweisen oder wenn Akteure keine Landwirtschaftsbetriebe sind. Die

Programme sind oft nur mit einem geringen Budget ausgestattet und beziehen sich auf wenige Sonderfälle, die nicht über die Agrarförderung bedient werden können. Auch im Fall der Landesprogramme für den Naturschutz ist eine Kombination mit den GAP-Maßnahmen ausgeschlossen.

e. Tierbezogene Maßnahmen

Tierbezogene Maßnahmen. Der größte Teil der tierbezogenen Zahlungen ist an das Tier ausgerichtet, wobei das Haltungsverfahren nebensächlich sein kann. So unterstützen die gekoppelten Muttertierprämien die Haltung von Muttertieren (Rind, Schaf, Ziege) in jeder Form der Tierhaltung, so auch in der Ganzjahresweidehaltung. In der Ganzjahresweidehaltung ist jedoch die Muttertierhaltung stark verbreitet. Auch die **Förderung alter oder gefährdeter Rassen** wird unabhängig von der Haltungsweise gezahlt (vgl. Abschnitt 3.3).

Die **Sommerweideprämie** hat als tierbezogene Maßnahmen dagegen einen Bezug zur Methode der Tierhaltung. Hier wird eine mehrmonatige Weidehaltung der geförderten Tiere vorgeschrieben. Diese Förderung ist für die Ganzjahresweidehaltung weniger geeignet. Vornehmlich richtet sich diese Maßnahme an Milcherzeugende Betriebe; ein Milcherzeugernachweis als Maßnahmenanforderung kann sogar vorgeschrieben sein, so u.a. in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Ein Ganzjahresweidehaltungssystem ist in der Regel jedoch nicht mit Milcherzeugung kombinierbar. Sofern Mastrinder förderfähig sind, könnte diese Fördermaßnahme auch von Ganzjahresweidehalter:innen in Anspruch genommen werden. Allerdings ist die Fördersumme über die Sommerweideprämie – aufgrund des geringen Tierbesatzes von unter 0,6 GVE/ha – auf die Fläche gerechnet eher gering und wäre eher ein zusätzlicher Aufschlag. So würde die Prämie auf die Fläche umgerechnet bei einem Besatz von 0,6 GVE/ha zwischen 30 €/ha (BW: 50 €/GVE) und 45 €/ha (BY und NI: 75 €/ha) liegen. Beim Bayerischen Programm Tierwohl (BayProTier) wird ebenso eine Prämie pro Großvieheinheit zur Verbesserung der Haltungsbedingungen gezahlt. Es können maximal 360 GVE gefördert werden; werden wieder 0,6 GVE/ha als Besatz angenommen, sind maximal 600 ha mit einer umgerechneten Flächenprämie von 132 €/ha förderfähig. Insofern ist diese Maßnahme eher für etablierte Tierhaltungssysteme sinnvoll, die zusätzlich etwas Weidehaltung einführen wollen, während sie für die extensive Ganzjahresbeweidung eher ein zusätzlicher Aufschlag wäre.

Schlussfolgerung: Grundsätzlich sind die genannten tierbezogenen Maßnahmen weniger bedeutend für extensive Tierhaltungssysteme. Einerseits wird mit niedrigen Besatzdichten auf den Grünlandflächen gearbeitet, sodass die Fördersummen gering ausfallen dürften. Des Weiteren sind die meisten förderfähigen seltenen oder alten Rassen keine der sogenannten robusten Rassen, die für eine extensive und ganzjährige Haltung geeignet sind. Auch muss der Aufwand der Zuchtbuchführung und andere verbundene Verpflichtungen bedacht werden. Gleichzeitig spricht einer abzugsfreien Inanspruchnahme nichts entgegen.

4.1.2 Prüfung weiterer spezifischer Vorgaben im Rahmen der Agrarumweltprogramme

Die technischen Vorgaben von Fördermaßnahmen bringen Vor- und Nachteile: Der Vorteil einer genauen Vorgabe besteht in einer stärker auf Förderziele ausgerichteten Maßnahme. Diese genauen Vorgaben führen jedoch gleichzeitig zu einem hohen Kontrollaufwand und manche Vorgaben passen nicht immer auf die praktische Umsetzung von Beweidungssystemen. So können Vorgaben für spezifische Tierarten oder Mindestfläche in der Umsetzung von Weidesystemen teilweise hinderlich sein.

Einzelne Programme der Bundesländer schreiben bestimmte Tierarten vor oder schließen bestimmte Tierarten von der Fördermaßnahme aus (siehe Abschnitt 3.3). Wenn in Förderprogrammen bestimmte Tierarten ausgeschlossen sind oder gar nur eine Tierart erlaubt ist, wird dieser Ansatz einer Ganzjahresbeweidung erschwert oder unmöglich gemacht. Auch Förderprogramme für eine ganzjährige Beweidung nur mit Schafen und/oder Ziegen sind nicht ideal; wünschenswert sind bei diesen Tierarten nach Metzner et al. (2010) eine saisonale Hutebeweidung, wie sie u.a. Hessen, Sachsen und Thüringen in ihren Förderprogrammen erwähnen und fördern.

Die positive Wirkung der extensiven Ganzjahresweide auf Weideökosysteme kommt besonders auf großen zusammenhängenden Flächen von mindestens 10 ha zum Tragen (Rieken et al. 2004). Einige Bundesländer mit expliziten Ganzjahresbeweidungsprogrammen (vgl. Abschnitt 3.1) geben keine Mindestfläche (MV, NI, SN) an, andere schreiben die Mindestfläche von zehn Hektar (HE, NW, RP) vor. Thüringen gibt eine Mindestfläche von fünf Hektar vor. Insbesondere da deutlich größere Flächen (mind. 30 ha - 50 ha) empfohlen werden (Bunzel-Drüke et al. 2008; Metzner et al. 2010). Mindestflächen lassen sich bei großflächigen Beweidungssystemen einfach umsetzen. Beinhalten Fördermaßnahmen jedoch Vorgaben zu einer maximal förderfähigen Fläche, eignet sich die Fördermaßnahme nicht für dieses Beweidungssystem. Dahingegen sind Fördermaßnahmen, die eine Maximalfläche von über zehn Hektar veranschlagen, auch für ein Ganzjahresbeweidungssystem nutzbar; ein Vergrößern der Weidefläche über die maximal förderfähige Fläche ist dann jedoch nicht möglich. Wird eine prozentuale Deckelung der Förderung an der landwirtschaftlichen Betriebsfläche vorgeschrieben, kann dies zu einer faktischen Reduktion der Förderprämie führen. So ist im Saarländischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum zur extensiven Grünlandbewirtschaftung geregelt, dass maximal 25% der landwirtschaftlichen Fläche eines Betriebes förderfähig sind. Würde ein Betrieb ausschließlich mit (förderfähigem) Grünland ausgestattet sein, führt dies zu einer Reduktion der Prämie auf ein Viertel der Höhe der Ausgangsflächenprämie.

Die von den Bundesländern angebotenen und auf eine Ganzjahresbeweidung ausgerichteten Fördermaßnahmen können eine Beteiligung der Naturschutzbehörden vorschreiben; eine Beteiligung der zuständigen Naturschutz-, Veterinär- und weiterer Behörden wird bei einer Anlage solcher Beweidungsprojekte generell angeraten (Bunzel-Drüke et al. 2008).

Schlussfolgerung: Fördermaßnahmen für extensive Ganzjahresbeweidungssysteme sollten eine Beweidung mit verschiedenen Tierarten zulassen. Da Ganzjahresweiden von einer Großflächigkeit profitieren, auch um den Strukturreichtum zu ermöglichen, können Mindestflächengrößen definiert werden. Die Vorgabe einer maximal förderfähigen Fläche erscheint dagegen wenig sinnvoll, da ein Vergrößern einer Weide ausgeschlossen oder erschwert werden würde. Gleichzeitig sollten die genutzten Tierarten genauso wie die Flächenplanung integriert betrachtet werden und gemeinsam mit den zuständigen Behörden geplant werden.

4.1.3 Best Practice Beispiele aus Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der 2. Säule

Als gut praktizierte Beispiele der Bundesländer in der aktuellen Förderperiode können die Ganzjahresbeweidungsmaßnahmen von Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen hervorgehoben werden. Gerade diese Bundesländer haben Einzelfördermaßnahmen konzipiert, die das System der Ganzjahresbeweidung begrifflich und handlungstechnisch adressieren. Im Vergleich zu anderen Bundesländern wie Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die ein System aus Grund- und kombinierbaren Zusatzmaßnahmen anwenden und hiermit höhere Förderprämien bereitstellen, sind die Bewirtschafter:innen in diesen Bundesländern nicht darauf angewiesen, einzelnen Anforderungen der Zusatzmaßnahmen, wie eine erschwerte Beweidung / Lage oder abweichende Bewirtschaftungsauflagen nachzukommen. Auch basiert die hohe Fördersumme in Niedersachsen insbesondere auch auf dem Nachweis von acht Kennarten; können diese nicht nachgewiesen werden, vermindert sich die Fördersumme. Auch andere Bundesländer, wie Baden-Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, bieten lukrative Grünland- oder Beweidungsfördermaßnahmen an, die sich finanziell durchaus mit den anderen Bundesländern messen lassen.

In Tabelle 11 sind für drei ausgewählte Bundesländer die Fördermaßnahmen für Ganzjahresbeweidungssysteme dargestellt. Weiter muss festgehalten werden, dass sich die genannten Fördermaßnahmen in ihrer Kombinationsfähigkeit mit der Ökoregelung 4 sowie der Ökolandbauprämie unterscheiden. In Nordrhein-Westfalen ist das VNS-Paket 5170 mit beiden genannten Prämien nicht kombinierbar. Für die sächsische GL 4b-Fördermaßnahme ist eine Kombination mit der Ökoregelung 4 grundsätzlich möglich; kommt es zu einer Kombination mit der Ökolandbauprämie wird die AUKM-Prämie um 230 €/ha gekürzt. Ähnlich verhält es sich in Thüringen, wobei hier bei der

Kombination von Ökolandbauprämie und AUKM-Prämie nur die höhere Förderung ausgezahlt wird. In allen drei Bundesländern lassen sich die genannten Maßnahmen mit der Ökoregelung 5 kombinieren.

Tabelle 11: Ausgewählte Ganzjahresbeweidungsfördermaßnahmen in drei Bundesländern.

	Nordrhein-Westfalen	Sachsen	Thüringen
Programm	VNS-Paket 5170 (Extensive ganzjährige Großbeweidungsprojekte)	FRL AUK/2023 GL 4b Naturschutzgerechte Beweidung mit Raufutterfr.	KULAP G – Ganzjahresbeweidung
Förderprämie	560 €/ha	380 €/ha	350 €/ha – 400 €/ha
Mindestfläche	10 ha	–	5 ha
Düngung	Verzicht auf alle Düngemittel	Verzicht auf Stickstoffdüngemittel	Verzicht auf alle Düngemittel
Pflanzenschutz	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	Verzicht auf Pflanzenschutzmittel
Weidepflege	in Abstimmung	Zeitweiser Verzicht (15.09. – 01./15.04.)	Zeitweiser Verzicht (01.04. – 30.06.), spezielles Pflegemanagement
Viehbesatz	0,6 GVE/ha	–	0,1 GVE/ha – 0,8 GVE/ha (an Aufwuchs angepasst)
Tierarten	–	Rinder, Equiden	Rinder, Pferde
Zufütterung	bei Futtermangel (Vegetationsruhe)	nach Absprache	zeitweises Verbot
Sonstiges	Lockerung der verpflichtenden Beweidung bei extremen klimatischen Bedingungen	–	–

Quelle: eigene Darstellung

Auch die anderen genannten Bundesländer zeigen Ansätze für attraktive Förderprogramme, ob es die finanzielle Ausstattung, die flexible Nutzungsweise oder das explizite Angebot für Ganzjahresbeweidungssysteme ist.

4.1.4 Die Rolle von Nutzungscodes im Grünland

Die Fördermaßnahmen der GAP beziehen sich auf unterschiedliche Flächentypen, die jeweils mit einem spezifischen Nutzungscode versehen sind. Dauergrünland kann in den Bundesländern für die Agrarförderung unterschiedlich kodiert werden. Im Jahr 2022 gab es 23 Nutzungscodes (NC) innerhalb der Gruppe Dauergrünland. Die gängigsten NC sind die NC 451 (Wiesen), NC 452 (Mähweiden) und NC 453 (Weiden und Almen); bis auf Hessen und Nordrhein-Westfalen führen alle Bundesländer diese NC in ihren Agrarförderungssystemen. Hessen und Nordrhein-Westfalen kodieren ihr Grünland zusammengefasst als NC 459 (Grünland); Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt führen diesen NC zusätzlich. Für eine naturschutzfachliche oder extensiv-ganzjährige Weidenutzung ist der NC 492 (Dauergrünland unter etablierten lokalen Praktiken) bedeutend. Hierbei handelt es sich um eine weidefähige Fläche, auf der Gras und andere Grünlandfutterpflanzen – im Vergleich zu den zuvor genannten NC – nicht unbedingt vorherrschen, sodass auch Bäume, Büsche u.Ä. als Teil der Weidefläche gewertet werden. Die Nutzung dieser kodierten Grünlandfläche muss (mehrjährig) traditionell und (regions-)typisch sein, um als etablierte lokale Praktik anerkannt zu werden (vgl. Erläuterungen und Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2026 im Land Brandenburg / im Land Schleswig-Holstein). Hierzu kann bspw. die Beweidung von Heiden zählen. Nutzen Bundesländer den NC 492 und ermöglichen diese Kodierung mit geeigneten Grünlandfördermaßnahmen, kann dies eine wichtige Grundlage für die Förderung von Ganzjahresbeweidungssystemen sein.

Schlussfolgerung: Der NC 492 kann eine geeignete Kodierung sein, um Ganzjahresbeweidungssysteme fördertechnisch zu kodieren und diese Flächen förderfähig zu halten; jedoch wird hier von einer mehrjährig traditionellen und regional typischen Praktik gesprochen. Ist diese nicht vorhanden, wäre der genannte NC nicht möglich. Sinnvoller wäre eine Nutzungskodierung, in welcher entsprechende Flächen als Naturschutzgrünlandflächen kodiert werden können und die Flächen entsprechend auch andere Pflanzen neben Gräsern und Grünlandpflanzen aufweisen, strukturreich sind und Landschaftselemente, wie Hecken, lichte Wälder o.Ä., enthalten, ohne von einer lokal etablierten Praktik zu sprechen.

4.2 Kombination von Maßnahmen für Ganzjahresbeweidungssysteme

Aufgrund der Struktur der GAP-Agrarförderung ist eine Kombination von Maßnahmen auf derselben Fläche möglich. Wenn sich Maßnahmen in ihren Anforderungen überschneiden, kann es zu einer Kürzung der Einzelprämien oder zu einem Ausschluss der Kombination führen.

Für ein Ganzjahresbeweidungssystem sind bestimmte Anforderungen angebracht (vgl. Bunzel-Drüke et al. 2008; Metzner et al. 2010; Riecken et al. 2004). So lassen sich für einen Antragsteller alle Maßnahmen kombinieren, die diesen Systemanforderungen nicht entgegenstehen und sich – höchstens unter einer Prämienkürzung – kombinieren lassen. Maßnahmen mit verpflichtender Nutzungspause oder (Pflege-, Erst-)Mahd wurden nicht mit einbezogen. Grundsätzlich sollte die Mindestweidedichte flächenspezifisch definiert werden (Riecken et al. 2004); für diesen Bericht wurden 0,3 GVE/ha angenommen, da dies die Mindestanforderung der ÖR 4 und anderer länderspezifischer Fördermaßnahmen ist. Werden Flächen mit weniger als 0,3 GVE/ha bewirtschaftet, können Bewirtschaftende die entsprechender Fördermaßnahmen nicht beantragen. Weiterhin kann eine Mahd zur Weidepflege oder auch Flächenvorbereitung angebracht sein (vgl. Bunzel-Drüke et al. 2008); hier wird jedoch von einem bestehenden Weidesystem ausgegangen, bei welchem auf Weidepflege- und Mahdmaßnahmen verzichtet wird.

Eine allgemeine und bundesweit verfügbare Fördergrundlage stellt die Kombination der Ökoregelungen 4 und 5 zusammen mit den Prämien für die Beibehaltung der ökologischen Landwirtschaft dar:

Die ÖR 4 und 5 ergeben eine Fördersumme von 310 €/ha; im Ökolandbau – unter Kürzung der ÖR 4 – 260 €/ha. Die Ökolandbauprämie liegt zwischen 190 €/ha (SL) und 284 €/ha (BY, MV, NI) sowie im Median und Mittel bei 240 €/ha (vgl. Tabelle 9). So ergibt sich – bundesweit betrachtet – eine mittlere Förderung für eine extensive Bewirtschaftung

von Grünland von 500 €/ha. Abgesehen von den Vorgaben der ökologischen Landwirtschaft gibt es keine spezifischen Vorgaben für die Bewirtschaftung, so dass eine Grünlandfläche als Weide, Wiese, Mähweide genutzt werden kann. Dies würde eine ganzjährige Beweidung möglich machen.

Für die Analyse der Kombinierbarkeit wurden die Fördermaßnahmen der einzelnen Bundesländer untersucht. Es wurde analysiert, inwieweit man die Maßnahmen unter Beachtung der Kriterien einer extensiven ganzjährigen Beweidung wie Vorgaben zu Besatzdichte und Flächengröße nutzen kann. Im Fall einer Eignung wurde jeweils eine Gesamtprämie pro Hektar resultierend aus verschiedenen einzelnen Maßnahmen berechnet (Abbildung 10 und 11).

Die Bundesländer verfolgen hierbei jedoch unterschiedliche Strategien, die Kombinationen erleichtern oder eher erschweren: In einzelnen Bundesländern ist etwa eine Kombination der Grünlandfördermaßnahmen mit der Ökolandbauförderung auf der Fläche nicht möglich oder nur die höhere Förderung wird ausgezahlt (BB, NW, RP, ST, TH). Bei diesen führt der Ausschluss (ausgenommen Brandenburg) und in Sachsen sowie Schleswig-Holstein führt die Kürzung zu einer gleich hohen oder niedrigeren Förderprämie, wenn der Betrieb als ökologisch-wirtschaftender Betrieb fördertechnisch ausgewiesen ist. In allen anderen Bundesländern führt die gleichzeitig beantragte ökologische Förderung zu einer höheren Fördersumme (Abbildung 11).

Vier Beispiele einer solchen Kombination sind in der folgenden Abbildung 10 dargestellt. Hierbei wird eine konventionelle Bewirtschaftung unterstellt, sowie die typischen Kriterien einer ganzjährigen Beweidung wie Mindest- und Maximalbesatz mit Tieren und eine Mindestgröße der Flächen.

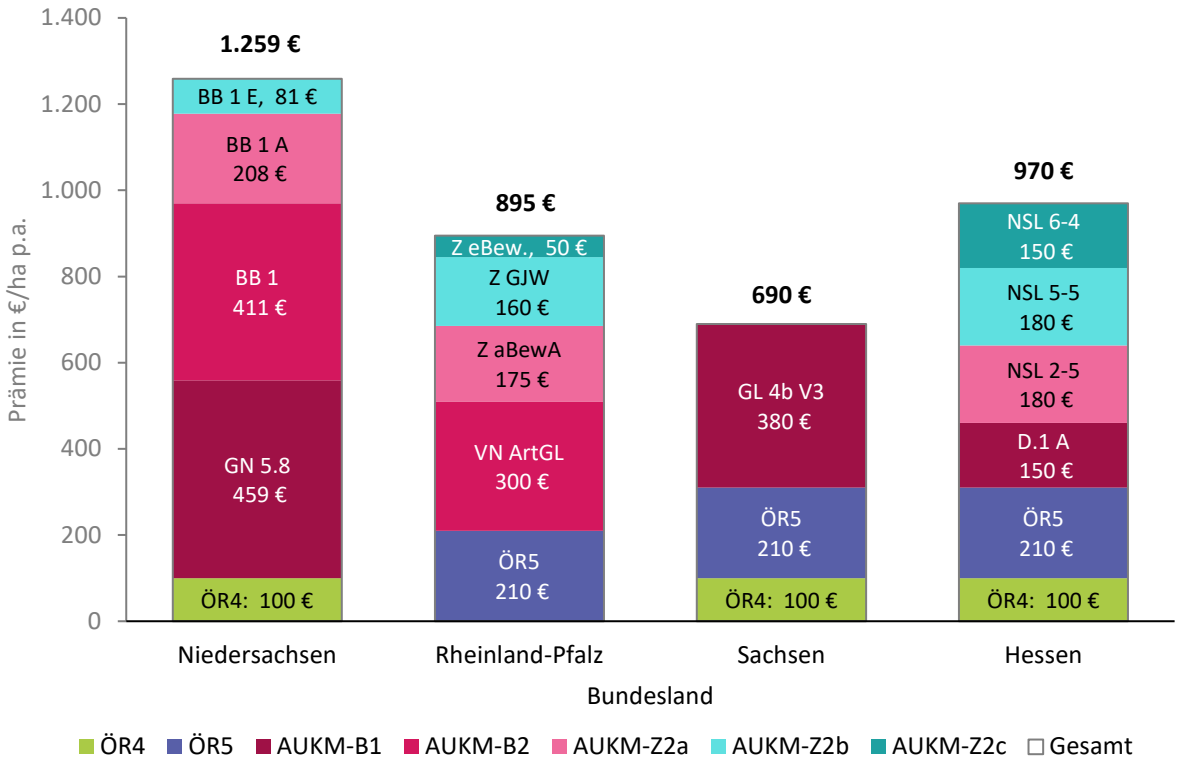

Abbildung 10: Kombinationsmöglichkeiten von AUKM in den Bundesländern für Weidesysteme

Quelle: eigene Berechnung.

Die Abbildung 10 zeigt, dass die Kombinationsmöglichkeiten zu sehr unterschiedlichen Fördersätzen je Hektar und Jahr führen. Die Bundesländer müssen bei diesen Kombinationsmöglichkeiten in der Programmierung im Zuge der Notifizierung des Programmes gegenüber der EU-Kommission zunächst begründen, warum kombinierte Programme

unterschiedliche Leistungen der Betriebe vergüten, die jeweils unabhängig voneinander erbracht werden. Auch die Kontrollen und die Administration von Maßnahmen wird komplizierter, wenn auf einer Fläche verschiedene Maßnahmen gefördert werden. Andererseits stellen diese Kombinationsmöglichkeiten für die Betriebe eine Möglichkeit dar, ein komplexes System wie die ganzjährige Beweidung, das zahlreiche kombinierte Umweltvorteile erbringt, auch entsprechend der hohen Kosten vergüten zu lassen. Gleichwohl ist die Komplexität einer solchen Kombination hoch, so dass verschiedene Fördervorgaben gleichzeitig beachtet werden müssen. Insofern wäre eine einzelne, auf Ganzjahresbeweidung ausgerichtete Fördermaßnahme aus betrieblicher Sicht vorteilhaft, da sie einfacher umsetzbar wäre und weniger Bürokratie erforderlich machen würde.

Die Abbildung 11 zeigt die kombinierten Grünlandprämien für konventionelle und ökologische Bewirtschaftung für alle Flächenbundesländer:

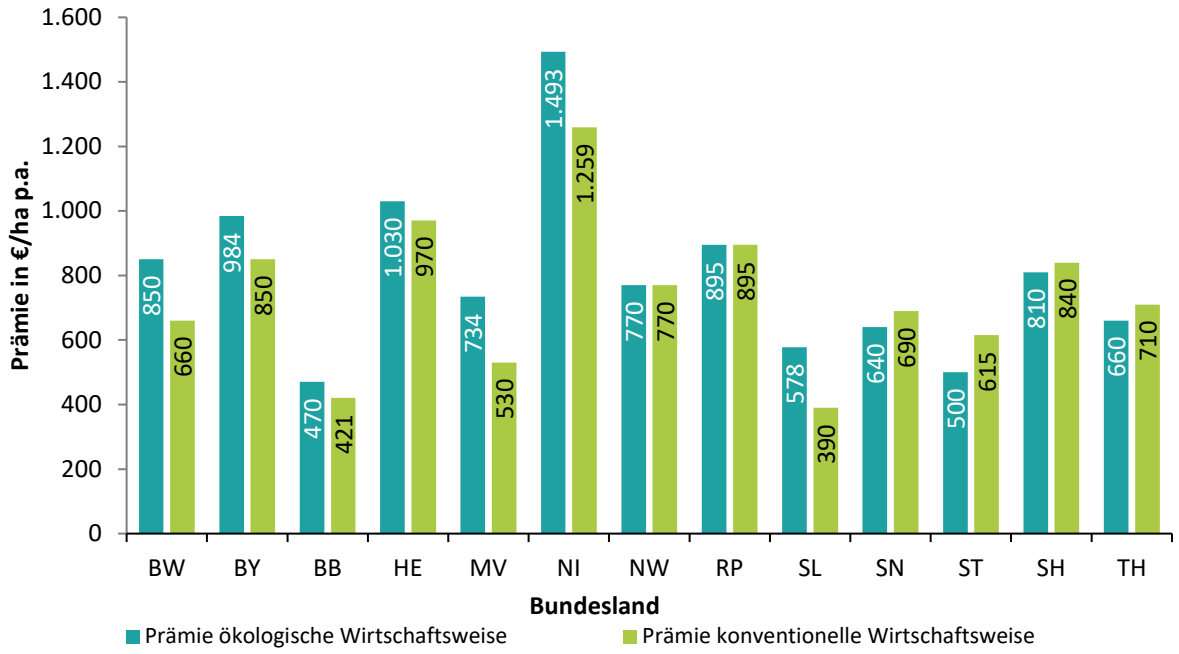

Abbildung 11: Übersicht der kombinierten Förderprämien im Grünland in €/ha für konventionelle und ökologische Wirtschaftsweise in den Bundesländern.

Quelle: Eigene Darstellung. Die Fördersummen wurden anhand der einschlägigen Richtlinien, Gesetzen u.Ä. berechnet. Anmerkungen: ÖR5 in allen Bundesländern (bis auf NI) Bestandteil der aufgezeigten Gesamtprämien, in NI wurde die ÖR5 durch die landeseigene Kennartenmaßnahme GN 5.8 ausgetauscht; ÖR4 in fast allen (bis auf BW, NW, RP) Bestandteil der aufgezeigten Gesamtprämie. Weitere Anmerkungen im Anhang 2

Fast alle Bundesländer liegen mit der kombinierten Fördersumme aus fördertechnisch konventioneller respektive fördertechnisch ökologischer Sicht über den zuvor genannten 500 €/ha. Darunter liegen nur Brandenburg und das Saarland bei der konventionellen Prämie. Sachsen-Anhalt liegt bei der fördertechnisch ökologischen Förderung bei den genannten 500 €/ha. Denn hier ist eine Kombination aus Ökolandbauförderung und der Förderung über die GAP (Förderung von Freiwilligen Naturschutzleistungen, FNL) ausgeschlossen; hier ist dann nur die Kombination aus Ökolandbauprämie, ÖR4 und ÖR5 möglich. Gleiches gilt für Brandenburg, nur dass hier die Ökolandbauprämie unter dem bundesweiten Mittel von 240 €/ha liegt. Die höchste Fördersumme, sowohl für fördertechnisch konventionell als auch fördertechnisch ökologisch, zahlt das Land Niedersachsen aus (konv.: 1.259 €/ha; ökol.: 1.439 €/ha) (Abbildung 10).

Einzelne Bundesländer halten Fördermaßnahmen für eine ganzjährige Moorbeweidung vor (BY: 1.335 €/ha; BB: 549 €/ha; MV: 650 €/ha, SH: 620 €/ha). In Sachsen kann eine ganzjährige Auenbeweidung gefördert werden (674 €/ha). In Niedersachsen – beispielsweise – ist eine Moorbeweidung möglich, jedoch nicht ganzjährig. Gleichzeitig gibt es die bundesweite Förderung einer Moorbeweidung (siehe Förderrichtlinie Palu); aufgrund des Ausschlusses der Doppelförderung ist nur eine Förderoption möglich.

Bis auf Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und das Saarland adressieren alle anderen Bundesländer die Beweidung oder Hütehaltung mit Schafen und/oder Ziegen. Die Förderung kann als Zuschlag zur bestehenden Beweidungsförderung (BW: 160 €/ha; BB: 146 €/ha; NI: 114 €/ha) oder als Einzelmaßnahme ausgestaltet sein (u.a. BY G/D33: 590 €/ha; SN GL4a: 409 €/ha; TH H: bis zu 625 €/ha).

Schlussfolgerung: Man kann zahlreiche Maßnahmen kombinieren und auf diese Weise zwischen 500 €/ha und 1.200 €/ha kombinierte Prämie erzielen. Die Prämienhöhen weichen folglich in erheblichem Maße voneinander ab. Es kommt auf die betriebsindividuelle Kalkulation an, ob die Prämienhöhe ausreichend ist, um die ganzjährige Weidehaltung zu fördern.

Eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen ist aus betrieblicher Sicht kompliziert, da die Betriebe alle Anforderungen der kombinierten Einzelmaßnahmen kennen und umsetzen müssen. Behörden müssen diese Maßnahmen kontrollieren, was ebenfalls einen erheblichen Kontrollaufwand mit sich bringt. Insofern bietet eine Kombination diverser Maßnahmen eine höhere Prämienhöhe, was jedoch den Nachteil eines erhöhten bürokratischen Aufwands sowohl für die Betriebe als auch für den Staat mit sich bringt. Dies spricht nicht grundsätzlich gegen die Kombinationslösungen.

Nicht alle Bundesländer bieten zurzeit direkte Fördermaßnahmen für ganzjährige Beweidung an, so dass die Betriebe diese Kombinationslösungen suchen müssen. Insofern ist zu empfehlen, direkte Fördermaßnahmen für die ganzjährige Beweidung anzubieten, die auf die spezifischen Eigenschaften einer solchen Beweidung ausgerichtet sind. Für Betriebe und Behörden stellt eine direkte Fördermaßnahme mit einem Set an Anforderungen eine Vereinfachung dar.

4.3 Geförderte Fläche und Finanzausstattung

Es wurde bereits dargestellt, dass die Angebote für Grünlandextensivierung im Allgemeinen und für ganzjährige Beweidung im Speziellen in den Bundesländern sehr unterschiedlich sind. Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wieviel finanzielle Mittel in den Bundesländern für Grünland- und Weideförderung aufgewendet wird. Dafür wurden die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen auf Maßnahmen zur Förderung von extensivem Grünland und extensiver Weide untersucht. Die Tabelle 12 zeigt die finanziellen Aufwendungen zur Förderung von extensivem Grünland und Weidehaltung im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2024.

Tabelle 12: Förderung von extensivem Grünland und Weidehaltung über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in Deutschland 2024

Bundesland	Extensives Grünland gefördert über AUKM		Extensive Weide gefördert über AUKM	
	Fläche (ha)	Anteil DGL (%)	Fläche (ha)	Anteil DGL (%)
Baden-Württemberg	132.979	24,4%	-	0,0%
Bayern	373.385	35,6%	111.687	10,6%
Brandenburg	91.771	30,0%	31.114	10,2%
Hessen	155.179	51,5%	12.500	4,1%
Mecklenburg-Vorpommern	84.235	30,9%	-	0,0%
Niedersachsen	102.419	14,9%	15.591	2,3%
Nordrhein-Westfalen	35.861	8,7%	1.974	0,5%
Rheinland-Pfalz	13.020	5,1%	8.077	3,2%
Saarland	7.085	18,6%	-	0,0%
Sachsen-Anhalt	54.001	28,5%	14.336	7,6%
Sachsen	40.872	23,8%	13.205	7,7%
Schleswig-Holstein	34.939	10,8%	21.137	6,6%
Thüringen	66.721	39,9%	25.014	15,0%
Summe Deutschland	**1.192.468**	**25,3%**	**254.637**	**5,4%**

***Quelle**: eigene Berechnung nach Daten der Landesministerium für Landwirtschaft und/oder Umwelt, sowie dem GAP-Strategieplan. In Hessen wurden auch die Mittel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen außerhalb des GAP-Strategieplans berücksichtig. Die Zahlen enthalten in vielen Bundesländern Altverpflichtungen der Förderperiode 2014-2022.*

Die folgende Abbildung 12 zeigt das Verhältnis zwischen allgemeiner Grünlandförderung und spezifischer Ausrichtung der AUKM auf Beweidungssysteme:

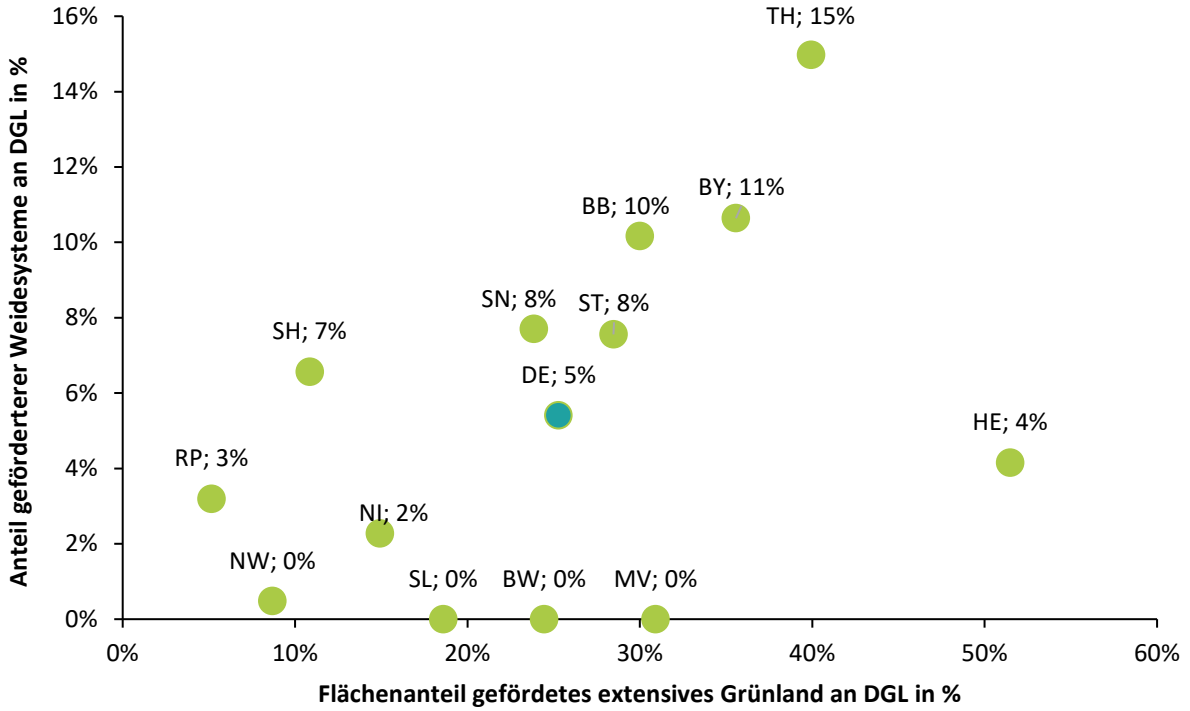

Abbildung 12: Die Förderung von extensivem Grünland und Beweidung in den AUKM 2024

*Quelle: eigene Berechnung. * Dargestellt ist der über die AUKM geförderte Flächenanteil an extensivem Grünland (x-Achse) oder Weide (y-Achse) am gesamten Dauergrünland auf Bundesland- sowie auf Bundesebene. DGL = Dauergrünland.*

Die Daten zeigen, dass einige Bundesländer Grünland in erheblichem Maße fördern: In Hessen ist über die Hälft des Dauergrünlands im extensiven Grünland gefördert, in Thüringen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg ist es etwa ein Drittel. Die Bundesländer mit einem hohen Förderanteil im Grünland sind oft auch die Bundesländer, die einen Förderschwerpunkt bei den Weidesystemen aufweisen, allerdings mit einigen Ausnahmen: Thüringen, Bayern und Brandenburg haben auch hier mit über 10% die höchsten Förderanteile. Hessen hat dagegen einen eher niedrigen Anteil und Mecklenburg-Vorpommern hat keine ausgewiesene Weideförderung. Auch einige andere Bundesländer wie Saarland und Baden-Württemberg haben keine spezifischen Förderangebote für Beweidung. Insgesamt ist der Anteil der geförderten Weidesysteme bei 5% des Dauergrünlands, was doch als ausbaufähig erscheint.

Die folgende Tabelle 13 zeigt die Ausgaben für Grünland-Förderung und für die Förderung von Weidesystemen innerhalb der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Bundesländer und den Öko-Regelungen des Bundes im Jahr 2024:

Tabelle 13: Förderung von Grünland und Beweidung innerhalb der Agrarumweltprogramme der Bundesländer und der Öko-Regelungen des Bundes 2024

	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen		Öko-Regelungen		Gesamt	
	In 1.000 €	(%)	In 1.000 €	(%)	In 1.000 €	(%)
Gesamtausgaben	713.298		715.395		1.428.694	
Grünland-Förderung	334.911	47,0%	550.781	77,0%	885.692	62,0%
Weide-Förderung	62.176	8,7%	0	0,0%	62.176	4,4%

***Quelle**: eigene Berechnung nach schriftlichen Angaben der Bundesländer 2026 sowie des BMLEH 2026. Das Jahr 2024 ist noch nicht repräsentativ für die gesamte Förderperiode, da die Programme auch 2024 erst angelaufen sind und es noch Übergänge von der alten Förderperiode 2014-2022 gibt, die in den Daten nur teilweise abgebildet sind.*

Von den gesamten Ausgaben der Öko-Regelungen (715 Mio. €) wurden 550 Mio. € auf Grünland ausgezahlt, was einen Anteil von 77% ausmacht[4]. Wie oben beschrieben gibt es innerhalb der Öko-Regelungen des Bundes keine direkten Angebote für Beweidung. Betriebe mit Beweidungssystemen können zwar die ÖR 1d, 4, 5 und 7 wahrnehmen, was jedoch keine gezielte Förderung von Weidesystemen darstellt.

Innerhalb der AUKM der 2.Säule wurden 2024 insgesamt etwa 713 Mio. € ausgegeben. Der Anteil der AUKM-Grünlandförderung liegt dabei bei 335 Mio. € (= 47%). Auch bei den Ausgaben ist der Anteil der Förderung von extensiver Weide deutlich geringer. Für extensive Weideförderung wurde über die AUKM 62 Mio. € ausgegeben, was einem Ausgabenanteil von lediglich 8,7% entspricht. In den Bundesländern fallen die Angebote sehr unterschiedlich aus: Thüringen wendet mit Abstand am meisten Geld für Weidesysteme auf (41% der Mittel in den AUKM). Auch in Schleswig-Holstein gibt es einen starken Weideschwerpunkt in den AUKM, hier werden 22% der AUKM-Mittel für Weidesysteme aufgewendet, was auch mit den speziellen Förderprogramme auf den Halligen und in den stark von Grünland geprägten Regionen zusammenhängt. Auch die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt geben mehr als 10% der AUKM-Mittel für Weidesystem aus. Die Tabelle 13 zeigt jedoch auch, dass insgesamt nur ein geringer Betrag für die direkte Förderung von Beweidungssystemen in Deutschland ausgegeben wird. Insgesamt liegt der Anteil der finanziellen Mittel auf Bundesebene bei 4,4% beider Agrarumweltprogramm in der 1. und 2. Säule.

Bisher sind nur die Förderdaten der Jahre 2023 und 2024 bekannt (Stand September 2025). Bisher war die Teilnahme an den AUKM eher zögerlich. Es ist in den verbleibenden Jahren der GAP-Förderperiode 2025-2027 damit zu rechnen, dass die Ausgaben in den AUKM noch ansteigen, so dass die tatsächlich getätigten Umweltausgaben den geplanten Ausgaben von ca. 2 Mrd. € pro Jahr entsprechen. Es gibt jedoch kaum Argumente dafür, dass der Anteil geförderter extensiver Weide deshalb höher ausfällt. Die Zahlen aus den Agrarumweltprogrammen der Länder und den Öko-Regelungen des Bundes zeigen, dass der Förderung von Weidesystemen bisher eine geringe Priorität eingeräumt wurde. Angesichts der zahlreichen Umweltvorteile könnte ein Ausbau der Weideförderung zu einer Verbesserung der Umweltperformance der Landwirtschaft und zu den Zielen der Wiederherstellungsverordnung beitragen. Sofern diesen Zielen in Bund und Ländern eine Priorität eingeräumt wird, sollten die Ausgaben für Weidesysteme erhöht werden.

[4] Der reale Anteil der Öko-Regelungen auf Grünland dürfte etwas niedriger liegen, da laut Leistungsbericht des BMLEH in der ÖR 2 (Vielfältige Kulturen) erhebliche Sanktionen vollzogen wurden, so dass der Förderanteil der Ackerfläche 2024 im Leistungsbericht aufgrund dieses „Sondereffektes“ unterschätzt wird.

5 Interview-basierte Lücken- und Problemanalyse

Um die Sichtweisen der praktischen Weidehaltung auf die Förderung von extensiver Weidehaltung sowie deren mögliche Schwachstellen zu erfassen, wurden zwölf qualitative leitfadengestützte Interviews mit landwirtschaftlichen Akteur:innen durchgeführt. Die Kernaspekte der Befragung betrafen das Zusammenspiel von extensiven Weidesystemen und den Förderrahmen, betriebswirtschaftliche Zwänge sowie Fragen der zukünftigen Ausrichtung der Förderpolitik. Für die Analyse wurden entsprechende Textpassagen kategorisiert (Betriebsaspekte, Ganzjahresbeweidung, Aktueller Förderrahmen, Herausforderungen der Zukunft). Die Aussagen wurden neben einschlägiger Literatur für die Interview-basierte Problem- und Lückenanalyse herangezogen.

Zusammenspiel von extensiven Weidesystemen und dem aktuellen Förderrahmen.

Weiden im Allgemeinen und ganzjährige, extensive Weiden – die sogenannten ‚Wilden Weiden' – im Besonderen sind langfristig gedachte sowie mit langen Prozessen und langfristigen Investitionen verbundene Systeme (Metzner et al. 2010). Gleichzeitig stellen die siebenjährigen Förderperioden der GAP mit ihren sich ständig ändernden Rahmenbedingungen die Betriebe vor Herausforderungen, so dass eine langfristige Planung nur bedingt möglich ist (vgl. Lakner 2025). Die einjährigen Ökoregelungen und fünfjährige Agrarumwelt- und Klimaverpflichtungen der gegenwärtigen Förderperiode unterstreichen dies. Einerseits wird die Ökoregelung 5 (Kennartennachweis) durch die Akteure positiv gesehen. Gleichwohl bietet die Förderhöhe von ÖR 5 keine ausreichende Grundlage zur Stabilisierung und langfristigen Finanzierung von ganzjährigen Weidesystemen. Ähnlich wird auch die Kombination vieler Einzelmaßnahmen zur Finanzierung der extensiven Beweidung bewertet:

> *„[Es müssen] immer […] zwischen 4 und 7 bis 8 Förderungen [aufeinandergestapelt werden], um die extensive Tierhaltung durch zu finanzieren." (A-E1)*

Eine Finanzierung von extensiver Ganzjahresweide ist möglich, jedoch müssen verschiedene Maßnahmen kombiniert werden, wobei auf die Kompatibilität geachtet werden muss. Es wird deutlich, dass der Förderrahmen teilweise nicht spezifisch genug auf die Förderung von Ganzjahresbeweidungssystemen ausgerichtet ist; hierdurch auch nicht langfristig das System durch die Förderung stabilisiert.

Großflächige, extensive Weiden sind mit strukturreichen und heterogenen Flächen verbunden, die eine gewisse Dynamik auszeichnet. Jedoch wird diese Dynamik, insbesondere im Bezug zur Veränderung der Fläche im Jahresverlauf (bspw. zeitweise Überflutung) oder dem Auftreten von geschützten Tier- und Pflanzenarten, bei der Ausgestaltung von Fördermaßnahmen aus Sicht der Befragten nur unzureichend bedacht.

> *„[…] Flächen, die regelmäßig überflutet sind, aber auch eben nicht überflutet sind, dass die grundsätzlich auch mitgefördert werden, ohne dass da immer wieder […] [eingriffen werden] muss." (A-B4)*

Da die Entwicklung von Weideökosystemen unter sehr langen und dynamischen Prozessen verläuft, müssen die Bewirtschaftenden mittels einer Anpassung der Beweidung respektive Grünlandbewirtschaftung darauf reagieren können. So beschreiben Bunzel-Drüke et al. (2008), dass zur Flächenvorbereitung Mahd- und Weidepflegemaßnahmen sinnvoll und angebracht seien. Auch hier wurde durch einen Akteur angeführt, dass eine phasenweise Anpassung der Beweidung zur Weidenentwicklung angebracht sein kann.

> *„[…] [Beweidungssystem in Phasen anpassen, um] der Dynamik des Ökosystems gerecht zu werden." (A-E2)*

Dies wird allerdings als nicht kompatibel mit der Förderung beschrieben. Jedoch braucht es diese dynamischen Anpassungen und Reaktionen der Flächenbewirtschaftenden, um eine positive Flächenentwicklung zu begleiten. Hier setzt der Förderrahmen mit seinen Instrumenten nicht richtig an:

> *„Wir können nicht mit unserer klassischen Förderung positive Entwicklungen initiieren oder honorieren oder eben allein erwarten." (A-E1)*

Dies stimmt mit Beobachtungen aus anderen Grünlandprojekten überein: So beschreiben auch Pe'er et al. (2021) in ihrem Grazelife-Bericht, dass es den AUKM meist an Flexibilität fehlt, was zu einem falschen Flächenmanagement führt oder Bewirtschaftende generell ausgeschlossen werden.

Der jetzige GAP-Förderrahmen wird von den Akteuren im Vergleich zur vorherigen Förderperiode als besser für die extensive Weidehaltung angesehen. Die Betriebe versuchen den Förderrahmen mit all seinen Möglichkeiten auszuschöpfen. Gleichzeitig wird die Förderung als *„ökonomisch wenig attraktiv"* (A-E3,) für die Weidehaltung beschrieben. Es bestehe Verbesserungs- und Ausbaubedarf; auch um (extensive) Weidehaltung gezielt zu fördern:

> *„[…] die Bedeutung des extensiven Grünlands […] ist nicht […] so hoch, dass man das optimal organisiert. Das ist es eher. Die Instrumente liegen eigentlich alle parat." (A-E1)*
>
> *„[Die Förderung leidet unter dem] intermediären Gebiet der Weidewirtschaft." (A-E2)*

Auch wird die Sorge, dass es mit der nächsten Förderperiode finanziell und fördertechnisch schlechter werden kann, geäußert:

> *„[…], alle sieben Jahre ändert die [Anmerkung: hier ist die GAP gemeint] sich und wir befürchten jetzt schon […], dass da große Änderungen kommen, die für uns eher zum Nachteil sind." (A-B4)*

Ein Gleichbleiben – auch wenn der Förderrahmen nicht ideal ist – wird einer negativen Veränderung vorgezogen:

> *„Also ich hätte nichts dagegen, wenn das System so bliebe, wie es ist. Das wird es aber nicht." (A-B2)*

Es zeigt sich insgesamt, dass die landwirtschaftlichen Akteure systematische Probleme und Herausforderungen bei der Förderung extensiver Beweidung sehen.

Fördermaßnahmen und deren Kompatibilität.

Damit Maßnahmen von den Betrieben in Anspruch genommen werden können, müssen diverse Anforderung erfüllt sein. Hierzu zählt u.a. die Kombinationsfähigkeit verschiedener Maßnahmen zueinander. Maßnahmen können beispielsweise nicht kombinierbar sein, da sie an unterschiedliche Nutzungstypen (u.a. LRT, NC, Nutzungsart) gerichtet sind oder weil sich die Verzichtsanforderungen entgegenstehen (z.B. verpflichtende Nutzung vs. verpflichtende Nutzungspause) (siehe auch Metzner et al. 2010). Gerade bei Letzterem zielen die Anforderungen auf unterschiedliche Ziele ab. Dies stellt nicht die Tatsache in Frage, dass für einen Ausbau der Beweidung gezielte und spezifische Maßnahmen notwendig sind, die an bestimmte Nutzungstypen oder Kulissen ausgerichtet sind. Gleichwohl sollten sich Maßnahmen der allgemeinen Grünlandextensivierung, die diesen spezifischen Bezug bewusst nicht setzen, mit anderen Maßnahmen kombinieren lassen. Dies zeigt auch, dass eine zielgerichtete Agrarumweltpolitik eine klare Strategie erfordert, die solche Maßnahmen bewusst programmiert und in Beziehung setzt.

Geht es in Richtung der Ökolandbauförderung kommen die Fragen der Kompatibilität und Doppelförderung durchaus auf; hier kommen beide Umstände am stärksten zum Tragen. Einzelne Betriebe müssen auf eine Ökolandbauprämie verzichten, da diese inkompatibel mit anderen Fördermaßnahmen ist; andere nehmen Abschläge in Kauf. Gerade hier braucht es eine transparente Nachverfolgung und Standards, warum und wann sich Maßnahmen, insbesondere die Ökolandbauförderung, ausschließen. So beschreiben auch Metzner et al. (2010), dass diese Ausschlüsse zu Akzeptanzproblemen führen können.

Betriebswirtschaftliche Aspekte

Das extensive Ganzjahresweidesystem ist stark abhängig von der Agrarförderung, dies wurde auch in den Gesprächen deutlich. Neben der Förderung kann auch das Produkt Fleisch ein weiteres Standbein darstellen; da jedoch meist langsam-wachsende Robustrassen gewählt werden und ein niedriger Viehbesatz besteht, ist das ökonomisch eher untergeordnet. Eine Aufrechterhaltung der Weidewirtschaft nur über das Produkt wird als schwierig gesehen:

> *„[Da] geraten die Leute wirtschaftlich ins Hintertreffen und die Leute, die es dennoch machen, verdienen kein Geld.“ (A-E2)*

Die Produkte werden durch die Erzeuger:innen meist selbst direkt vermarktet. Eine weitere Einnahmequelle kann der Verkauf lebender Tiere sein; da es sich um teils „wild“ aufwachsende Nutztiere bestimmter Robustrassen handelt, können diese vornehmlich an andere tierhaltende Betriebe mit extensiven Weidesystemen verkauft werden. Gerade alte oder seltene, auf Weiden gehaltene, (regionale) Rassen können auch ein vermarktungsrelevantes Alleinstellungsmerkmal sein, was die Betriebe durchaus für sich nutzen:

> *„[Die Entscheidung für bestimmte Rinderrasse spricht] ganz klar für das Betriebskonzept und auch für den USP [Anmerkung: Unique Selling Point, Alleinstellungsmerkmal] des Betriebs. […] wir wollen historische Kulturlandschaften fördern und auch wieder entwickeln. Und da passt nichts mehr dazu, wie auch eine historische Rinderrasse und [Rinderrasse] ist als die klassische Rasse dieser Region ausgestorben. Jetzt aber wieder angesiedelt und das lässt sich halt einfach auch marketingtechnisch nutzen.“ (A-B1)*

Einen erheblichen – oder auch überwiegenden Teil – der betrieblichen Einnahmen macht die Agrarförderung aus. Sie wird sogar als essenziell für das Bewirtschaftungssystem beschrieben und die Abhängigkeit wird unterstrichen:

> *„[Die Fördermaßnahmen sind] ein substanziell betriebswirtschaftlicher Bestandteil.“ (A-B1)*
>
> *„[…], tatsächlich leben wir in der aktuellen Förderperiode ausschließlich von [der] landwirtschaftlichen [Förderung] – erste und zweite Säule“ (A-B2)*
>
> *„[…] gleichzeitig ist man natürlich auch abhängig von der jeweiligen GAP. […] [Die Förderung ist] unsere einzige Einnahmequelle“ (A-B4)*

Weiterhin sei die Kombination aus öffentlicher Förderung und der Produktvermarktung das, was Betrieb und System „*existenzfähig*“ (A-B2) mache.

Das Ganzjahresweidesystem wird durch die Akteure als ein „low budget“-Haltungskonzept beschrieben, insbesondere da kein Stall vorhanden ist und somit nicht unterhalten werden muss. Weiter betrifft es jedoch das Betreiben eines bestehenden Systems; die Anfangsinvestitionen und die Erstinstandsetzung, insbesondere die Flächenvorbereitung und der Zaunbau werden als kostenintensiv beschrieben.

Die Betriebe gaben an, dass sie ihre Tiere per Weideschuss direkt auf der Weide töten. Dies führe aus Sicht der Betriebe zu weniger Stress bei den Tieren, da u.a. auf ein Einfangen und Transportieren lebender Tiere verzichtet werden kann. Gleichzeitig wird auch die Problematik vorangestellt, dass es mit der rechtlichen Absicherung der Weideschussdurchführung nicht so einfach ginge:

> *„Weideschuss – mit mobiler oder teilmobiler Schlachtung – ist eine Sache, die nicht in jedem Kreis so ohne Weiteres umsetzbar ist. Also die EU sagt zwar, das ist eine gute Methode, aber viele Kreise sind da, also gerade so die Polizeibehörden, Waffenbehörden sind da sehr, sehr skeptisch gegenüber" (A-B4)*

Hier brauche es auch eine einheitliche Regelung, wie damit umzugehen ist, sodass möglicherweise neue Betriebe sofort auf sicheren Füßen zur Umsetzung stehen (vgl. auch Luick 2024).

Herausforderungen der Zukunft: Gratwanderung zwischen Produktions- und Naturschutzziel

Wie zuvor schon erwähnt, äußerten die Befragten die Sorge, dass mit dem nächsten, reformierten Förderrahmen negative Veränderungen auf die extensive Weide- und Naturschutzförderung zukommen werden. Sollte sich die Förderung drastisch ändern respektive verschlechtern, muss bei den Betrieben über eine Änderung der Bewirtschaftung und Kostenstruktur nachgedacht werden. Insbesondere die diskutierte Kappung und Degression von Zahlungen werden besonders kritisch gesehen:

> *„Wenn eine Kappung käme, dann mache ich den Betrieb dicht. Punkt." (A-B2)*

Besonders flächenreiche Betriebe wären hiervon in erheblichem Maße betroffen (vgl. Balmann et al. 2026). Deswegen sei es für die zukünftige Anpassung der Agrarförderung besonders wichtig, dass die Weide- und Naturschutzförderung priorisiert wird:

> *„[Beweidung und extensive Grünlandnutzung] weiter in den Fokus stellen" (A-E1)*
>
> *„Also da muss der politische Wille vorhanden sein, sonst wird das nichts [mit der Umsetzung entsprechender Naturschutzvorhaben]" (A-B2)*

Da es sich bei der extensiven Ganzjahresbeweidung um halboffenene, strukturreiche und großflächige Weidesysteme handelt (vgl. Bunzel-Drüke et al. 2008), sind Waldflächen oder baumreiche Flächen als Teil der Weidefläche erwünscht. Jedoch wird von den Bewirtschaftern angemerkt, dass derzeit Landschafts- und Strukturelemente nur rudimentär in die Förderung einbezogen sind oder gar nicht, obwohl diese einen bedeutenden Teil einer Ganzjahresweide darstellen (Luick 2024). So wäre es für die Zukunft seitens der Ganzjahresweide-Betriebe erstrebenswert, dass neben dem abschlagsfreien Einbezug von Landschafts- und Strukturelementen in die Förderfläche (vgl. auch Luick et al. 2015) auch eine Waldbeweidung oder zumindest der Einbezug von Waldflächen in ein größeres Weideareal förderfähig ist:

> *„[…] was natürlich super wäre, wenn auch Waldgebiete gefördert würden." (A-B4)*
>
> *„Da kommt eben die Landschaft wieder. […], da sollte auch ein Wäldchen drin sein." (A-B1)*
>
> *„[es braucht eine] Erweiterung [des] Grünlandbegriff[s] [mit] eigenem Nutzungscode für Extensivweiden [und dass] bis zu 30% Landschaftselemente als förderunschädlicher Bestandteil der Weiden zu[ge]lassen [werden],*

> *[…] es ist in manchen Wäldern vielleicht doch wünschenswert, wenn man da […] eine extensive Beweidung zulassen würde.“ (A-B5)*

Die Intention eine Ganzjahresbeweidung zu betreiben, ist meist durch den Naturschutz getrieben. Die Produktion von Lebensmitteln spielt eher eine untergeordnete Rolle:

> *„Es geht also nicht um Ertrag. Es geht also nicht um Fleischerzeugung, sondern es geht um Landschaftspflege.“ (A-B5)*
>
> *„Wir [der Betrieb] haben uns den Zielen des Naturschutzes verschrieben“ (A-B1)*
>
> *„Es ist eben nicht der Schwerpunkt, Lebensmittel zu produzieren – die produzieren wir übrigens auch – […] sondern Artenvielfalt.“ (A-B2)*

Es gibt durchaus Stimmen, die das System zur Lebensmittelproduktion anstreben und aufbauen wollen:

> *„Wir produzieren Lebensmittel im Sinne von Rindfleisch auf Standorten, die ansonsten für die menschliche Ernährung komplett verloren wären.“ (A-B1)*
>
> *„[Deutschland sollte eine] Weidetradition erhalten und die[se] pflegen, […], Naturschutz braucht [die umweltschonende Fleischproduktion] als echten Partner“ (A-E1)*

Weiter stellt sich die Frage, ob solche Betriebe als reine Landschaftspfleger begriffen werden oder doch Teil der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette sind. Gerade hier – an der Wertschöpfungskette – kann und solle die Förderpolitik ansetzen:

> *„sollen das klassische landwirtschaftliche Betriebe bleiben, die eigentlich von einer Wertschöpfung von Produkten [leben] oder sollen [diese als] reine Landschaftspflege[r] betrieben werden, die dann ziemlich zwingend von staatlichen Naturschutzzahlungen abhängen.“ (A-E1)*

Insbesondere steht die Politik aus Sicht der Befragten vor der Verantwortung zu beantworten, wie man diesen Sektor einer extensiven Weide- / Tierhaltung langfristig finanziert und stabilisiert bekommt.

> *„das Ziel [soll] sein, diese […] Flächen […] in ein tragfähiges, finanziell tragfähiges System hineinzubekommen. Und das funktioniert […], indem man es in das landwirtschaftliche System hineinbekommt.“ (A-B2)*
>
> *„[es müsse] einen eigenen Fördertatbestand geben […]. Beweidung oder Pflege von Naturschutzflächen […] [als] ein eigenes Förderinstrument.“ (A-B5)*

Zukünftige investive Maßnahmen sollen sich u.a. auf die Erstinstandsetzung von Flächen und Bereitstellung von Weideausrüstung fokussieren. Flächenbezogene Maßnahmen können klare Vorgaben – orientiert an der gängigen Literatur zur Ganzjahresbeweidung – machen oder auch ergebnisorientiert ausgestaltet sein. Jedoch sollte auch mehr der Gemeinwohlwert und die öffentliche Leistung, die mit diesem Beweidungssystem verbunden respektive erbracht wird, honoriert werden. Auch sollten die Maßnahmen mit Beratung und Monitoring begleitet werden.

> *„Begleitendes Monitoring und Beratung [braucht es], wenn man es effektiv machen will.“ (A-E2)*

So beschreiben Pabst et al. (2017), dass Naturschutzberatungen Landwirte sensibilisieren und die Akzeptanz gegenüber AUKM steigern können. Insbesondere die fachliche Begleitung von Maßnahmen wird für ihren Erfolg hervorgehoben (Pabst et al. 2017). Diese kann auch dazu beitragen, eine extensive Beweidung besser in einen Betrieb zu integrieren oder die Ausschöpfung des Förderrahmens zu optimieren (Metzner et al. 2010)

Auch längere Vertragslaufzeiten werden durch die Befragten als notwendige Anpassung hervorgehoben:

> *„Im Grünland [hören wir eher], ‚Naja, wisst ihr, wenn wir jetzt mit der Förderung anfangen, dann aber nicht fünf Jahre, sondern 20 Jahre, da ich meinen ganzen Betrieb um[stelle]‘ […]“ (A-E1)*

Auch dieser Punkt wird in der Literatur angesprochen: So beschreiben Metzner et al. (2010) den Ausbau der Agrarumweltmaßnahmen u.a. mit längeren – bis zu 20 Jahre – Vertragslaufzeiten.

6 Empfehlungen für eine verbesserte Förderkulisse

In Deutschland werden eine Vielzahl an Grünlandmaßnahmen angeboten; in vielen Bundesländern auch Maßnahmen für eine extensive Ganzjahresbeweidung. Maßnahmen, wie sie u.a. in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen oder Sachsen konzipiert sind, können als Arbeits- oder Ideengrundlage für deutschlandweit angebotene Fördermaßnahmen dienen. Auch in der Literatur sind diverse Programm- oder Maßnahmenentwürfe vorhanden (siehe Metzner et al. 2010; Reisinger et al. 2019) oder Eck- und Kernpunkte möglicher Fördermaßnahmen beschrieben (siehe Bunzel-Drüke et al. 2008; Luick et al. 2019; Pe’er et al. 2021; Riecken et al. 2004).

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Studie deutlich, dass es bei der Umsetzung von großflächigen extensiven Weideprojekten erheblichen Beratungs- und Abstimmungsbedarf gibt. Für großflächige Weideprojekte wie die „wilden Weiden“ ist eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden angeraten (vgl. Bunzel-Drüke et al. 2008). Auch in den einschlägigen Fördermaßnahmen der Bundesländer sind Abstimmungen mit den zuständigen Naturschutzbehörden bezüglich einer ganzjährigen Beweidung oder einzelner Teilaspekte der Beweidung, beispielsweise der Weidepflege, vorgeschrieben. Gleichwohl kann auch eine gemeinsame Umsetzung mit der Vertragsnaturschutzberatung und den Veterinärbehörden (siehe Rheinland-Pfalz) angedacht und vorgeschrieben sein. Da eine vorherige Beratung sowie fachliche Begleitung solcher Projekte den Erfolg von Maßnahmen erhöhen kann (Pabst et al., 2017), ist es ratsam, solche Projekte immer kooperativ zwischen Bewirtschaftenden, Agrar-, Umwelt- und Veterinärverwaltung, Gebietskörperschaften (u.a. Landkreise, Gemeinden) sowie Naturschutz- und Landwirtschaftsberatung zu entwickeln. Insbesondere um standort-, regions- und betriebsspezifische Management- und Bewirtschaftungspläne aufstellen zu können. Gerade dies gewährleistet die geforderte notwendige Flexibilität sowie Reaktion auf die Dynamik der Ökosysteme. Dies kann auch, wie von Pe’er et al. (2021) gefordert, für eine Kollektivbewirtschaftung unterstützend wirken. Auch Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sollten miteinbezogen werden. Gerade auch um die Bewirtschaftenden in ihrer Sachkunde zu unterstützen und zu beraten. Insgesamt stehen hier Behörden der Landwirtschafts- und Umweltverwaltung in der Pflicht, Betriebe bei der Umsetzung zu beraten und die komplexen Förderprogramme zu erklären, so dass Betriebe eine optimale Förderung beantragen können.

Die Umsetzung von Projekten mit extensiver Ganzjahresbeweidung benötigt geeignete zusammenhängende Flächen. Geeignete Flächen zeichnen sich insbesondere durch Strukturreichtum und -vielfalt, das Vorhandensein von Wasser sowie eine ausreichende Futterverfügbarkeit aus (vgl. Bunzel-Drüke et al. 2008; Luick et al. 2019; Luick 2024). Hier können staatliche Behörden unterstützend wirken, um z.B. geeignete Naturschutz- und Grünlandflächen zur Verfügung zu stellen oder bei der Flächenarrondierung zu unterstützen. Neben der Flächenbereitstellung ist

insbesondere deren Instandsetzung sowie die Weideersteinrichtung eine entscheidende Investition für solche extensiven Weideprojekte (vgl. Bunzel-Drüke et al. 2008; Reisinger et al. 2019).

Mit Hilfe von Investitionsförderung könnte die Ersteinrichtung von Flächen, der Zaunbau, die Einrichtung von Trinkstellen oder Unterständen, der Aufbau von Herden und die Anschaffung von Weideausstattung finanziell unterstützt werden. Dies sollte abgestimmt mit den zuständigen Behörden standort- und betriebsspezifisch geplant sein. Da diese Komplexmaßnahme individuell und standortangepasst abgestimmt ist – auch um dynamisch auf sich verändernde Gegebenheiten zu reagieren – und mit einer gewissen investiven Flächenvorbereitung verbunden ist, sind langfristige Vertragsverpflichtungen, wie von Metzner et al. (2010) angeführt, zu befürworten. Ein begleitendes Monitoring schafft eine stabile Datengrundlage für Wissenschaft, Forschung und Beratung; auch um die Bewirtschaftungs- und Managementpläne datenbasiert anzupassen oder zu bestätigen.

Die höheren laufenden Bewirtschaftungskosten von extensiven Ganzjahresweiden sollten über spezifische Agrarumweltmaßnahmen direkt gefördert werden. Aktuell gibt es nur in einigen Bundesländern eine direkte Förderung von extensiven Ganzjahresweiden. In anderen Bundesländern müssen Betriebe verschiedene Maßnahmen miteinander kombinieren, was aufgrund verschiedener Einzelvorgaben der Maßnahmen kompliziert ist und zu erheblicher Bürokratie führt. Hierbei wären unterschiedliche Abstufungen aufgrund der maximalen Beweidungsdichte angebracht – beispielsweise unter 0,7 GVE/ha und unter 1,4 GVE/ha. Auch sind Abstufungen anhand der jährlichen Beweidungsdauer sinnvoll, sodass ein Kompensationsunterschied zwischen einer kurzen Sommerweide und einer längeren, möglicherweise annähernd ganzjährigen, Beweidung besteht. Zusätzlich kann auch zur Haltung von Muttertieren unterschieden werden. Alle Weide-spezifischen Maßnahmen sollten langfristig angelegt sein.

Neben dieser komplexen, naturschutz-orientierten und flächenspezifischen Fördermaßnahme für eine Großflächenbeweidung erscheint die Förderung von einfacheren Weidesystemen z.B. mit Milchproduktion eine sinnvolle Ergänzung. Hierbei könnten die Kennartenprogramme mit vier, sechs und acht Grünlandkennarten bundesweit/in allen Bundesländern fortgeführt und ausgebaut werden. Diese ergebnisorientierten Programme bieten den Bewirtschaftenden Freiheiten in der Bewirtschaftung sowie ein klar messbares Ergebnis in der Umweltleistung (Hofmann et al., 1995). Auch eine einfache Weideprämie könnte für Milchviehbetriebe einen Anreiz bieten, die Beweidung neu in den Betriebsablauf zu integrieren.

Neben der standortangepassten Komplexmaßnahme und den produktionsorientierten Fördermaßnahmen sind weitere Eckpunkte im Förderrahmen zu beachten. Hierzu zählt u.a. der Schutz und Erhalt von Dauergrünland. Derzeit ist dieser in den GLÖZ-Standards 1 und 9 geregelt. Auch in der kommenden Förderperiode wäre ein dauerhafter Schutz von Dauergrünland angebracht.

Neben der klassischen Flächenförderung sollten auch regionale Beratungs- und Forschungsinstitutionen für eine (extensive) Bewirtschaftung und/oder Beweidung von Grünland geschaffen oder unterstützt werden. So fordern auch Reisinger et al. (2019) die Schaffung eines Kompetenzzentrums Extensive Weidesysteme. Dies könne die Beratung, die Forschung und das Monitoring solcher Beweidungssysteme und des Sektors Extensive Tierhaltung institutionell erfassen.

Die Studie zeigt insgesamt erhebliche Schwächen der aktuellen Förderung von Beweidung im Allgemeinen und extensiven, ganzjährigen Weidensystemen im Speziellen. Der aktuelle Förderrahmen bietet Grünlandbetrieben zwar einige Förderoptionen, doch aus der Perspektive einer extensiven Beweidung ist die Wahrnehmung der aktuellen Förderprogramme mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Dies zeigt einerseits die Analyse der Agrarumweltmaßnahmen von Bund (Öko-Regelungen) und der Bundesländer (AUKM) wie auch die Auswertung der Befragung der landwirtschaftlichen Akteure:

1. **Die Förderung der Beweidung spielt in den Bundesländern eine untergeordnete Rolle.** Es gibt nicht in allen Bundesländern spezifische Angebote für extensive Beweidungssystemen: Drei Bundesländer haben keine spezifischen Beweidungsmaßnahmen, auch in zahlreichen anderen Bundesländern wird eine extensive Beweidung nur in geringem Maße angeboten. In den Bundesländern mit größerem Angebot erreicht der Flächenanteil der extensiven Beweidungsmaßnahmen 10-15% des Dauergrünlands. Von den ca. 1,4 Mrd. Umweltausgaben in der GAP im Jahr 2024, wurden lediglich 62 Mio. € für die Förderung von Beweidung ausgegeben. Die Zahlen aus den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen der Länder und den Öko-Regelungen des Bundes belegen, dass der Förderung von Weidesystemen bisher eine geringe politische Priorität eingeräumt wurden und weisen auch auf einen erheblichen Verbesserungsbedarf hin.
2. **Die Förderung von Beweidung sollte auf einer klaren Definition von Zielen basieren.** Für eine zielgerichtete Förderung extensiver Beweidung sollten die Akteure aus Politik und Verwaltung in Bund und den Ländern zunächst Ziele einer solchen Förderung definieren. Weidesysteme haben sehr unterschiedliche Zielstellungen, wie auch die Befragung der Akteure zeigt:
    a. **Intensive Beweidung:** Es ist möglich, Milchproduktion oder Fleischerzeugung mit Beweidung zu kombinieren, allerdings ist ein solches Beweidungssystem nicht kompatibel mit einer starken Extensivierung und der Ertrag steht durchaus im Vordergrund. Es gibt gleichwohl Argumente für die Förderung einer solchen Beweidung, die auch moderate Umweltvorteile sowie Vorteile für das Tierwohl beinhalten kann. Scharfe Vorschriften zur Extensivierung passen mit einem solchen System nur bedingt zusammen.
    b. **Extensive und ganzjährige Beweidung:** Die Förderung einer ganzjährigen und ggf. großflächigen Beweidung verfolgt dagegen eher Naturschutzziele, stellt aber eine hochwirksame Maßnahme zum Schutz der Artenvielfalt, des Naturhaushalts insgesamt sowie der Bereitstellung einer intakten, resilienten und attraktiven Landschaft dar. Die Erzielung von Erträgen spielt in diesen Systemen oft eine geringere Rolle. Eine Förderung solch eines Systems sollte die natürlichen Prozesse wie Überflutung oder die Integration von Baumgruppen, Gebüschen oder Waldstücken ermöglichen, was in der aktuellen, auf Agrarsystemen ausgerichteten GAP-Förderung nicht ausreichend abgebildet wird. Ein eigener Nutzungscode könnte für solche Systeme ebenfalls geboten sein.
3. Erst eine klare Zieldefinition kann zu einer zielgerichteten Förderung führen. Im aktuellen Förderportfolio fehlt eine einfache Förderung (z.B. über die Öko-Regelung) für eine intensive Förderung, die für interessierte Betriebe den Einstieg ermöglichen kann, wie auch die spezifische Förderung von extensiven, ganzjährigen Weidesystemen.
4. **Die Good-Practice-Beispiele aus den Bundesländern sollten für die Anpassung der Förderung gezielt genutzt werden.** Die Untersuchung der Agrarumweltmaßnahmen in den Bundesländern zeigt, dass es durchaus zielgerichtete Programme gibt, die für eine Beweidung genutzt werden können. Diese Good-Practice-Beispiele können auch in anderen Bundesländern übernommen werden
5. **Die Kombination von verschiedenen Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung der extensiven Ganzjahresbeweidung stellt nur eine zweitbeste Lösung dar.** Eine Öffnung von existierenden Maßnahmen zur Grünlandextensivierung und eine Kombination von Fördermaßnahmen, die für Weidebetriebe zugänglich sind, erscheint als Lösung zwar möglich, beinhaltet jedoch einige deutliche Nachteile: Die Kombination von einzelnen Öko-Regelungen oder Agrarumweltmaßnahmen führt zu relativ komplizierten Vertragsgestaltungen und zu erheblichem Aufwand bei der Antragstellung. Aus staatlicher Sicht führen die Kombinationslösungen zu komplexen Kontrollen. Insofern stellt die Kombination verschiedener Maßnahmen nur die zweitbeste Lösung zur Förderung extensiver Weidesysteme dar. Die beste Lösung ist weiterhin eine gezielte Programmierung von Maßnahmen zur Förderung der extensiven Ganzjahresbeweidung.

Die Förderung von extensiver Ganzjahresbeweidung trägt auch zu den Zielen der Wiederherstellungsverordnung bei, die seit 2024 eines der zentralen Naturschutzinstrumente darstellt (WBBGR & SRU 2026). Sie hat zudem das Potenzial, wirksames Naturschutz- und Landschaftspflegeinstrument für die Bewirtschaftung von Marginal- sowie Feuchtstandorten wie renaturierten Auen zu sein. Wenn eine gezieltere Förderung Weidetierhaltung und extensiver Ganzjahresbeweidung verfolgt werden soll, sind die folgenden Maßnahmen kurzfristig zu empfehlen:

- **Einführung einer einfachen (hellgrünen) Öko-Regelung für eine Beweidung,** die für tierhaltende Betriebe zugänglich ist und deren Anforderung eher einfach sind. Die Prämie für eine solche Öko-Regelung dürfte eher gering ausfallen, allerdings ließen sich in Kombination mit anderen Öko-Regelungen oder AUKM höhere Prämienniveaus erzielen. Eine solche Öko-Regelung könnte als Einstiegsmaßnahme für interessierte Betriebe dienen. Die Umweltleistung einer solchen Maßnahmen hängt von den spezifischen lokalen Bedingungen ab. Andererseits könnten Ziele wie die Milchproduktion mit so einer Maßnahme kombiniert werden.
- **Einführung oder Ausbau gezielter dunkelgrüner Agrarumweltmaßnahmen für eine ganzjährige Beweidung**, die grundsätzlich für alle tierhaltenden Betriebe offen, deren Anforderung jedoch hoch sind und die inhaltlich eher auf Naturschutzziele ausgerichtet ist. Das Prämienniveau einer solchen Maßnahme dürfte eher hoch ausfallen, da über die Produktion nur in geringem Maße Einkommen erzielt werden können. In einigen Bundesländern gibt es bereits vergleichbare Maßnahmen, insofern könnte eine solche dunkelgrüne Beweidungsmaßnahmen von den existierenden Good-Practice-Beispielen (vgl. Abschnitt 4.1.3) profitieren.
- **Einführung eines Nutzungscodes im Grünland für die extensive Ganzjahresbeweidung,** der die Besonderheiten des Systems wie z.B. Landschaftselementen oder temporärer Überflutung berücksichtig. Die könnte den bürokratischen Aufwand bei Kontrollen sowie mögliche Anlastungsrisiken für die Betriebe reduzieren.
- **Einführung einer Investitionsmaßnahme zur Einrichtung von ganzjährigen Weiden:** Die Befragungen der Betriebe (Abschnitt 5), aber auch praktische Beratungserfahrungen zeigen, dass die Einrichtung einer ganzjährigen extensiven Beweidung Investitionen erforderlich machen. Hier könnten einerseits die nicht-produktiven Investitionen der GAP oder auch Mittel des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) für einmalige Zahlungen genutzt werden. Mit diesen Mitteln wäre die Einrichtung solcher ganzjährigen Systeme finanzierbar.
- **Ausbau der bestehenden Umwelt- und Naturschutzberatung** im Hinblick auf extensive Beweidung. Diese Beratung kann bei Landwirtschaftskammer, Landwirtschafts- oder Umweltbehörden angesiedelt sein. Realistischerweise lässt sich eine solche Beratung nicht ausschließlich auf Fragen des extensiven Grünlands beschränken, sondern müsste die ganze Bandbreite der Umweltthemen in der Landwirtschaft abdecken. Allerdings dürfte sich in einigen Regionen ein Grünlandschwerpunkt herausbilden, der zu Weidesystemen berät.

Zukünftig hängt eine auskömmliche Förderung von extensiver Ganzjahresbeweidung von der Ausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik 2028-2032, den politischen Prioritäten insgesamt sowie den vorhandenen finanziellen Mitteln in der Agrarpolitik ab. Die EU-Kommission hat im Juli 2025 ihre Pläne für die nächste GAP-Förderperiode 2028-2032 vorgelegt. Nach den vorliegenden Plänen wird das GAP-Budget um etwa 15% zurückgehen. Des Weiteren ist (bisher) kein festes Umwelt-Ringfencing vorgesehen. Auch die Kofinanzierungssätze für Agrarumwelt- und Klimaaktionen werden zukünftig ungünstiger gestaltet, so dass für die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen weniger Geld zur Verfügung steht (Details bei Balmann et al. 2026; Lakner 2026). Im Hinblick auf die Wiederherstellungsverordnung und den Handlungsbedarf im Umweltbereich erscheint es jedoch geboten, ausreichend Geld in die Förderung von Umweltzielen in der Landwirtschaft zu investieren (WBBGR & SRU 2026). Dabei sollte ein besonderes Augenmerk auf den Landnutzungsformen liegen, die besonders effizient auf diese Ziele einzahlen. Beispiele solcher Landnutzungsformen sind die Beweidung wiedervernässter Moore oder renaturierter Auen mit angepassten Robustrassen. Für die extensive Ganzjahresbeweidung ergibt sich eine Bandbreite an Ökosystemleistungen, die auch der Wiederherstellung der Natur dienen können. Eine zielgerichtetere Förderung der extensiven Ganzjahresbeweidung kann dabei ein großes Potenzial entfalten, ist jedoch von der Umsetzung der nächsten GAP-Reform 2028 und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig.

7 Literatur

- Anonymous (2026a): Informationsseite der Initiative Agroforst Jetzt. URL: https://agroforst.jetzt/foerderlandschaft/ , zuletzt aufgerufen am 11.06.2026
- Anonymous (2026b): Informationsseite der Kampagne Baumland. URL: https://baumland-kampagne.de/foerderuebersicht/ , zuletzt aufgerufen am 11.06.2026
- Balmann, A., S. Lakner, D. Müller, F. Appel und C. Jänicke (2026): Auswirkungen des GAP-Reformvorschlags auf Sachsen - Analyse von Kappung und Degression sowie der grünen Architektur. Studie im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag. URL: https://nc.iamo.de/index.php/s/g6rZyF6MpryT7zX?dir=/&editing=false&openfile=true , zuletzt aufgerufen am 22.06.2026.
- BfN (2014): Grünlandreport – alles im Grünen Bereich? Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn. url: https://tinyurl.com/58e96yjc (23.07.2026).
- BfN (2019): FFH-Bericht 2019, Bundesamt für Naturschutz (BfN), Bonn. url: https://www.bfn.de/ffh-bericht-2019 (23.06.2026).
- BLE (2026): Informationsseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Förderung Tiergenetischer Ressourcen. url: https://tgrdeu.genres.de/foerderung/liste-foerdermassnahmen (31.05.2026)
- BMEL (div. Jg.): Die wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe (2010/11 bis 2023/24), Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Berlin.
- BMEL (2022): Den Wandel gestalten, Zusammenfassung zum GAP-Strategieplan 2023-2027. Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).
- BMEL (2023) Nettobeiträge der EU-Mitgliedstaaten zum Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) (Tabelle MBT-0118090-0000). Berlin: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).
- BMF (2024): Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2025 - Einzelplan 60. Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin. https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2025/soll/draft/epl60.pdf (02.03.2026).
- BMF (2025): Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2026 – Einzelplan 60. Bundesministerium der Finanzen (BMF), Berlin. https://www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/draft/epl60.pdf (02.03.2026).
- BMLEH (2025a): Nachfrage nach Öko-Regelungen 2024 deutlich gestiegen – Anpassungen des BMEL zeigen Wirkung, Pressemitteilung Nr. 62/2024 des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Berlin. url: https://tinyurl.com/2thhvy6k (23.07.2026).
- BMLEH (2025b): GAP-Strategieplan - Inhalt des Leistungsberichts der Bundesrepublik Deutschland Haushaltsjahr 2024. Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Berlin. url: https://tinyurl.com/5n8a7r66 (23.02.2026).
- BMLEH (2025c): GAP-Strategieplan für Deutschland (Version 7.1), Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Berlin. url: https://tinyurl.com/5er5432u (23.07.2026).
- BMLEH (2025d): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 2025 bis 2028 (GAK-Rahmenplan 2025 – 2028), Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Berlin. url: https://tinyurl.com/5n7wvxwa (10.07.2026).
- BMLEH (2026): Öko-Regelungen, Website des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH), Berlin, url: https://tinyurl.com/4wfprfn6 (23.07.2026).
- BMU (2020): Bericht zur Lage der Natur 2020, Bundesministerium für Umwelt, Berlin. url: https://tinyurl.com/nhmjc9vp (23.07.2026).
- BMUKN (2026): Förderrichtlinie Maßnahmen zur dauerhaften und weitgehenden Wiedervernässung land- und forstwirtschaftlich genutzter Moorböden und zur Unterstützung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung wiedervernässter Moorbodenflächen (Förderrichtlinie Palu), Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz und Naturschutz (BMUKN); Berlin. url:
- Bollmann, R., M. Schneider und C. Flury (2014): Minimalnutzungsverfahren zur Offenhaltung der Kulturlandschaft. Umwelt Agroscope Science 7, ISBN: 978-3-905667-92-9
- Brouwer, F., and H. Silvis (2010): Rural Areas and the Environment. In: A. Oskam, G. Meester and H. Silvis (eds.), EU Policy for Agriculture, Food and Rural Areas. Wageningen: Wageningen Academic Publishers.
- Bunzel-Drüke, M., C. Böhm, P. Finck, G. Kämmer, R. Luick, E. Reisinger, U. Riecken, J. Riedl, M. Scharf und O. Zimball (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung - „Wilde Weiden“. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., Bad Sassendorf-Lohne. ISBN: 978-3-00-024385-1
- Destatis (2021): Stallhaltung, Weidehaltung. Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2020, Statistisches Bundesamt (Destatis), Wiesbaden.
- Gilhaus, K., S. Boch, M. Fischer, N. Hölzel, T. Kleinebecker, D. Prati, D. Rupprecht, B. Schmitt & V.H. Klaus (2017): Grassland management in Germany: effects on plant diversity and vegetation composition. Tuexenia, 37(1), 379–397. Doi: https://doi.org/10.14471/2017.37.010
- Hartmann, L. J., A.-C. Jaeger und J. Metz (2025): Review: Effects of mowing and grazing on plant diversity and vegetation composition in Central European semi-natural wet grasslands. Tuexenia 45: 155–183. Göttingen. doi: 10.14471/2025.45.007
- Hering, D., C. Schürings, F. Wenskus, K. Blackstock, A. Borja, S. Birk, C. Bullock, L. Carvalho, M.B. Dagher-Kharrat, S. Lakner, N. Lovrić, S. McGuinness, G.-J. Nabuurs, A. Sánchez-Arcilla, J. Settele & G. Pe’er (2023): Securing success for the Nature Restoration Law - The EU law would complement many others, but challenges loom, Science 382 (6676), doi. https://doi.org/10.1126/science.adk1658

- Hochberg, H. und C. Finke, 2004. Tiergerechte und umweltverträgliche ganzjährige Freilandhaltung von Fleischrindern – Entscheidungshilfen für den Praktiker. In: Finck, P., W. Härdtle, B. Redecker und U. Riecken (Bearb.), 2004. Weidelandschaften und Wildnisgebiete: Vom Experiment zur Praxis. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 78: 363-375. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- Höft, A., J. Müller und B. Gerowitt (2010): Vegetation indicators for grazing activities on grassland to be implemented in outcome-oriented agri-environmental payment schemes in North-East Germany. Ecological Indicators. 10: 719 – 726, doi: https://doi.org/10.1016/j.ecolind.2009.12.001
- Hofmann, H., R. Rauh, A. Heißenhuber und E. Berg (1995): Umweltleistungen der Landwirtschaft: Konzepte zur Honorierung. Teubner, Stuttgart.
- Jacobs A, Flessa H, Don A, Heidkamp A, Prietz R, Dechow R, Gensior A, Poeplau C, Riggers C, Schneider F, Tiemeyer B, Vos C, Wittnebel M, Müller T, Säurich A, Fahrion-Nitschke A, Gebbert S, Jaconi A, Kolata H, Laggner A, et al (2018) Landwirtschaftlich genutzte Böden in Deutschland - Ergebnisse der Bodenzustandserhebung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 316 p, Thünen Rep 64, doi: https://doi.org/10.3220/REP1542818391000
- Jürgens, K. (2023): Übersicht AUKM im Grünland 2023-2027: Bewertung der weidebezogenen Grün-landfördermaßnahmen der Bundesländer in Bezug auf eine mögliche Doppelförderung bei Einführung einer zusätzlichen Öko-Regelung zur Förderung der Weidehaltung von Milchkühen
- Kapfer, Alois (2010): Beitrag zur Geschichte des Grünlands Mitteleuropas, NuL 42 (5), 2010, 133-140
- Klein, A.M., A. Thompson, S. Lakner, A.-C. Mupepele, H. Paetow, C. Sponagel, C. Bieling, C. Bleidorn, L. Breitkreuz, U. Hasenöhrl, M. Sommer, F. Tanneberger, H. Bruelheide, K. Muus, A. Schmidt, J. Settele & M. Sporbert (2024): Agrar- und Offenland (Kapitel 3), S.217-356 in Wirth, C. et al. (Hrsg.): Faktencheck Artenvielfalt - Bestandsaufnahme und Perspektiven für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland, OEKOM-Verlag, München. url.
- Koemle, D., S. Lakner & X. Yua (2019): The impact of Natura 2000 designation on agricultural land rents in Germany, Land Use Policy 87: 104013, https://doi.org/10.1016/j.landusepol.2019.05.032
- KOM (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), EU-Kommission (KOM), Brüssel, url: http://data.europa.eu/eli/dir/1992/43/oj
- KOM (2009): Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 30. November 2009 (Vogelschutzrichtlinie), EU-Kommission (KOM), Brüssel, url: http://data.europa.eu/eli/dir/2009/147/oj
- KOM (2021): Regulation (EU) 2021/2115 of 2 December 2021 establishing rules on support for strategic plans to be drawn up by Member States under the common agricultural policy (CAP Strategic Plans). EU-Kommission (KOM), Brüssel.
- Krämer, C., L. Köder, N. Röder, J. Rechenberg, A.-B. Walter, K. Ehlers (2025): Vergleich ausgewählter Regelungen der Standards zum guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ-Standards) und des Ordnungsrechtes in Deutschland – mögliche Regelungslücken bei einer nicht mehr flächendeckenden Anwendung bzw. einem Wegfall der GLÖZ-Standards als Teil der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), Thünen Working Paper 272, Braunschweig. url: https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn069836.pdf (23.07.2026).
- Kuhnert, Heike & Uta Devries (2023): Flächenbezogene Förderung des ökologischen Landbaus in Deutschland im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Förderperiode 2023 bis 2027, Braunschweig, Thünen-Institut. url: https://tinyurl.com/ypn5ur2s
- Lakner, S. & C. Holst (2015): Betriebliche Umsetzung der Greening-Auflagen: die ökonomischen Bestimmungsgründe, Naturschutz und Landschaftspflege 90 (6): 271-277.
- Lakner, S. & N. Röder (2024): Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU: Flaggschiff-Politik oder ewige Reformruine? Wirtschaftsdienst 104 (3) 159–164, doi: https://doi.org/10.2478/wd-2024-0047
- Lakner, S. (2025): Die Gemeinsame Agrarpolitik der EU: Vergangenheit, Reformen und Gegenwart. Springer Gabler, Wiesbaden. ISBN: 978-3-658-48200-8.
- Lakner, S. (2026): Auswirkungen des GAP-Reformvorschlags auf die Förderung des Ökolandbaus in Deutschland, Studie im Auftrag des Bundes Ökologische Lebensmittelwirtschaft BÖLW e.V., Berlin. Doi: https://doi.org/10.13140/RG.2.2.30416.47362
- LiKi (2024): Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert am gesamten Grünland, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf. url: https://tinyurl.com/hdsuujkk
- Luick, R., E. Jedicke und J. Metzner (2015): Extensive Beweidung von Grünland: Auswirkungen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Natur und Landschaft, Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege 90 (6): 283 – 289.
- Luick, R., J. Freese, E. Reisinger, N. Röder und N. Schoof (2019): Politische Rahmenbedingungen und Ökonomie extensiver Weidesysteme. In: Bunzel-Drüke, M. et al. (Hrsg.): Naturnahe Beweidung und Natura 2000 – Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000. 2. Auflage. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V., Bad Sassendorf-Lohne.
- Luick, R. (2024): Wilde Weiden: Über die Rolle extensiver Weidesysteme für den Naturschutz. Der kritische Agrarbericht 2024, Natur und Umwelt, Schwerpunkt „Tiere und die Transformation der Landwirtschaft“
- Metzner, J., E. Jedicke, R. Luick, E. Reisinger und S. Tischew (2010): Extensive Weidewirtschaft und Forderungen an die neue Agrarpolitik. Naturschutz und Landschaftsplanung 42 (12): 357 – 366, ISSN 0940-6808.
- Pabst, H., J. Schramek, H. Nitsch, und A. Trukenmüller (2017): Rettet die Wiesen: Kurzstudie zur Situation des Grünlands in Deutschland. Institut für ländliche Strukturforschung, Frankfurt am Main.

- Pe'er, G., W. Helmer, J. Fagúndez, J. Rouet-Leduc, F. Moreira, E. Mikšytė, F. van der Plas, J. Rauhut und Ž. Morkvėnas (2021): How European policies, especially the Common Agricultural Policy, can better support extensive grazing systems: Synthesis of interviews with land users and experts. GRAZELIFE REPORT 2021.
- Pufahl, A. (2009): Empirische Wirkungsanalyse direkter Transferzahlungen - am Beispiel von Agrarumweltmaßnahmen und der Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Dissertation am Dept. Agrarökonomie und Rurale Entwicklung, Georg-August-Universität Göttingen.
- Riecken U., M. Bunzel-Drüke, U. Dierking, P. Finck, W. Härdtle, G. Kämmer, E. Reisinger und J. Sandkühler (2004): Perspektiven großflächiger Beweidungssysteme für den Naturschutz: „Lüneburger Erklärung zu Weidelandschaften und Wildnisgebieten". In: Finck, P., W. Härdtle, B. Redecker und U. Riecken (Bearb.), 2004. Weidelandschaften und Wildnisgebiete: Vom Experiment zur Praxis. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 78: S. 527 – 539. Bundesamt für Naturschutz, Bonn.
- Schröder, C., P. Schulze, V. Luthardt und J. Zeitz (2015): Steckbriefe für Niedermoorbewirtschaftung bei unterschiedlichen Wasserverhältnissen. Humboldt Universität zu Berlin und Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde. URL: www.dss-torbos.de, zuletzt aufgerufen am 15.06.2026.
- Schütze, B. und C. Tönshoff (2024): Förderung für Heckenneuanlage und -pflege: Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Praxiswissen Hecken, Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen
- StMELF (2025a): Gemeinsame Richtlinie vom 30.12.2025 zur Förderung von Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen (AUKM) in Bayern, S. 22f., Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft (StMELF), München, url:
- StMELF (2024): Richtlinie Bayerisches Programm Tierwohl 2024/25 (BayProTier) vom 21. Mai 2024, S. 20, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft (StMELF), München,
- StMELF (2025b): Merkblatt zu Bayerisches Programm Tierwohl (BayProTier) Verpflichtungsjahr 2025/2026, S. 7), Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF), München,
- Taube, F (2026): Dauergrünland für Lebensmittelerzeugung, Natur- und Klimaschutz in Wert setzen. Studie im Auftrag des Wissenschaftlichen Beirats für Natürlichen Klimaschutz (WBNK) für das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin. url: https://tinyurl.com/3xwrydwu (07.07.2026)
- Umweltministerium Niedersachsen (2021): Verordnung über den Erschwernisausgleich auf Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Niedersachsen vom 14. Dezember 2021, Umweltministerium Niedersachsen, Hannover, url: https://tinyurl.com/5n7ufr8b (10.07.2026).
- WBNK (2025): Optionen zur Weiterentwicklung des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz, Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats für Natürlichen Klimaschutz (WBNK) für das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin. url: https://tinyurl.com/2cjjnhcv (7.7.2026).
- WBBGR & SRU (2026): Für eine zukunftsfähige Landwirtschaft: Gemeinsame Agrarpolitik und Wiederherstellungsverordnung zusammen denken; gemeinsame Stellungnahme des Wissenschaftlicher Beirats für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (WBBGR) & Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), Berlin.
  url: https://tinyurl.com/3wt57pnv
- Wirth, C., H. Bruelheide, N. Farwig, J.M. Marx & J. Settele (2024): Faktencheck Artenvielfalt. Oekom Verlag, München. Doi: https://doi.org/10.14512/9783987263361 .
- Young, O.P. (2015): Predation on dung beetles (Coleoptera: Scarabaeidae): A literature review - Transactions of the American Entomological Society 141 (1):111-155, doi:

Anhang 1

Tabelle 14: Aufteilung der Ausgaben auf die Instrumente des deutschen Strategieplans 2023-27

Instrument	Ausgaben [in Mio. €]	Ausgaben pro Jahr [in Mio. €]	Anteil [%]
1.Säule (EGFL)			
Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit	12.781	2.556,2	38,0%
Umverteilungseinkommensgrundstützung	2.575	515,0	7,7%
Junglandwirteprämie	737	147,4	2,2%
Gekoppelte Zahlungen (Mutterkühe, Schafe, Ziegen)	430	86,0	1,3%
Öko-Regelungen	4.935	987,0	14,7%
Sektorprogramme (Obst, Gemüse, Wein, Bienen, Hopfen)	472	94,4	1,4%
Summe 1.Säule	**21.930**	**4.386,0**	**65,3%**
2. Säule (ELER)			
Agrarumwelt und Klimamaßnahmen (AUKM)	5.083	1.016,6	15,1%
Ausgleichszulage benachteiligte Gebiete	977	195,4	2,9%
Ausgleichszulage Natura 2000	111	22,2	0,3%
Investitionsmaßnahmen	3.181	636,2	9,5%
Zusammenarbeit	1.880	376,0	5,6%
Sonstiges	433	86,6	1,3%
Summe 2.Säule	**11.665**	**2.333,0**	**34,7%**
Summe Strategieplan 2023-2027	**33.595**	**6.719,0**	**100,0%**

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMEL 2023; url: https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-dashboard.html

Tabelle 15: Förderung der Agrarumwelt und Klimamaßnahmen in den Bundesländern 2024

Bundesland	Landw. Nutzfläche (ha)	Fläche AUKM (ha)	AUKM im Grünland (ha)	AUKM-Weidefläche (ha)	Anteil AUKM	Anteil AUKM Grünland	Anteil AUKM Weidefläche
Baden-Württemberg	1.408.063	312.355	132.979	-	22,2%	9,4%	0,0%
Bayern	3.107.697	737.106	373.385	111.687	23,7%	12,0%	3,6%
Brandenburg	1.312.225	133.072	91.771	31.114	10,1%	7,0%	2,4%
Hessen	764.705	202.610	155.179	12.500	26,5%	20,3%	1,6%
Mecklenburg-Vorpommern	1.343.521	341.404	84.235	-	25,4%	6,3%	0,0%
Niedersachsen	2.594.391	156.918	102.419	15.591	6,0%	3,9%	0,6%
Nordrhein-Westfalen	1.473.157	283.452	35.861	1.974	19,2%	2,4%	0,1%
Rheinland-Pfalz	699.150	34.344	13.020	8.077	4,9%	1,9%	1,2%
Saarland	7.024	9.597	7.085	-	13,0%	9,6%	0,0%
Sachsen-Anhalt	1.162.702	58.947	54.001	14.336	5,1%	4,6%	1,2%
Sachsen	898.375	80.940	40.872	13.205	9,0%	4,5%	1,5%
Schleswig-Holstein	982.753	42.660	34.939	21.137	4,3%	3,6%	2,2%
Thüringen	774.830	130.689	66.721	25.014	16,9%	8,6%	3,2%
Summe Deutschland	**16.595.593**	**2.524.094**	**1.192.468**	**254.637**	**15,2%**	**7,2%**	**1,5%**

***Quelle**: eigene Berechnung nach Daten der Bundesländer sowie des BMLEH 2025b.*

Anhang 2:

Anmerkungen zu Abbildung 11

Für die gezeigten Prämien der Abbildung 10 sind einige Anmerkungen zu treffen. Für **Baden-Württemberg** wurde die Maßnahme B5 (FAKT II) in die Kombination mit einbezogen; diese betrifft nur die FFH-Lebensraumtypen ‚Flachland- und Bergmähwiesen'. Sind andere Biotope betroffen, kann die Maßnahme B4 kombiniert werden. Dann fällt die Kombination mit der Ökoregelung 5 raus, da beide Maßnahmen nicht miteinander kombinierbar sind. Zusätzlich könnte eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) beantragt werden; hier ist jedoch die Ökolandbauförderung nicht kombinierbar. Bei der Kombination für **Bayern** wurde eine erschwerte Beweidung (VNP Q19) unterstellt; diese stellt die untere Naturschutzbehörde (UNB) fest. Wird diese nicht festgestellt, vermindert sich die Gesamtprämie um 100€/ha. Die errechnete Prämie in **Brandenburg** bezieht sich auf Kulissen des NC492 (ertragsarmes Dauergrünland mit der Hauptnutzung Grünland unter etablierten lokalen Praktiken), Trockenrasen und anderes sensibles Grünland; außerhalb dieser Kulissen wäre die Fördersumme um 3€/ha höher. In **Hessen** kann es, bei der hier kombinierten Maßnahme D.1 (HALM 2), unter naturschutzfachlichen Aspekten dazu kommen, dass die zuständige Behörde eine Beweidung ausschließt. Wird auf die Maßnahme verzichtet, verringert sich die Fördersumme um 150 €/ha (konv.) / 60 €/ha (ökol.). Für **Mecklenburg-Vorpommern** wurde die Gesamtprämie mit keinem besonderen Kulissenbezug berechnet. Wäre ein bestimmter Kulissenbezug vorhanden, erhöht sich die Prämie um 140 €/ha; bei Renaturierungsgrünland um 210 €/ha. Bei **Niedersachsen** ist die Prämie für die Beweidung von montanen Wiesen und mesophilem Grünland berechnet; bei einer Beweidung von Sand- und Moorheiden wäre die Prämie um 16€/ha geringer. Ist aufgrund einer Kulissenregelung ein Verzicht von Pflanzenschutzmitteln ohnehin vorgeschrieben, verringert sich in **Nordrhein-Westfalen** die Fördersumme um 35€/ha. In **Rheinland-Pfalz** wäre die Förderung – mit gleicher Förderhöhe – über zwei verschiedene Fördermaßnahmen möglich. Wie zuvor schon berichtet (siehe Abschnitt 4.1.1) ist die Förderung im **Saarland** auf maximal 25% der landwirtschaftlichen Fläche begrenzt, sodass die hier angegebene Gesamtprämie auf die Gesamtfläche umgerechnet wurde. Für die FNL in **Sachsen-Anhalt** wird durch die Behörden ein Managementplan aufgestellt; gleichzeitig muss ein bestimmter FFH-Kulissenbezug bestehen. In **Schleswig-Holstein** besteht die Möglichkeit zusätzlicher, freiwilliger Biotop-gestaltender Maßnahmen prozentual auf der Fläche; für die hier berechnete Gesamtprämie wurden diese für ein Prozent der Fläche angenommen (40 €/ha für jedes Prozent). Die Prämie würde sich um zusätzlich 120 €/ha erhöhen, sollte die Fläche in einer Rastplatzkulisse liegen. Bei der hier bestimmten Fördersumme für **Thüringen** wäre ein spezielles Pflegemanagement mit zwei Optionen – (1) Auszäunung sensibler Teilflächen oder (2) Auszäunung und zeitversetzte Mahd sensibler Teilflächen – vorgeschrieben; würde darauf verzichtet werden, sinkt die Fördersumme um 50 €/ha.

Wie in Abschnitt 4.1.1 zu den ergebnisorientierten Maßnahmen geschrieben, stehen Landbewirtschafter:innen mit den Kennartenprogrammen eine gute Möglichkeit der Finanzierung ihres Beweidungssystems offen, ohne inkompatible (Verzichts-)Anforderungen zu erwarten. Jedoch sind diese länderspezifischen Kennartenmaßnahmen meist nicht mit anderen flächenbezogenen Maßnahmen kombinierbar, sodass diese im Vergleich zur ÖR 5 selten betrachtet wurden. Alleinig in Niedersachsen bestand die Kombinationsfähigkeit sowie der finanzielle Anreiz zur Kombination.

Nachfolgend sind für die Abbildung 7 die einzelnen Förderoptionen aufgeschlüsselt; in der Tabelle A 1 für fördertechnisch konventionell-wirtschaftende Betriebe und in Tabelle A 2 für fördertechnisch ökologisch-wirtschaftende Betriebe.

Tabelle 16: Übersicht über die einzelnen Förderoptionen bei konventioneller Bewirtschaftung, wie sie in Abbildung 11 dargestellt sind.

	ÖR4	ÖR5	B1	Z1a	B2	Z2a	Z2b	Z2c	Kürzung
BW		ÖR5	B5		B1.2				
		210	300		150				
BY	ÖR4	ÖR5	G31/D31	Erschwerte Beweidung					
	100	210	440	100					
BB	ÖR4	ÖR5	FP 3120 Rind						
	100	210	111						
HE	ÖR4	ÖR5	D.1 A			NSL 2-5	NSL 5-5	NSL 6-4	
	100	210	150			180	180	150	
MV	ÖR4	ÖR5	FP 525 / FP 526 6.2						
	100	210	220						
NI	ÖR4		GN 5.8		BB 1	BB 1 A	BB 1 E		
	100		459		411	208	81		
NW		ÖR5	Paket 5170						
		210	560						
RP		ÖR5			VN ArtGL	Z aBewA	Z GJW	Z eBew.	
		210			300	175	160	50	
SL[a]	ÖR4	ÖR5	EBDG 2 GF II	EBDG 4 Z II					wg. ÖR4
	100	210	291	91					-62,6
SN	ÖR4	ÖR5	GL 4b V3						
	100	210	380						
ST	ÖR4	ÖR5	FNL 4.4						
	100	210	305						
SH	ÖR4	ÖR5	FP 6601 W-Wirt. SW	Biotop-Mn (1%)					
	100	210	490	40					
TH	ÖR4	ÖR5	GG2						
	100	210	400						

Quelle: eigene Darstellung; Die Abbildung 11 beschreibt die Förderkombination für eine konventionelle Bewirtschaftung. Die Tabelle stellt die entsprechende Datengrundlage dar. Anmerkung: BX = Basismaßnahme, ZXx stellt eine der entsprechenden BX-Maßnahme zugehörige Zusatzmaßnahme dar. [a] Für das Saarland (SL) muss beachtet werden, dass die Angaben in der Abbildung 11 auf die Gesamtfläche umgelegt wurden; es sind maximal 25% der Gesamtfläche eines Betriebes über die AUKM förderfähig, die Ökoregelungen sind auf der gesamten Fläche förderfähig.

Tabelle 17: Übersicht über die einzelnen Förderoptionen bei ökologischer Bewirtschaftung, wie sie in Abbildung 11 dargestellt sind

	ÖR4	ÖR5	B1	Z1a	B2	Z2a	Z2b	Z2c	Kürzung
BW		ÖR5	B5		B1.2				wg. Öko
		210	300		150				-50
BY	ÖR4	ÖR5	G31/D31	Erschwerte Beweidung					wg. Öko
	100	210	440	100					-150
BB	ÖR4	ÖR5	FP 3120 Rind						wg. Öko
	100	210	111						-50
HE	ÖR4	ÖR5	D.1 D			NSL 2-5	NSL 5-5	NSL 6-4	wg. Öko
	100	210	60			180	180	150	-50
MV	ÖR4	ÖR5	FP 525 / FP 526 6.2						wg. Öko
	100	210	220						-80
NI	ÖR4		GN 5.8		BB 1	BB 1 A	BB 1 E		wg. Öko
	100		459		411	208	81		-50
NW		ÖR5	Paket 5170						
		210	560						
RP		ÖR5			VN ArtGL	Z aBewA	Z GJW	Z eBew.	
		210			300	175	160	50	
SL[a]	ÖR4	ÖR5	EBDG 2 GF II	EBDG 4 Z II					wg. Öko/ÖR4
	100	210	291	91					-69,8
SN	ÖR4	ÖR5	GL 4b V3						wg. Öko
	100	210	380						-280
ST	ÖR4	ÖR5	FNL 4.4						wg. Öko
	100	210	305						-50
SH	ÖR4	ÖR5	FP 6601 W-Wirt. SW	Biotop-Mn (1%)					wg. Öko
	100	210	490	40					-290
TH	ÖR4	ÖR5	GG2						wg. Öko
	100	210	400						-50

Quelle: Eigene Darstellung; Die Abbildung 11 beschreibt die Förderkombination für eine ökologische Bewirtschaftung. Die Tabelle stellt die entsprechende Datengrundlage dar. Anmerkungen: BX = Basismaßnahme, ZXx stellt eine der entsprechenden BX-Maßnahme zugehörige Zusatzmaßnahme dar. [a] *Für das Saarland (SL) muss beachtet werden, dass die Angaben in der Abbildung 11 auf die Gesamtfläche umgelegt wurden; es sind maximal 25% der Gesamtfläche eines Betriebes über die AUKM förderfähig, die Ökoregelungen sind auf der gesamten Fläche förderfähig.*

Abkürzungsverzeichnis

ANK	Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz
AUKM	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen
BayProTier	Bayerisches Programm Tierwohl
BB	Brandenburg
BE	Berlin
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGFL	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
FAKT	Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl
FFH	Flora-Fauna-Habitat
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik der EU
GLÖZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
GVE	Großvieheinheit
HALM	Hessische Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
HB	Bremen
HH	Hamburg
HE	Hessen
HNV	High-Nature-Value
KA	Kennarten
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
LPR	Landschaftspflegerichtlinie
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NALAP	Natur- und Landschaftspflege-Programm
NC	Nutzungscode
NI	Niedersachsen
NW	Nordrhein-Westfalen
ÖR	Ökoregelung
RGV	Raufutterfressende Großvieheinheiten
RP	Rheinland-Pfalz
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
TH	Thüringen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VNP	Vertragsnaturschutzprogramm
VNS	Vertragsnaturschutz

Impressum

Herausgeber: Deutsche Umwelthilfe e.V.

Eine Studie im Auftrag der Deutschen Umwelthilfe e.V. im Rahmen des Projekts „Wilde Wasserweiden“ gefördert durch die GLS-Treuhand e.V.

Autoren: Prof. Dr. Sebastian Lakner & Karl-Erwin Buschow; Universität Rostock, Lehrstuhl für Agrarökonomie

Stand: September 2026

Bildnachweis: S. Lakner (Titel); Zeitweise GbR/DUH (S. 5, 46, 68); J. Nöfer/DUH (S. 22, 42, 56); H. Nickel (S. 28)

Deutsche Umwelthilfe

Deutsche Umwelthilfe e.V.

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell
Fritz-Reichle-Ring 4
78315 Radolfzell
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin
Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin
Tel.: 030 2400867-0

Kontakt

Gabi Fiedler
Leiterin Bundesgeschäftsstelle Hannover & Fachreferentin für Naturschutz und Biologische Vielfalt
E-Mail: fiedler@duh.de

Johannes Nöfer
Referent für naturnahe Weidelandschaften
E-Mail: noefer@duh.de

www.duh.de **info@duh.de** **www.duh.de/newsletter-abo** **.../umwelthilfe**

Als gemeinnütziger und politisch unabhängiger Verein machen wir uns bereits seit 50 Jahren für Natur-, Umwelt- und Verbraucherrechte stark. Von der Einführung des Dosenpfands über unsere historische Klimaklage bis zum Kampf gegen Greenwashing-Kampagnen:

Wir setzen Umweltschutz durch. Für uns alle.

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft, dem DZI Spenden-Siegel und dem Deutschen Spendenrat.

Initiative Transparente Zivilgesellschaft

Deutscher Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick

DZI Spenden-Siegel

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit: www.duh.de/spenden

Spendenkonto: SozialBank | Deutsche Umwelthilfe | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX